



INTEGRATIONSBERICHT 2015

erstellt von der Koordinierungsstelle für Migration
und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster¹

Münster 2016

Kontakt:

Stadt Münster

Der Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

Ludgeriplatz 4-6

48151 Münster

Tel: 0251 492-7054

Fax: 0251 492-7788

Internet: www.muenster.de/stadt/zuwanderung

¹ Wissenschaftliche Bearbeitung: PD Dr. Uwe Hunger (Universität Münster und Universität Siegen) unter Mitarbeit von Sascha Krannich und Stefan Metzger (beide Universität Münster)

1. INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	5
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Definitionen grundlegender Begriffe	7
2.2	Indikatorenauswahl und Datenquellen.....	8
2.3	Demographische Grunddaten	12
3	Handlungsfelder	16
3.1	Politische Partizipation	17
3.1.1	Partizipation in politischen Gremien	17
3.1.2	Integrationsrat	18
3.1.3	Migrantenselbstorganisationen (MSO)	20
3.2	Rechtliche Integration	21
3.2.1	Aufenthaltsstatus	21
3.2.2	Ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen.....	23
3.2.3	Einbürgerungen	24
3.2.4	Integrationskurse	25
3.3	Bildung und Sprache.....	27
3.3.1	Sprachförderbedarfe in Kindertagesstätten.....	27
3.3.2	Sprachförderbedarfe zwei Jahre vor der Einschulung (Delfin 4-Untersuchungen)	29
3.3.3	Sprachförderbedarfe ein halbes Jahr vor dem Schuleintritt (Schuleingangsuntersuchung)	29
3.3.4	Sprachförder- und Integrationsmassnahmen der Stadt Münster.....	34
3.3.5	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen.....	36
3.3.6	Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen	37
3.3.7	Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen	39
3.3.8	Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Förderschulen	41
3.3.9	Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte	43
3.3.10	Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse.....	44
3.3.11	Herkunftssprachlicher Unterricht	45
3.3.12	Sprachförderangebote der Volkshochschule.....	47
3.4	Arbeit und Wirtschaft.....	48
3.4.1	Beteiligung am Erwerbsleben	49
3.4.2	Arbeitslosigkeit.....	53
3.4.3	Förderung migrantischer Unternehmen.....	60
3.5	Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung.....	61
3.5.1	Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke	61
3.5.2	Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen	66
3.5.3	Grundeigentum	69
3.6	Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	70
3.6.1	Kinder und Jugendhilfe	70

3.6.2	Exkurs: Angebote für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter	71
3.6.3	soziale Dienste und Leistungen	73
3.6.4	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	76
3.7	Gesundheit und Sport	77
3.7.1	Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn	78
3.7.2	Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-)Hilfen	81
3.7.3	Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes	83
3.7.4	Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern	85
3.7.5	Ausländische Sportvereine	87
3.8	Flüchtlinge	87
3.8.1	Zahl der Zuzüge und Herkunftsländer	88
3.8.2	Unterbringung in dauerhaften und temporären Einrichtungen	90
3.8.3	Sprachkurse	92
3.8.4	Ehrenamtliches Engagement sowie Informations- und Mediationsveranstaltungen zur Vermittlung des Münsteraner Flüchtlingskonzepts	93
3.9	Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung	95
3.9.1	Beschäftigte mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadtverwaltung	95
3.9.2	Umfrage bei städtischen Tochtergesellschaften und Kammern	96
3.9.3	Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz	100
3.10	Kultur	101
3.10.1	Landesprogramm „Kultur und Schule“	102
3.10.2	Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“	104
3.10.3	Städtische Programme	105
3.11	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	106
4	Fazit und Ausblick	111
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	115

1 EINLEITUNG

Der vorliegende, zweite Integrationsbericht der Stadt Münster informiert über Fortschritte der politischen, rechtlichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster. Er knüpft dabei an die erste Berichterstattung aus dem Jahr 2012 an und zeichnet die wesentlichen Entwicklungsschritte bei der Integration in den letzten drei Jahren nach. Unter Integration wird dabei in diesem Bericht „die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft“ verstanden, wie es im Migrationsleitbild der Stadt Münster aus dem Jahr 2014 formuliert wurde: „Neuzugewanderte und bereits ansässige Menschen mit Migrationsvorgeschichte [sollen] die Möglichkeit haben, am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben unter Gewährung gleicher Rechte und Pflichten teilzunehmen, ohne ihre heterogenen mitgebrachten Gewohnheiten und Traditionen aufgeben zu müssen. Integration kann dabei nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen vom Staat und von der Gesellschaft. Da es sich dabei um einen beidseitigen Prozess handelt, ist sowohl die Mitwirkung der Zugewanderten als auch der ansässigen Bevölkerung notwendig.“¹

Bereits im Jahr 2008 verabschiedete der Rat der Stadt Münster das Leitbild „Migration und Integration Münster“, das seitdem mehrmals, zuletzt im Jahr 2014, überarbeitet und aktualisiert wurde. An der Er- und Überarbeitung des Leitbildes beteiligten sich mehr als 90 Akteure aus der gesamten Stadtgesellschaft in einem umfassenden, partizipativen Prozess, darunter Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, respektive Migranten-selbstorganisationen (MSOs), Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und andere Vereine. Als Vorläufer des ersten Integrationsmonitorings gab es bereits im Jahr 2010 einen „Bericht zur Umsetzung des Migrationsleitbildes“ (V/0543/2010), der erstmals die Lebenssituationssituation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster erfasste und die Vielfalt der Integrations- und Migrationsthematik in der Stadt aufzeigte. Hierbei wurde zum ersten Mal auch die Komplexität der verwaltungsinternen Initiativen und Programme im Hinblick auf einzelne Aspekte der Integrationsarbeit sichtbar gemacht.

Wie im letzten Bericht soll der Fortschritt der Integrationsprozesse in der Stadt Münster anhand verschiedener Indikatoren gemessen und veranschaulicht werden. Die Indikatoren-Auswahl, die wesentliche Bereiche der oben angesprochenen politischen, rechtlichen und sozialen Integration umfasst, orientiert sich an dem Indikatoren-Set des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen² sowie dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)³. Ein Großteil der Indikatoren aus dem Jahr 2012 wurde fortgeschrieben. Es wurden aber auch eine Reihe weitere Indikatoren hinzugefügt, die eine noch differenziertere Abbildung der Lebensrealität von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster ermöglichen.

Die Struktur des Berichtes folgt weitgehend dem Aufbau des letzten Integrationsberichtes. Die einzelnen Handlungsfelder sind weiterhin nicht isoliert voneinander zu betrachten. Vielmehr gibt es zwischen fast allen Handlungsfeldern Verbindungen und Überschneidungen, auf die in dem Bericht auch jeweils hingewiesen wird.

Überall dort, wo es möglich ist, werden die Daten zudem differenziert nach Geschlecht und Alter ausgewiesen. Außerdem wird an den thematisch relevanten Stellen in hervorgehobener Weise auf „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ und „Flüchtlinge“ hingewiesen. Ab-

¹ Leitbild Migration und Integration Münster, überarbeitete Auflage 2014, S. 4.

² http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/index.php

³ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 7/2005 „Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation.“

schließlich werden die wesentlichen Ergebnisse des Berichts noch einmal in einem Fazit zusammengefasst und ein Ausblick auf die weitere Integrationsarbeit in der Stadt Münster gegeben. Im Vergleich zum Monitoringbericht 2012 wurden in Anpassung an das überarbeitete Migrationsleitbild damit nur kleinere Änderungen vorgenommen, so dass eine möglichst große Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. So wurde das Handlungsfeld „Sport“, das im letzten Bericht noch zusammen mit dem Thema „Kultur“ behandelt wurde, in dem aktuellen Bericht dem Kapitel „Gesundheit“ zugeordnet. Zudem wurden zwei Kapitel analog an das geänderte Migrationsleitbild 2014 umbenannt: das Kapitel „Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“ (früher „Wohnen und Stadtentwicklung“) und das Kapitel „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“ (früher „Personalentwicklung und Fortbildung“). Der Entwicklung im Flüchtlingsbereich wurde mit einem eigenen Handlungsfeld Rechnung getragen.

Auch in den nächsten Jahren wird nicht nur aufgrund der großen Migrationsbewegungen nach Europa, respektive Deutschland, das Thema „Zuwanderung und Integration“ auch von großer Bedeutung sein. In der Stadt Münster leben fast 70.000 Menschen⁴, die eine Migrationsvorgeschichte aufweisen und die ihre Wurzeln in über 140 Ländern haben. Dies entspricht fast einem Viertel an der gesamten Stadtbevölkerung.

Um diesem Umstand in der täglichen Politikgestaltung Rechnung zu tragen, sind zunächst detaillierte Kenntnisse der Fakten und der Bedürfnisse notwendig. Das Integrationsmonitoring stellt ein geeignetes Instrument dazu dar. Bereits die Erarbeitung des ersten Monitoringberichts hat in der Verwaltung die Wahrnehmung für migrationsspezifische Sachverhalte geschärft. Für den zweiten Bericht liegen nun vielmehr und auch detailliertere Informationen vor, so dass die Darstellung angewachsen ist. Das zeigt, dass alle involvierten Stellen das Instrument des Monitorings akzeptiert haben und durch entsprechende Ausrichtung der täglichen Arbeit nunmehr selbst anreichern. Es ist der intendierte wertvolle integrationspolitische Prozess zwischen den Fortschreibungsintervallen der Monitoring-Berichte in Gang gesetzt worden.

⁴ Lt. SMS Migration 2015 des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster wiesen unter der wohnberechtigten Bevölkerung 69.098 von den insgesamt 305.235 Menschen eine Migrationsvorgeschichte auf.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel werden die für die Berichterstattung wichtigen Rahmenbedingungen wie Definitionen, Indikatoren-Auswahl und Datenlage (Punkt 2.1) sowie die Bedeutung grundlegender Begriffe, wie Migrationsvorgeschichte und Migrationshintergrund (Punkt 2.2), erläutert. Zudem wird die aktuelle demographische Entwicklung dargestellt (Punkt 2.3).

2.1 DEFINITIONEN GRUNDLEGENDER BEGRIFFE

Die Stadt Münster hat sich auf Initiative des Integrationsrates dafür entschieden, entgegen dem weit verbreiteten Begriff „Migrationshintergrund“ von einer „*Migrationsvorgeschichte*“ zu sprechen. In den Statistiken der Stadt Münster wird daher auch größtenteils mit dem Begriff „Migrationsvorgeschichte“ gearbeitet, wobei zwischen Deutschen mit *persönlicher* oder *vererbter* Migrationsvorgeschichte unterschieden wird (vgl. Tab. 1). Die von Information und Technik NRW⁵ als Synonym zu „Migrationshintergrund“ verwendete „Zuwanderungsgeschichte“ erscheint in diesem Bericht hauptsächlich in den Statistiken der Schuldaten.

Je nachdem, welche Datenquelle im Folgenden zugrunde gelegt wird, ändert sich die Grundgesamtheit der jeweils betrachteten Gruppen leicht. Daher ist bei allen Indikatoren immer auch auf die Quellenangabe zu achten. Weitere wichtige Begriffe, die in dem Bericht Verwendung finden, sind die Begriffe „Deutsche“, „Ausländerinnen und Ausländer“ sowie „Eingebürgerte“. In dem Vorgängerbericht verwendete Begriffe, wie Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Heimatvertriebene werden in den Statistiken dieses Berichtes nicht mehr gesondert aufgeführt. Die folgende Tabelle fasst die Definitionen der wichtigsten Begriffe noch einmal kurz zusammen.

Tabelle 1: Definitionen grundlegender Begriffe

Begriffe

Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind solche mit eigenen Migrationserfahrungen sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation. Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

- alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind.
- Spätaussiedler und deren Nachfahren: Aussiedler, die heute überwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, werden in der öffentlichen Wahrnehmung wie in der administrativen Praxis zu einer Migrantengruppe unter anderen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Zuwanderer unterscheiden. Da das Einwohnermelderegister keine Angaben zum Aussiedler-Status enthält, wird die Identifizierung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern anhand bestimmter Merkmale vorgenommen.
- eingebürgerte Ausländer: Die Migrationsvorgeschichte bleibt auch nach Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bestehen. Allerdings gehört das Merkmal „frühere Staatsangehörigkeit“ nicht zum Inhalt des Einwohnermelderegisters. Um trotzdem eine Größenordnung abschätzen zu können, werden alle Deutschen mit einem ausländischen Geburtsland als eingebürgert klassifiziert. Gewisse Unschärfen bleiben bestehen und müssen in Kauf genommen werden (etwa bei Deutschen, die „zufällig“ im Ausland geboren wurden sowie bei eingebürgerten Ausländern, die bereits in Deutschland auf die Welt kamen).

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, ASDPC-Eintragungshilfen (Stand: 24.08.2015), S. 46.

Zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte gehören auch „die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden, S. 380).“⁶

Menschen mit Migrationshintergrund sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.⁷

Ausländer und Ausländerinnen sind die Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.⁸

Eingebürgerte sind alle Menschen, die ursprünglich eine ausländische Staatsangehörigkeit besessen haben oder Staatenlos waren und im Laufe ihres Lebens in Deutschland eingebürgert wurden, also jetzt die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Zur Gruppe der **Deutschen** zählen alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – also auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit.

2.2 INDIKATORENAUSWAHL UND DATENQUELLEN

In diesem Bericht werden in der Mehrzahl Indikatoren herangezogen, die bereits im ersten Integrationsbericht der Stadt Münster aus dem Jahr 2012 Verwendung gefunden haben⁹, so dass die Ergebnisse aus beiden Berichten möglichst vergleichbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern herangezogen werden. Insgesamt sind es 50 Indikatoren, verteilt auf zehn Handlungsfelder.

Im Handlungsfeld „Politische Partizipation“ werden wie im Bericht 2012 zwei Indikatoren herangezogen: der „Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die in politischen Gremien der Stadt Münster aktiv sind und die Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen“. Diese Indikatoren sollen in den verschiedenen Bereichen aufzeigen, ob die Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den letzten Jahren größer oder kleiner geworden ist.

Im Handlungsfeld „Rechtliche Integrationsbegleitung“ werden drei Indikatoren zugrunde gelegt: "Einbürgerungsquote", die "Zahl der Ausländerinnen und Ausländer differenziert nach Aufenthaltsstatus" sowie die "Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden". Diese Indikatoren sollen den Fortschritt der rechtlichen Integration aufzeigen. So sind mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus auch unterschiedliche Rechte verbunden. Eine vollständige rechtliche Gleichstellung erfolgt durch die Einbürgerung. Integrationskurse geben u. a. auch über die verschiedenen Rechte und Pflichten bei einem Leben in Deutschland Auskunft.

⁶ Leitbild Migration und Integration Münster, überarbeitete Auflage 2014, S. 3.

⁷ Ab 2011 wird in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.2.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372).

⁸ SMS Migration 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster, S. 8.

⁹ Vgl. Einleitung Fn. 2 und 3.

Im Handlungsfeld „Bildung und Sprache“ hat es die meisten Änderungen im Vergleich zu 2012 gegeben. Dies zeigt sich bereits an der Anzahl der neu hinzugezogenen Indikatoren. Im Bereich „Bildung“ kamen neu hinzu: "Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen", an "weiterführenden Schulen", sowie an "Förderschulen", "Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" und "neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse". Im Bereich „Sprache“: "Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte und Besuchsdauer eines Kindergartens" sowie "Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte und Deutschkenntnisse der Eltern". Nicht mehr dabei ist der Indikator „Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei mit Migrationsvorgeschichte“. Vershoben aus dem Handlungsfeld „Gesundheit“ wurde zudem der Indikator „Deutschkenntnisse des Kindes im Vorschulalter in Abhängigkeit von der Sprachfähigkeit der Mutter“.

Im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ gibt es ebenfalls eine Reihe von Veränderungen. Neu sind in diesem Handlungsfeld die Indikatoren „Beteiligung am Erwerbsleben“, „Verteilung auf Wirtschaftszweige“, „Stellung im Beruf“ und „Anzahl migrantischer Unternehmen, die bei der Wirtschaftsförderung Münster registriert sind“. Diese Indikatoren wurden aufgenommen, um die Produktivkräfte, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster entfalten, besser abzubilden. Zudem konnten in diesem Handlungsfeld viele Daten nicht nur in Bezug auf die Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch) dargestellt werden, wie es zu weiten Teilen noch im Monitoringbericht 2012 der Fall war, sondern auch in Bezug auf die Migrationsvorgeschichte. Auch konnten hier weitere Differenzierungen der Altersgruppen realisiert werden.

Im Handlungsfeld „Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“ (früher: „Wohnen und Stadtentwicklung“) ist der Indikator „Grundeigentum nach Migrationsvorgeschichte“ neu hinzugekommen.

Im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ wurde der Indikator „Auslastung der Flüchtlingseinrichtungen im Verhältnis zur realen Platzkapazität“ ins neue Handlungsfeld „Flüchtlinge“ verschoben. Die weiteren Indikatoren wurden fortgeschrieben.

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Sport“ (früher nur „Gesundheit“) ist der Indikator „Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-)Hilfen“ neu. Im Bereich „Sport“ sind die beiden Indikatoren lediglich fortgeschrieben worden.

Das neu integrierte Kapitel „Flüchtlinge“ weist als Indikatoren aus: „Zahl der Zuzüge und Herkunftsländer“, „Auslastung der Flüchtlingseinrichtungen im Verhältnis zur realen Platzkapazität“, „Sprachkurse“, „ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge“ sowie „Informations- und Mediationsveranstaltungen zur Vermittlung des Münsteraner Flüchtlingskonzepts“.

Im Handlungsfeld „Kultur“ (früher: „Kultur und Sport“) wurde der im Integrationsmonitoring 2012 angestrebte „sozialräumliche“ Zugang konkretisiert. Hierzu wurden zwei Indikatoren bei Angeboten der Kulturellen Bildung aufgenommen.

Im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“ (früher: „Personal und Fortbildung“) wurden die zwei neuen Indikatoren „Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte bei städtischen Tochtergesellschaften und Kammern“ sowie „Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz“ ergänzt.

Im Handlungsfeld „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ wird der Indikator „Mehrsprachigkeit von Informationsangeboten“ zugrunde gelegt.

Tabelle 2: Integrationspolitische Handlungsfelder und zugrunde gelegte Indikatoren

Handlungsfelder	Indikatoren
1. Politische Partizipation	• Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe • Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster im Vergleich
2. Rechtliche Integration	• Zahl der Ausländer/innen differenziert nach Geschlecht, EU-Bürger/innen und Aufenthaltsstatus • Einbürgerungsquote • Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden
3. Bildung und Sprache	• Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die einen Sprachförderbedarf aufweisen • Familiensprache der Kinder mit Sprachförderbedarf nach dem DELFIN 4-Test • Anteil der einzuschulenden Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die bei der Schuleingangsuntersuchung die deutsche Sprache beherrschen • Sprachentwicklung und Kindergartenbesuchsdauer • Deutschkenntnisse im Vorschulalter und Sprachfähigkeit der Mutter • Entwicklung der Deutschkenntnisse der Mütter von Kindern mit Migrationshintergrund • Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen • Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen • Schülerinnen und Schüler an Förderschulen nach Staatsangehörigkeit • Schulabschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern • Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss • Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse • Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen
4. Arbeit und Wirtschaft	• Beteiligung am Erwerbsleben • Verteilung auf Wirtschaftszweige • Stellung im Beruf • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte • Geringfügige Beschäftigung • Arbeitslosenquote • Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss • Kunden und Kundinnen des Jobcenters • Migrantische Unternehmen in der Wirtschaftsförderung Münster
5. Wohnen und sozial-räumliche Stadtentwicklung	• Wohnberechtigte Bevölkerung in den Stadtbezirken • Wohnberechtigungsscheine • Anteil der ausländischen Antragsteller/innen nach Haushaltsgröße • Versorgungsquote • Grundeigentum nach Migrationsvorgeschichte
6. Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	• Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII • Anteil von schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

7. Gesundheit und Sport	• Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen • Impfbereitschaft von Kindern mit Migrationsvorgeschichte • Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-) Hilfen • Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch Menschen mit Migrationsvorgeschichte • Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit Migrationsvorgeschichte • Anteil der ausländischen Sportvereine
8. Flüchtlinge	• Zahl der Zuzüge und Herkunftsländer • Auslastung der Flüchtlingseinrichtungen und reale Platzkapazität • Sprachkurse • ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge • Informations- und Mediationsveranstaltungen
9. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	• Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster • Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte bei städtischen Tochtergesellschaften und Kammern • Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz
10. Kultur	• Beteiligung aus/in Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung • Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal bei Maßnahmen der Kulturellen Bildung.
11. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	• Mehrsprachigkeit der Informationsangebote

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

Die Daten dieses Berichtes stammen dabei größtenteils aus der amtlichen Statistik der Stadt Münster sowie aus eigenen Erhebungen einzelner Ämter. Weitere Daten lieferten das Statistische Bundesamt, verschiedene Ministerien und Ämter des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), die Statistikdienststelle West, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Ausländerzentralregister, die Agentur für Arbeit sowie die Stichprobenerhebungen des ZENSUS 2011 und des Mikrozensus 2014. Im Hinblick auf die Datenqualität lässt sich sagen, dass es sich insgesamt um sehr verlässliche Daten handelt, da bei Daten der amtlichen Statistik zu meist eine Auskunftspflicht besteht. Die meisten in diesem Bericht herangezogenen Daten beziehen sich auf die Jahre 2013 bis 2015, schließen also unmittelbar an das Berichtsjahr 2012 an. Ein Teil der Daten liegt allerdings nur für das Jahr 2014 vor. Eine Besonderheit besteht zudem darin, dass verschiedene Datenquellen unterschiedliche Definitionen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. Migrationshintergrund zugrunde legen, oder nur nach Staatsangehörigkeit, also zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, differenzieren. Dies ist z.B. zu großen Teilen bei Daten der Bundesagentur für Arbeit der Fall. Die unterschiedlichen Definitionen müssen bei der Interpretation der Daten stets berücksichtigt werden.

2.3 DEMOGRAPHISCHE GRUNDDATEN

Zum 31. Dezember 2015 lebten in der Stadt Münster insgesamt 305.235 Menschen. Das waren rund 7.500 Menschen mehr als zum Ende des Jahres 2012. Damit wiesen nach den Zahlen der Statistikdienststelle der Stadt Münster 22,6% eine Migrationsvorgeschichte auf, davon besaßen wiederum 42,8% eine ausländische und 57,2% eine deutsche Staatsbürgerschaft. Von den deutschen Staatsangehörigen hatten 70,5% eine persönliche Migrationsvorgeschichte und 29,5% eine sog. vererbte Migrationsvorgeschichte. Insgesamt ist damit der Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster im Vergleich zum letzten Bericht etwas angestiegen. Im Jahr 2011 lag der Anteil von Münsteranerinnen und Münsteranern mit Migrationsvorgeschichte noch unter 21%.

Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2015

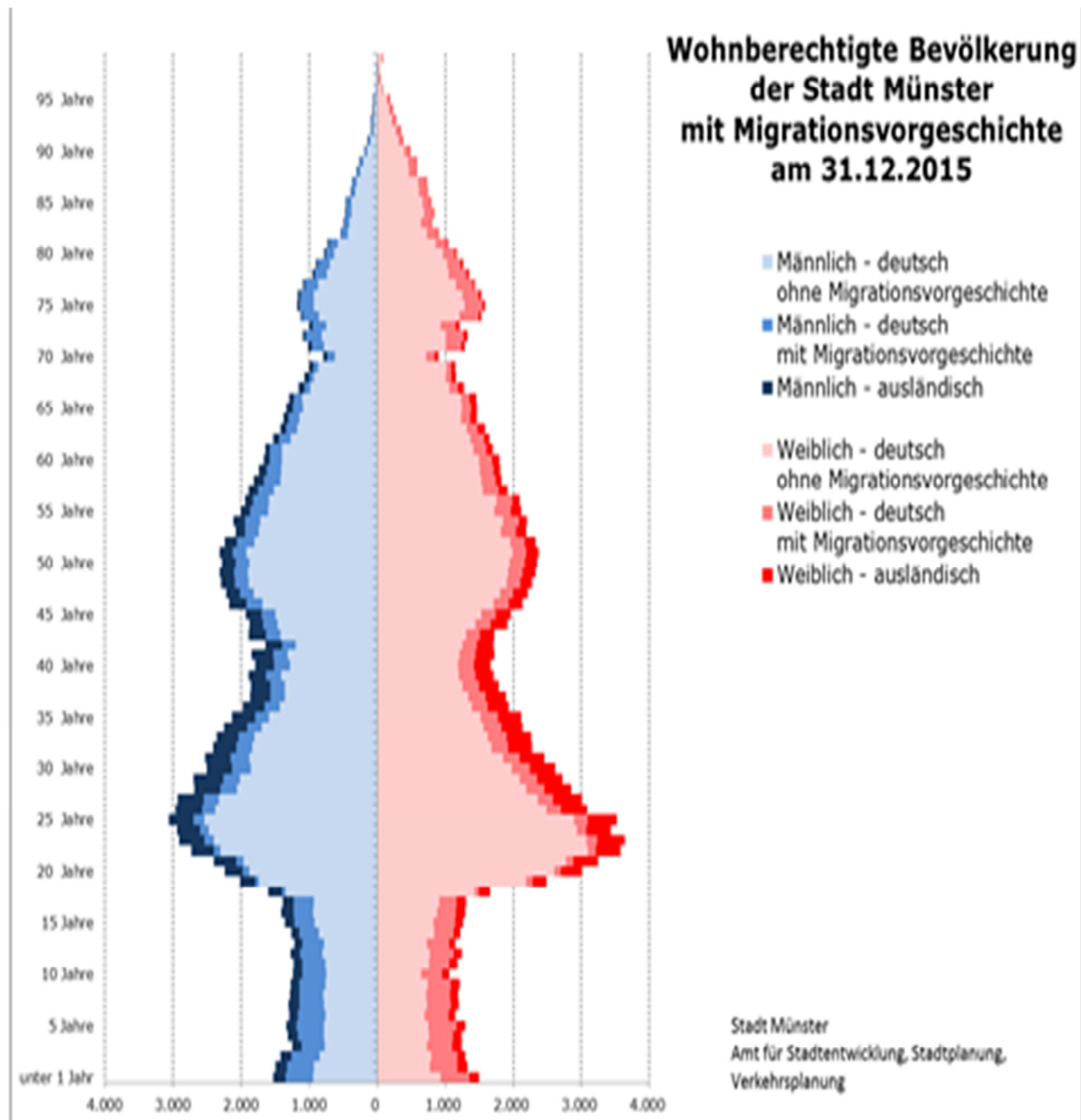
Migrationsvorgeschichte	Anteil an der Gesamtbevölkerung
Ohne Migrationsvorgeschichte	77,4%
Ausländerinnen und Ausländer	9,7%
Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte	9,1%
Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte	3,8%

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Statistikdienststelle der Stadt Münster

Ein Blick auf die Altersstruktur der in der Stadt Münster wohnberechtigten Bevölkerung zeigt, dass insbesondere in den jüngeren Alterskohorten der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte besonders hoch ist. So lag nach den Daten der Statistikdienste der Stadt Münster bei Kindern unter zehn Jahren der Anteil mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2015 bei 39,7%. Konkret hatten von den 26.129 unter 10-Jährigen ca. 10.371 Kinder eine Migrationsvorgeschichte.

Bei Kindern und Jugendlichen von 10 bis 19 Jahren lag der Anteil mit Migrationsvorgeschichte bei 28,8%. Dabei hatte der überwiegende Teil (ca. 80%) der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren keine eigene, sondern eine vererbte Migrationsvorgeschichte. Bei der Altersgruppe der 20 bis 29-Jährigen wiesen 18,1% eine Migrationsvorgeschichte auf.

Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster mit Migrationsvorgeschichte am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement Statistikdienststelle der Stadt Münster

Tabelle 4: Anteile der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach Altersgruppen am 31.12.2015

	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte	Anteil mit Migrationsvorgeschichte
0-9 Jahre	15.758	10.371	39,7%
10-19 Jahre	19.806	8.022	28,8%
20-29 Jahre	48.837	10.800	18,1%
30-39 Jahre	31.604	11.334	26,4%
40-49 Jahre	30.720	8.880	22,4%
50-59 Jahre	34.230	7.358	17,7%
60-69 Jahre	23.728	4.424	15,7%
70-79 Jahre	18.637	5.067	21,4%
80-89 Jahre	10.568	2.359	18,2%
90 Jahre und älter	2.249	483	17,7%
Insgesamt	236.137	69.098	22,6%

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement der Stadt Münster

Blickt man auf die Geschlechterverteilung, so stellt man fest, dass der Anteil an Frauen und Männern in allen Alterskohorten der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte fast ausgeglichen ist (insgesamt: 50,7% Frauen zu 49,3% Männer). Lediglich bei der ältesten Altersgruppe überwiegen Frauen deutlich, was aber für die Bevölkerung generell typisch ist. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte etwas niedriger als in der Gesamtbevölkerung, wo er 52,5% beträgt. Mit den Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamts lassen sich weitere Strukturmerkmale der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte – bzw. ab hier muss man von Migrationshintergrund sprechen analysieren. Differenziert man die Bevölkerung nach Migrationshintergrund (Definition des Statistischen Bundesamts) und Familienstand, so stellt man fest, dass in der Stadt Münster relativ mehr Menschen mit Migrationshintergrund verheiratet sind als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab. 5). Auch leben in der Stadt Münster relativ gesehen mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Familien mit Kindern als Menschen ohne Migrationshintergrund. Entsprechend größer ist die durchschnittliche Haushaltsgröße bei Menschen mit Migrationshintergrund (2,3 zu 1,6, vgl. Tab. 6). Insgesamt leben nach den Daten des Mikrozensus zudem rund 17.000 Kinder mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in der Stadt Münster. 15.000 sind davon unter 18 Jahre alt.

Tabelle 5: Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Familienstand 2014

	Bevölkerung mit Migrationshintergrund			Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
ledig	27.000	14.000 ¹⁰	12.000	128.000	65.000	63.000
verheiratet	24.000	12.000	12.000	82.000	40.000	42.000
verwitwet	¹¹ /	/	/	18.000	14.000	/
geschieden	/	/	/	17.000	10.000	6.000

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

¹⁰ Kursive Ziffern bedeuten, dass der Aussagewert eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann.

¹¹ Das Symbol „/“ bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Tabelle 6: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014

	Haushalte mit Migrationshintergrund	Haushalte ohne Migrationshintergrund
1 Person	10.000	86.000
- darunter Frauen	5.000	49.000
2 Personen	8.000	45.000
3 Personen	/	9.000
4 und mehr Personen	/	11.000
Durchschnittliche Haushaltsgröße ... Personen	2,3	1,6

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 7: Zahl der in Privathaushalten lebenden Kinder in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014

	gesamt	davon mit Migrationshintergrund	davon ohne Migrationshintergrund
Insgesamt	51.000	17.000	34.000
- darunter unter 18 Jahren	44.000	15.000	29.000

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Die Zuwanderungs- und Abwanderungsstatistik der Stadt Münster zeigt, dass die Bevölkerungsstruktur in Münster zudem sehr dynamisch ist. Allein im Jahr 2015 wanderten rund 24.000 Menschen nach Münster zu und rund 19.000 wieder ab. Etwa 23,6% aller Zuwanderungen erfolgten dabei aus dem Ausland (rund 5.700 Menschen). Die große Flüchtlingszuwanderung spiegelt sich in den Zahlen wider.

Tabelle 8: Hauptherkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Stadt Münster aus dem Ausland 2015

Herkunftsland	Anzahl
Syrien	592
Polen	436
Italien	280
Spanien	270
Rumänien	218
Bulgarien	194
Serbien	189
Frankreich	150
Irak	143
Russische Föderation	143

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement Statistikdienststelle der Stadt Münster

Tabelle 9: Hauptzielländer von Abwanderinnen und Abwanderern aus der Stadt Münster ins Ausland 2015

Land	Anzahl
Polen	224
Spanien	174
Vereinigtes Königreich	158
Italien	138
Vereinigte Staaten	117
Frankreich	115
Schweiz	104
Serbien	99
China	88
Türkei	84

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement Statistikdienststelle der Stadt Münster

3 HANDLUNGSFELDER

Um einen nachhaltigen Fortschritt zu erreichen, wird Integration auch im kommunalen Handeln nicht mehr als einzelne Fachaufgabe verstanden, sondern ist als übergreifendes und handlungsanleitendes Ziel umfassend im Verwaltungsalltag verankert. Die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse spiegeln sich in der Überarbeitung wider. Das Handlungsfeld „Bildung & Sprache“ wurde nicht nur aufgrund der veränderten Gewichtung umbenannt sondern auch erweitert. Die Handlungsfelder „Kultur und Sport“ wurden getrennt. Dafür sind "Gesundheit" und "Sport" verknüpft worden und der Bereich "Pflege" neu hinzugekommen. Ergänzungen und Umbenennungen fanden in den Bereichen „Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“ sowie „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung“ statt. Angesichts der aktuellen Entwicklung rund um die Flüchtlingszuwanderung wurde mit dem Kapitel „Flüchtlinge“ (Punkt 3.8) ein neues Handlungsfeld in den Bericht aufgenommen.

Auf die weiteren „doppelten Querschnittsfelder“ wie „Gleichstellung von Mann und Frau“ und der „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ wurde auch diesmal an den thematisch relevanten Stellen in hervorgehobener Weise hingewiesen. Bei der Gender-Thematik fordert die „Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ ebenfalls differenzierte Handlungsansätze auch bezüglich integrativer Maßnahmen sowie eine grundsätzliche interkulturell sensible Vorgehensweise. Sechs der 37 Maßnahmen und Projekte im Jahr 2014 und 2015 haben einen explizit interkulturellen Ansatz gehabt.¹²

Wie im letzten Bericht wird bei den „klassischen“ Handlungsfeldern das jeweilige Leitziel aus dem Integrationsleitbild vorangestellt.

¹² S.hierzu auch den Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 15.05.2013, der dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit eine größere Bedeutung beimisst, indem in den zukünftigen Berichten die migrationsspezifischen Daten so weit wie möglich geschlechterdifferenziert dargestellt werden. Dazu sind alle Querschnitts- und Fachämter in ihren Zuständigkeitsbereichen gehalten, die von ihnen erhobenen und bearbeiteten Daten geschlechterspezifisch aufzubereiten bzw. beim Rückgriff auf externe Daten auf eine differenzierte Aufbereitung hinzuwirken. Das Frauenbüro bietet dazu fachliche Beratung und Unterstützung an.

3.1 POLITISCHE PARTIZIPATION

LEITZIEL:

„Wir wollen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement aus der Stadtgesellschaft heraus stärken und diese durch hauptamtliche Kräfte und entsprechende Stellen unterstützen. Das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationsvorgeschichte soll wertgeschätzt und durch gezielte Qualifizierung gefördert werden.“

Ein wichtiger Indikator einer erfolgreichen Integration ist die politische Partizipation. Hierbei geht es um Fragen der Selbst- und Mitbestimmung. Dieser Abschnitt nimmt daher die Mitwirkung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den politischen Gremien der Stadt Münster in den Blick. Zunächst wird in Punkt 3.1.1 auf die allgemeinen politischen Gremien - u.a. Rat der Stadt Münster, Bezirksvertretungen, sachkundige Bürger/innen, Jugendrat - eingegangen. Anschließend werden der Integrationsrat der Stadt (Punkt 3.1.2), als besonderes Partizipationsgremium speziell für Menschen mit Migrationsvorgeschichte, sowie deren Organisationen, sog. Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Punkt 3.1.3 dargestellt.

3.1.1 PARTIZIPATION IN POLITISCHEN GREMIEN

Bei den allgemeinen politischen Gremien der Stadt hatten von den insgesamt 645 Personen, die sich im Jahr 2015 in Münster in mindestens einem Gremium der Stadt engagierten,¹³ 52 eine Migrationsvorgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von 8,1%. Von diesen 52 politisch engagierten Personen mit Migrationsvorgeschichte waren 37 Männer und 15 Frauen. Insgesamt besaßen 42 die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Partizipationsquote ist insgesamt recht unterschiedlich verteilt. So lag der Prozentanteil von Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern des Rates mit knapp 7% etwas unter dem Gesamtdurchschnitt. Von den insgesamt 73 Mitgliedern des Rates im Jahr 2015 hatten fünf Personen eine Migrationsvorgeschichte. Dies bedeutete im Vergleich zum Jahr 2012 jedoch eine deutliche Steigerung. Damals waren drei Personen mit Migrationsvorgeschichte von 81 Ratsmitgliedern aktiv (3,7%). In den Bezirksvertretungen war die Beteiligungsquote deutlich niedriger. Hier hatten im Jahr 2015 von den insgesamt 113 aktiven Personen nur drei eine Migrationsvorgeschichte, was einem Anteil von 2,7% entsprach. Im Jahr 2012 waren unter den 107 Mitgliedern in den Bezirksvertretungen noch sechs Menschen mit Migrationsvorgeschichte (5,6%) vertreten. Unter den 471 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern wiesen im Jahr 2015 21 Personen eine Migrationsvorgeschichte auf, was einem Prozentanteil von 4,5 entspricht. Im Jahr 2012 hatten von den 458 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern 8,5% eine Migrationsvorgeschichte. Von den 29 Mitgliedern des Jugendrates engagierten sich drei Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte und damit mehr als 10%. 20 Personen mit Migrationsvorgeschichte waren im Integrationsrat der Stadt Münster aktiv (vgl. hierzu Punkt 3.1.2).

¹³ 115 der 645 Personen waren Mitglied in mehr als einem politischen Gremium. Diese Zahl ergibt sich aus 873 Einträgen in kommunalen Datensätzen zu Mitgliedern aller politischen Gremien, wovon allerdings nur 760 Einträge im Melderegister identifiziert werden konnten. Denn: Nicht immer wurde die Meldeadresse als postalische Adresse angegeben und die weiteren Informationen reichten nicht aus, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Ebenfalls stehen der Statistikdienststelle nicht alle Namen aus dem Melderegister zur Verfügung, da bei einigen Personen aus unterschiedlichen Gründen ein besonderer Schutz des Namens die Übermittlung verhindert. Bei den „sachkundigen Bürger/innen“ etwa wurde teilweise nur die Arbeitsadresse angegeben. Da dieser Personenkreis nicht ausschließlich in Münster wohnhaft ist, konnten hier ebenfalls nicht alle Personen identifiziert werden.

Tabelle 10: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2015

	Anzahl	Anteil
In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen insgesamt	645	100,0%
- davon ohne Migrationsvorgeschichte	593	91,9%
- davon mit Migrationsvorgeschichte	52	8,1%
- davon Ausländerinnen und Ausländer	10	19,2%
- davon Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	42	80,8%

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass mehr Männer als Frauen in der Stadt Münster politisch aktiv sind. Von den 52 aktiven Personen mit Migrationsvorgeschichte waren 37 männlich und 15 weiblich. Damit war die Beteiligungsquote von Frauen mit Migrationsvorgeschichte geringer als bei Frauen ohne Migrationsvorgeschichte. Bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer war das Geschlechterverhältnis dagegen ausgewogen (vgl. Tab. 11).

Tabelle 11: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015

	gesamt	männlich	weiblich
Personen insgesamt	645	424	221
Anteil	100%	65,7%	34,3%
- davon Personen ohne Migrationsvorgeschichte	593	387	206
Anteil	100%	65,3%	34,7%
- davon Personen mit Migrationsvorgeschichte	52	37	15
Anteil	100%	71,2%	28,8%
- davon Ausländerinnen und Ausländer	10	5	5
Anteil	100%	50,0%	50,0%
- davon Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	42	32	10
Anteil	100%	76,2%	23,8%

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

3.1.2 INTEGRATIONS RAT

Der Integrationsrat ist die direkt gewählte parlamentarische Interessenvertretung der in der Stadt Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Er engagiert sich für deren gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in Bereichen des politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Lebens. Entsprechend der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens kann sich der Integrationsrat mit sämtlichen Angelegenheiten der Stadt Münster befassen und ist zudem bei allen Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sein können, von den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen anzuhören. Darüber hinaus ist der Integrationsrat berechtigt, dem Rat und seinen Gremien Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. In der Stadt Münster hat der Integrationsrat darüber hinaus Mittel zur Verfügung, Projekte von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern. Dies geschieht vor allem in Form von Zuschüssen an die Institutionen und Vereine, die Integrationsarbeit leisten.

Der aktuelle Integrationsrat wurde am 25. Mai 2014 gewählt und setzt sich aus 18 direkt gewählten sowie neun durch den Rat der Stadt Münster entsandten Mitgliedern zusammen. Alle 18 direkt gewählten Mitglieder haben eine Migrationsvorgeschichte. Die Wahlbeteiligung

lag im Jahr 2014 bei rund 20% und war damit deutlich höher als in der Vergangenheit. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis einer gezielten Kampagne, bei der zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, die Internetpräsenz erhöht, Radiowerbung geschaltet, Postkartenaktionen gestartet, Plakate geklebt und Zeitungsanzeigen aufgegeben wurden, so dass die Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte stärker als zuvor auf die Wahlen aufmerksam gemacht worden war. Insgesamt konnte die Wahlbeteiligung damit mehr als verdoppelt werden. Die Stadt Münster lag damit auch weit über dem landesweiten Durchschnitt von 13,8%. Insgesamt rangierte sie im landesweiten Vergleich auf Platz 5. Die Kampagne war vom Integrationsrat angeregt worden und wurde durch den Rat der Stadt Münster unterstützt.

Tabelle 12: Wahlbeteiligungen zu den Integrationsratswahlen in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2004, 2010 und 2014

Jahr	Münster	Nordrhein-Westfalen
2004	12,3%	8,1%
2010	9,3%	11,2%
2014	19,8%	13,8%

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

Der Integrationsrat hat das Recht, dem Rat und seinen Gremien Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, hat der Integrationsrat von diesem Recht in den letzten Jahren mehrfach Gebrauch gemacht. Im Jahr 2015 wurden dem Rat zwei Anregungen unterbreitet. Die erste Anregung zu dem Thema „Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW“ wurde vom Rat unter dem Vorbehalt einer vorhergehenden Änderung des Grundgesetzes, die eine entsprechende Erweiterung des Wahlrechts ermöglicht, unterstützt.

Die zweite Anregung mit dem Ziel der „Erhöhung der Haushaltsmittel des Integrationsrates“ wurde vom Rat nicht aufgegriffen. Neben den Anregungen an den Rat der Stadt legte der Integrationsrat in den letzten Jahren auch vereinzelte Anträge an die Verwaltung und den Oberbürgermeister vor. Bei den Anregungen aus dem Jahr 2014 an den Rat der Stadt Münster handelte es sich etwa um die Themengebiete „Verfahrensänderungen für zukünftige Wahlen des Integrationsrates“ sowie die „Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse des Rates“.

Tabelle 13: Anregungen und Anträge des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster, die Stadtverwaltung und/oder den Oberbürgermeister 2013-2015

Jahr	Anregungen an den Rat	Anträge an die Verwaltung/ den Oberbürgermeister
2013	6	0
2014	2	1
2015	2	-

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

Darüber hinaus werden jährlich viele Anträge an den Integrationsrat selbst gestellt, in denen es um Förderungen von Projekten von Menschen und Organisationen mit Migrationsvorgeschichte geht. In der folgenden Tabelle werden sämtliche Anträge, die an den Integrationsrat gestellt worden sind und die jeweils bewilligten Mittel aufgelistet.

Im Jahr 2015 wurden etwa 86 Förderanträge an den Integrationsrat herangetragen und insgesamt 18.200 Euro an Fördergeldern bewilligt.

Tabelle 14: Anträge und Anregungen an den Integrationsrat und Bewilligung von Zuschüssen für Projektförderungen

Jahr	Gesamtzahl der Anträge bzw. Anregungen an den Integrationsrat	davon Förderanträge	Bewilligte Gesamtmittel für Projektförderungen (in Euro)	Durchschnittlich bewilligte Mittel pro Projekt (in Euro)
2010	60	55	23.230	413
2011	82	73	20.200	277
2012	79	76	18.322	241
2013	101	101	19.953	198
2014	69	69	20.225	293
2015	86	86	18.200	212

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

3.1.3 MIGRANTENSELBSTORGANISATIONEN (MSO)

Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind Zusammenschlüsse von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die sich vor allem mit den Themen „Migration“ und „Integration“ befassen. Die Landschaft der in Münster ansässigen Migrantenselbstorganisationen ist inzwischen so vielfältig wie die Vereinslandschaft von Menschen ohne Migrationsvorgeschichte auch. Bisher trägt die Stadt Münster dieser Vielfalt insbesondere dadurch Rechnung, dass die MSOs maßgeblich in die Konzeptentwicklung des Migrationsleitbildes eingebunden werden, wodurch die kommunale politische Partizipation der MSOs und ihrer Mitglieder gefördert wird.

In diesem Kontext wurde 2011 eine Datenbank der MSOs in Münster eingerichtet, die kontinuierlich gepflegt und aktualisiert wird. Sie ist eine wichtige Informations-Plattform für Neuzuwandernde, soziale Träger und die Verwaltung selbst. In dieser Datenbank sind aktuell 89 Migrantenselbstorganisationen mit Sitz in der Stadt Münster erfasst. Die erfassten Organisationen variieren dabei sehr stark hinsichtlich ihrer Mitglieder, Ziele und Ausrichtungen. So existieren neben politischen Organisationen viele religiöse, kulturelle, sportliche sowie karitative Vereine in Münster. Viele der Vereine engagieren sich auch in mehreren Bereichen gleichzeitig, wie etwa im Bereich der Religionsausübung, der Bildung und/oder der Freizeitgestaltung. 16 der registrierten 89 MSOs werden von Frauen als Vorsitzende geleitet.

Grundlage dieser Erfassung war ein Aufruf aus dem Jahr 2011, in dessen Rahmen sich Organisationen mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadt Münster melden und in die Datenbank eintragen konnten.

Das Interesse der Bevölkerung an Informationen über die MSOs in der Stadt Münster ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, was sich an den verzeichneten Aufrufen der Internetseite¹⁴ ablesen lässt. So haben sich seit 2012 die Aufrufzahlen der Seite jährlich erhöht. Wurden im Jahr 2013 noch insgesamt 1.611 sog. „Klicks“ gezählt, waren es im Jahr 2014 bereits 2.346. Insbesondere die Suchfunktion der MSO-Datenbank wurde stark genutzt.

¹⁴ Homepage: www.stadt-muenster.de/zuwanderung/startseite.html

In der Datenbank können die Nutzerinnen und Nutzer unter der Kategorie „Herkunft“ MSOs aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Herkunftsregionen, unter der Kategorie „Sprache“ mit unterschiedlicher Sprache oder Sprachen, die in der Organisation gesprochen werden, und unter der Kategorie „Arbeitsschwerpunkt“ mit unterschiedlichen Zielen und Aufgaben suchen.

Die Stadt Münster versucht die politische Partizipation der MSOs kontinuierlich zu fördern und sie in die Integrationsarbeit der Stadt einzubinden, etwa bei der Weiterentwicklung des Migrationsleitbildes der Stadt. Ein zentrales Element in der Zusammenarbeit mit MSOs sind die jährlichen Tagungen, die von der Stadt Münster in Zusammenarbeit mit den MSOs organisiert werden und zu denen alle integrationspolitischen Akteure eingeladen werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, mit und für die Organisationen aktuelle Themen aufzugreifen und zu diskutieren und sich mit anderen Akteuren in der Stadt zu vernetzen. Themen der MSO-Tagungen waren in den letzten Jahren:

- „Migrationsleitbild der Stadt Münster“ (2009),
- „Professionalisierung – Vernetzung und Netzwerkbildung“ (2010),
- „Qualifizieren, Informieren, Vernetzen, Migrantenselbstorganisationen im Bildungsbereich“ (2011),
- „Mitwirkung von Eltern und Migrantenselbstorganisationen in Kita und Schule“ (2012),
- „Zugangsmöglichkeiten der Migrantenselbstorganisationen in die Strukturen der Integrationsförderung“ (2013),
- „Qualifizieren, Vernetzen, Handeln - nachhaltige Strategien“ (2014) und
- „Migrantenselbstorganisationen und „Willkommenskultur“ - Vielfalt als Herausforderung: Stärkung der MSOs durch strukturelle Absicherung und Professionalisierung“ (2015).

3.2 RECHTLICHE INTEGRATION

LEITZIEL

„Wir setzen uns zum Ziel, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus so früh, langfristig, umfassend und geschlechtersensibel wie möglich zu beraten.“

Rechtliche Integration ist eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Form gesellschaftlicher Teilhabe (z. B. politische Partizipation, Zugang zum Arbeitsmarkt etc.). In diesem Bericht werden die Aspekte „Aufenthaltsstatus“ (Punkt 3.2.1), sowie „Einbürgerung“ (Punkt 3.2.3) und „Integrationskurse“ (Punkt 3.2.4) behandelt. Sie stellen wesentliche Kategorien und Instrumente einer erfolgreichen rechtlichen Integration dar.

3.2.1 AUFENTHALTSSTATUS

Fragen der rechtlichen Integration betreffen vor allem ausländische Staatsangehörige. Deutsche, ob mit oder ohne Migrationsvorgeschichte besitzen in der Regel weitergehende Rechte als Ausländerinnen und Ausländer. Dies gilt in Bezug sowohl auf zivile Rechte als auch in

Bezug auf soziale und politische Rechte. Ein wichtiger Unterschied besteht zudem zwischen EU-Staatsangehörigen und Nicht-EU-Staatsangehörigen (sog. Drittstaatenangehörigen). Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates besitzen in der Regel umfassendere zivile, soziale und politische Rechte als Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten. So dürfen EU-Staatsangehörige z.B. als einzige ausländische Staatsangehörige in Deutschland an Kommunalwahlen teilnehmen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, waren im Jahr 2015 fast 40% aller in Münster ansässigen Ausländerinnen und Ausländer (rund 11.500) EU-Staatsangehörige sowie 60% (rund 18.000) sog. Drittstaatler. Dabei war das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen, wobei Männer in allen Gruppen etwas überwogen.

Tabelle 15: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach EU-Staatszugehörigkeit und Geschlecht 2008-2015

Jahr	Gesamt			davon mit EU-Staatsangehörigkeit			davon ohne EU-Staatsangehörigkeit		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2008	20.562	10.123	10.439	7.669	3.710	3.959	12.893	6.413	6.480
2009	20.805	10.244	10.561	7.879	3.825	4.054	12.926	6.419	6.507
2010	21.355	10.479	10.876	8.114	3.920	4.194	13.241	6.559	6.682
2011	22.739	11.112	11.627	8.839	4.309	4.530	13.900	6.803	7.097
2012	23.827	11.694	12.133	9.341	4.591	4.750	14.486	7.103	7.383
2013	25.203	12.536	12.667	10.590	5.312	5.278	14.613	7.224	7.389
2014	26.367	13.219	13.148	10.957	5.509	5.448	15.410	7.710	7.700
2015	29.501	15.035	14.466	11.502	5.804	5.698	17.999	9.231	8.768

Quelle: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

Von den Drittstaatsangehörigen hatten im Jahr 2015 rund 35% (6.393) eine unbefristete und knapp 60% eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, weitere 5% besaßen eine Duldung¹⁵ (vgl. Tab.16). Ausländische Staatsangehörige mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung können grundsätzlich unbefristet in Deutschland bzw. Münster bleiben. Damit sind auch umfassendere zivile, soziale und politische Rechte verbunden als bei einem befristeten Aufenthaltsrecht. Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einem befristeten Aufenthaltsrecht müssen grundsätzlich zu einem bestimmten Zeitpunkt aus Deutschland ausreisen. Dies trifft etwa auf temporäre Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, internationale Studierende oder Flüchtlinge zu. Die befristete Aufenthaltsgenehmigung kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen verlängert oder in einen unbefristeten Aufenthaltstitel umgewandelt werden.

Die im Jahr 2015 knapp 1.000 geduldeten Menschen in der Stadt Münster hatten einen unsicheren Aufenthaltstitel. Ihre Aufenthaltsgenehmigung wird oftmals nur um wenige Monate verlängert (in Abhängigkeit von der Sicherheitslage in ihrem Herkunftsland, in das sie zurückkehren sollen). Insgesamt ist die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen in der Stadt Münster im Zeitraum von 2008 bis 2015 von über 20.000 auf fast 30.000 angestiegen.

¹⁵ Bei der Duldung wird eine eigentlich bestehende Ausreisepflicht für eine befristete Zeit ausgesetzt.

Tabelle 16: Aufenthaltsrecht von Nicht-EU-Staatsangehörigen nach Geschlecht 2008-2015

Jahr	Unbefristetes Aufenthaltsrecht			Befristetes Aufenthaltsrecht			Geduldete			Anteil der Geduldeten
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	
2010	5.895	3.014	2.881	6.715	3.184	3.531	631	361	270	3,0%
2011	6.009	3.032	2.977	7.283	3.435	3.848	608	336	272	2,7%
2012	6.053	3.069	2.984	7.775	3.669	4.106	658	365	293	2,8%
2013	6.233	3.153	3.080	7.649	3.679	3.970	731	392	339	2,9%
2014	6.214	3.157	3.057	8.333	4.076	4.257	863	477	386	3,3%
2015	6.393	3.237	3.156	10.636	5.424	5.212	970	570	400	3,3%

Quelle: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

3.2.2 AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE UND WISSENSCHAFTLER/INNEN

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis spielen die ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine zunehmend wichtige Rolle für die Stadt Münster. Im Folgenden wird exemplarisch die Zahl der internationalen Studierenden an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster analysiert. 3.489 Studierende von den insgesamt 43.790 im Wintersemester 2015/16 eingeschriebenen Studierenden hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von knapp 8%. Der überwiegende Teil (fast 60%) der ausländischen Studierenden waren Frauen. Bei über einem Viertel (946 Studierende) handelte es sich dabei zudem um sog. Bildungsinländerinnen und -inländer, also ausländische Staatsangehörige, die aber ihren Schulabschluss in Deutschland erworben haben. Dementsprechend waren fast Dreiviertel (2.543) sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer, die ihren Schulabschluss also nicht in Deutschland erworben haben. Von den gesamten ausländischen Studierenden kamen etwa 37% aus EU-Ländern (1.291), der überwiegende Teil mit 63% aus Nicht-EU-Ländern.¹⁶ Knapp 500 waren Austauschstudierende (ca. 15%) und 669 waren Doktoranden und Doktorandinnen (rund 20%). Genau zwei Drittel aller ausländischen Studierenden strebten einen Abschluss an der Universität Münster an (sog. „Degree Seekers“). Nach einem erfolgreichen Abschluss können Studierende aus dem Ausland (genauer gesagt aus Drittstaaten) eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche für 18 Monate beantragen.

Tabelle 17: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2015/16

Status der Studierenden	Anzahl	Anteil
Studierende insgesamt	43.790	100,0%
- davon Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	3.489	8,0%
- davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	2.543	5,8%
- davon Bildungsinländerinnen und -inländer	946	2,2%
- davon weiblich	2.053	4,7%
- davon männlich	1.436	3,3%
- davon EU-Ausländerinnen und -ausländer	1.291	2,9%
- davon Nicht-EU	2.198	5,0%

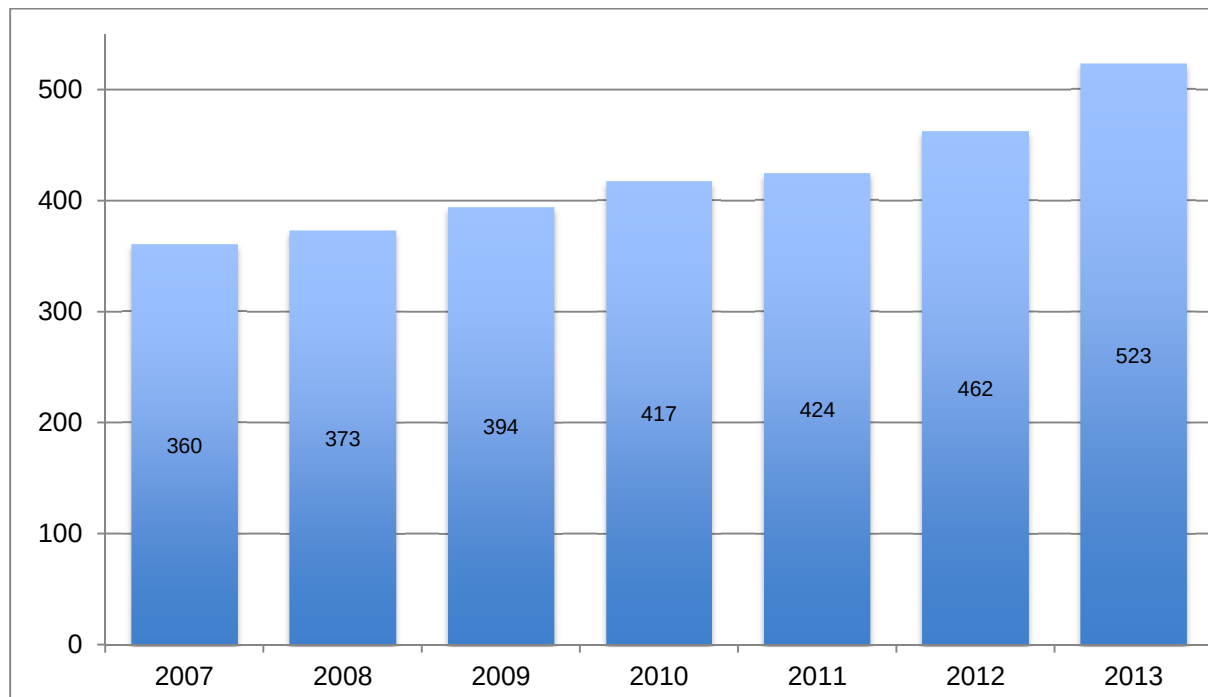
¹⁶ Bildungsausländer/innen, die nicht aus der EU kommen, verfügen in den meisten Fällen über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums (§ 16 AufenthG).

- davon Austauschstudierende	509	1,2%
- davon „Degree Seekers“	2.311	5,3%
- davon Doktorandinnen und Doktoranden	669	1,5%

Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

Zugenommen hat auch die Anzahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität.¹⁷ Sie ist in den Jahren 2007 bis 2013 von 360 auf 524, und damit um rund 45% angestiegen. Hinzu kommen zahlreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten aus vielen verschiedenen Ländern. Eine besondere Entwicklung betrifft die Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Ländern, die durch die neuen Aufenthaltsrichtlinien seit 2012 mit Blue Card immer häufiger auch Daueraufenthalte in Münster anstreben und verwirklichen können. Zu diesem Themenkomplex werden auch regelmäßige Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster angeboten.

Abbildung 2: Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2007-2013



Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

3.2.3 EINBÜRGERUNGEN

Einen weiteren wichtigen Indikator für die rechtliche Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger stellt die Zahl der Einbürgerungen dar. Alle in der Stadt Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus¹⁸ haben, bereits acht Jahre in Deutschland leben¹⁹, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können, über aus-

¹⁷ Gezählt wurden nur die, die einen Arbeitsvertrag mit der Universität hatten.

¹⁸ Erforderlich ist entweder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann, wie etwa die EU-Blue-Card (vgl. die Angaben auf der Internetseite des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Einbuergierung/InDeutschland/indeutschland-node.html>).

¹⁹ Bei erfolgreichem Bestehen eines Integrationskurses kann diese Frist auf sieben Jahre verkürzt werden, bei „besonderen Integrationsleistungen“ auf sechs (vgl. ebd.).

reichende Deutschkenntnisse verfügen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, keine Verurteilung wegen einer Straftat aufweisen und einen Einbürgerungstest bestanden haben,²⁰ haben das Recht, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Im Jahr 2015 haben knapp 500 Menschen in der Stadt Münster von diesem Recht Gebrauch gemacht und erfolgreich einen entsprechenden Antrag bei der Stadtverwaltung gestellt. Gemessen an allen Ausländerinnen und Ausländern mit einem rechtmäßigen Aufenthalt entspricht dies einer Quote von 1,68%. In den Vorjahren lag die Quote bei 2,16% (2014), 2,45% (2013) und 2,02% (2012). Der NRW-Landesdurchschnitt lag bei 1,97%. Die Einbürgerungsquote lag im Jahr 2015 bei Männern bei 1,42% und bei den Frauen bei 1,96%.

Für Einbürgerungswillige bestehen dabei zahlreiche Einbürgerungserleichterungen.

So ist es im Rahmen der Ermesseneinbürgerung für den Personenkreis der Deutschverheirateten/-Lebenspartnerschaften sowie für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte möglich, die Einbürgerung bereits nach 3 bzw. 6 Jahren zu erwerben. Zugleich sind die zeitlichen Anforderungen für die Miteinbürgerung von Kindern und Ehepartnern verkürzt auf drei bzw. vier Jahre. Ebenso haben auch Personen Anspruch auf die Einbürgerung, wenn sie im Rahmen des gesetzlichen Ermessens vom Nachweis der Unterhaltsfähigkeit und/oder der Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse befreit sind. Von den Einbürgerungen 2015 (497) wurden 152 Personen unter diesen erleichterten Voraussetzungen eingebürgert.

Tabelle 18: Einbürgerungen in der Stadt Münster 2010-2015

Jahr	Einbürgerungen insgesamt	Einbürgerungsquote insgesamt ²¹	Einbürgerungen von Frauen	Einbürgerungsquote von Frauen	Einbürgerungen von Männern	Einbürgerungsquote von Männern
2010	429	2,01%	211	1,94%	218	2,08%
2011	485	2,13%	242	2,08%	243	2,19%
2012	482	2,02%	252	2,08%	230	1,97%
2013	617	2,45%	318	2,51%	299	2,39%
2014	570	2,16%	313	2,38%	257	1,94%
2015	497	1,68%	284	1,96%	213	1,42%

* Die Zahlen enthalten nur abschließende positive Entscheidungen durch die Stadt Münster; gestellte Anträge oder andere Verfahrensschritte (wie Ablehnung oder Einbürgerungszusicherung) sind nicht enthalten.

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

3.2.4 INTEGRATIONSKURSE

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Förderung der Integration ist die Teilnahme an einem sog. Integrationskurs. Integrationskurse werden in Deutschland seit 2005 regelmäßig für ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland leben möchten, angeboten.²² In den Kursen werden die deutsche Sprache sowie grundlegende Kenntnisse zum Leben in

²⁰ Grundsätzlich ist mit der Einbürgerung der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit verbunden. Es gibt aber Ausnahmen je nach Herkunftsland (vgl. ebd.).

²¹ Die Einbürgerungsquote ist definiert als Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer und Ausländerinnen mit rechtmäßigem Aufenthalt.

²² Grundsätzlich haben nur ausländische Staatsangehörige einen Anspruch auf einen Integrationskurs. Keinen Anspruch haben jedoch Ausländerinnen und Ausländer, die schon gut sprechen und kaum Integrationsprobleme aufweisen. Deutsche mit Migrationsvorgeschichte und EU-Staatsangehörige dürfen zu den Kursen zugelassen werden, haben aber keinen gesetzlichen Anspruch.

Deutschland, wie Geschichte, Kultur und Rechtsordnung, vermittelt.²³ Seit der Einführung der Kurse im Jahr 2005 haben knapp 5.000 Menschen in der Stadt Münster entsprechende Integrationskurse besucht (vgl.Tab.19).

Das Angebot der Kurse reichte dabei über allgemeine Integrationskurse für Neuzugewanderte über spezielle Integrationskurse für Eltern, Förderkurse für bereits länger in Deutschland lebende Zugewanderte sowie Integrationskurse mit Alphabetisierung und sog. Jugendintegrationskurse. Insbesondere die allgemeinen Integrationskurse sowie die Integrationskurse mit Alphabetisierung und der Jugendintegrationskurs wurden seit 2005 stark besucht.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl der Teilnehmenden an den Integrationskursen nach Kurs-Art und Geschlecht seit ihrer Einführung im Jahr 2005 bis zum ersten Halbjahr 2015. Von den knapp 5.000 Menschen, die insgesamt an den Integrationskursen bis Juni 2015 teilnahmen, besuchten über 3.000 Menschen allgemeine Integrationskurse. An den angebotenen Kursen nahmen insgesamt mehr Frauen als Männer teil (57% zu 43%). Insgesamt zeigt sich eine steigende Tendenz bei der Teilnahme. Die Integrationskurse wurden in den Jahren von 2012 bis 2015 von fünf Bildungsträgern angeboten. Im Jahr 2016 sollen weitere Bildungsträger hinzukommen.

Tabelle 19: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der Stadt Münster nach Kurs-Art und Geschlecht 2005 bis 2015*

Neu Teilnehmende	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	Insgesamt
Allgemeiner Integrationskurs	260	299	281	356	268	260	282	295	319	345	183	3.148
davon Frauen (in %)	52,3	62,9	58,4	62,1	64,1	60,8	61,3	55,6	53,3	51,9	54,1	57,9
Elternintegrationskurs	**	**	**	**	**	18	60	**	**	**	13	79
davon Frauen (in %)						88,9	60				76,9	65,8
Förderkurs	**	**	**	42	**	17	13	**	**	**	**	72
davon Frauen (in %)				54,8		64,7	69,2					59,7
Integrationskurs mit Alphabetisierung	**	**	53	140	134	88	62	69	102	90	83	478
davon Frauen (in %)			62,3	72,1	59,7	58	59,7	58	52,9	11,9	16,4	63,4
Jugendintegrationskurs	19	**	**	12	36	61	60	72	116	120	73	569
davon Frauen (in %)	47,4			91,7	58,3	44,3	48,3	47,2	45,7	45,8	49,3	48,3
Sonstige Kurse	**	**	**	**	9	24	**	**	**	**	**	39
davon Frauen (in %)					55,6	62,5						64,1
Insgesamt	281	301	337	553	450	468	481	442	537	565	352	4.767
davon Frauen (in %)	52,3	62,8	59,1	64,6	62,4	59,4	59,9	54,8	51,6	50,4	49,7	57,0
Kurswiederholer/innen	0	0	0	25	96	131	95	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	347
davon Frauen (in %)				60,0	65,6	57,3	66,3					62,2

* für 2015 nur Daten für das erste Halbjahr; ** = Zahl kleiner fünf

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

²³ Vgl. die entsprechenden Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge auf seiner Internetseite: <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/Integrationskurse/002-was-ist-ein-integrationskurs.html>.

3.3 BILDUNG UND SPRACHE

LEITZIEL

„Wir fördern die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dafür werden gezielt Angebote im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf vorgehalten und Förderprogramme konzipiert, die im Vorschulalter beginnen und bis ins Erwachsenen- und Seniorenalter fortgesetzt werden.“

„Wir fördern die Alltags- und die Bildungssprache.“

Bildung und Sprache sind wichtige Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe am sozialen Leben. Je früher die emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern und ihren Familien gefördert werden, desto größer sind die späteren Chancen im Beruf und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Stadt Münster hält daher eine Reihe von gezielten Angeboten vor, um die sprachlichen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Familien mit Migrationsvorgeschichte möglichst früh zu fördern und ihnen damit einen erfolgreichen Weg in die Gesellschaft zu ebnen.

Dieses Monitoring gibt nun zusätzlich einen Überblick zum Stand der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Münsteraner Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte sowie über die ergänzenden Sprachförderangebote.

3.3.1 SPRACHFÖRDERBEDARFE IN KINDERTAGESSTÄTTEN

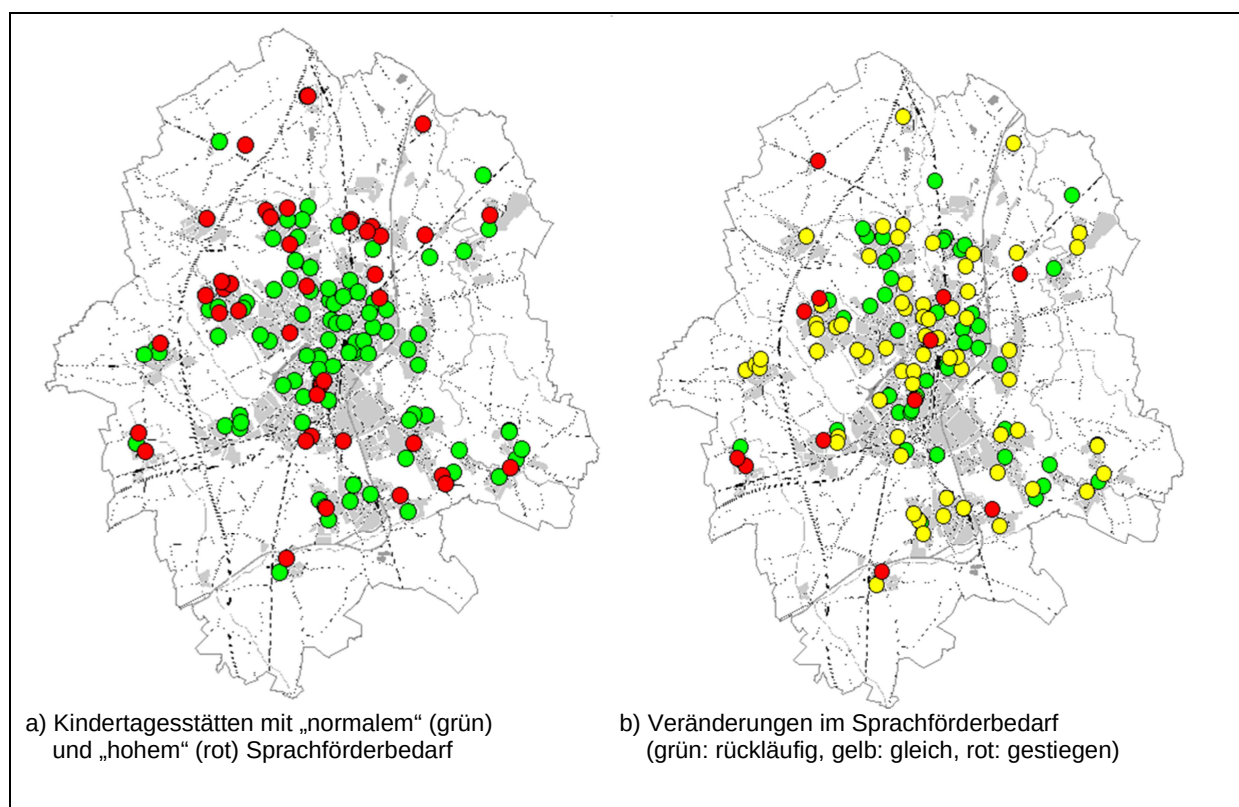
Ein altersgerechter Spracherwerb sowie ausreichende Kommunikationskompetenzen in der Alltags- und Bildungssprache sind wesentliche Ziele frühkindlicher Entwicklung und Förderung. Dabei betrifft diese Entwicklungsaufgabe grundsätzlich jedes Kind unabhängig von der vorherrschenden Familiensprache. Gründe für eine Beeinträchtigung dieser zentralen Entwicklungsbedarfe sind vielfältig. Nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache für Kinder aus zugewanderten Familien, auch eine altersgerechte Sprachentwicklung bei Kindern aus deutschsprachigen Familien kann die Fachkräfte der frühkindlichen und Elementarbildung erheblich herausfordern. Wird die Gesamtheit der Kindertagesstätten in der Stadt Münster betrachtet, besteht bei etwa einem Drittel der Einrichtungen ein erhöhter Sprachförderbedarf. Konkret lag der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte in Münsteraner Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) im Kindergartenjahr 2012/13 stadtweit bei 35,9%.²⁴ Bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte spricht man von einem allgemeinen Sprachförderbedarf, bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte von einem speziellen Deutschförderbedarf. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, sind Kindertageseinrichtungen mit erhöhten Sprachförderbedarfen zwar relativ breit über die Stadt verteilt, es findet sich aber eine Häufung solcher Einrichtungen vor allem in den Stadtteilen bzw. Quartieren, für die auch sonst ein allgemeiner Entwicklungsbedarf bekannt ist (vgl. nachstehende Abb. 3).

Auch wenn in den einzelnen Einrichtungen über die Jahre die Sprachförderbedarfe insgesamt dauerhaft eher hoch oder eher nicht erhöht sind, so kann dennoch belegt werden, dass sich die Förderbedarfe zwischen den Quartieren offenbar zunehmend ausgleichen. Während in den sprachlich besonders belasteten Einrichtungen in den letzten Jahren tendenziell eher eine leichte Entspannung zu beobachten ist, betrifft eine entsprechende Zunahme der Herausforderung eher Einrichtungen, die in der Vergangenheit sprachlich weniger belastet waren (vgl. nachstehende Abbildung).

²⁴ Gemäß Geburtsortcodierung, durchgeführt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass diese Entwicklung auch einen Erfolg der strukturgesteuerten dezentralen Unterbringung neu zugewanderter Familien darstellt: Neu zugewanderte Familien werden vornehmlich in Quartieren angesiedelt, in denen der Anteil zugewanderter Familien auch in der Vergangenheit nicht sehr hoch war. Soweit diese angenommene Ursache für die beschriebene positive Entwicklung zutrifft, sollte dieses Konzept der Ansiedlung zugewanderter Familien in Münster auch in Zukunft konsequent weiter verfolgt werden, um diesen Effekt weiterhin für eine positive Integration der Menschen in Münster nutzen zu können. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass – unter der geschilderten Annahme – die Zunahme der Sprachförderquote in den einzelnen Kitas nicht im Sinne einer Verschlechterung der dortigen pädagogischen Arbeit gewertet werden darf. Vielmehr führt primär die vermehrte Aufnahme nicht deutschsprechender Kinder zu einem Anstieg der Förderquote.

Abbildung 3: Sprachförderbedarfe in Kindertagesstätten in der Stadt Münster 2013 (a) und 2014 (b)



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

3.3.2 SPRACHFÖRDERBEDARFE ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG (DELFIN 4-UNTERSUCHUNGEN)

Bis zum Jahr 2014 wurden alle zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger in NRW im Alter von 4 Jahren einem Sprachtest unterzogen, um ihre Sprachkompetenzen zu messen und ggf. Sprachförderbedarfe festzustellen (sog. DELFIN 4-Test)²⁵. Von den 2.512 zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2014 hatte diese Testung bei 518 Kindern (20,6%) einen sprachlichen Förderbedarf ergeben. Für 99 (19,1%) dieser Kinder war Deutsch als Familiensprache angegeben worden, 127 Kinder (24,5%) wuchsen zweisprachig mit Deutsch als einer der Familiensprachen auf. 119 Kinder (23,0%) sprachen kein Deutsch zu Hause. Für 173 Kinder (33,4%) wurden hierzu keine Angaben gemacht. Betrachtet man die „DELFIN 4-Daten“ der Vierjährigen in der Stadt Münster der letzten Jahre, so wird deutlich, dass der Anteil derjenigen, die einer Sprachförderung bedürfen, relativ konstant gewesen ist. Die Werte aus dem Jahr 2011 waren z. B. fast identisch mit dem Wert aus 2015 (20,8%).

Tabelle 20: Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die eine DELFIN 4-Förderung erhalten haben, in der Stadt Münster 2013-2015

	Insgesamt	davon keine DELFIN-Förderung erhalten	Anteil	davon DELFIN-Förderung erhalten	Anteil
2013	2.232	1.702	76,3%	530	23,7%
2014	2.405	1.835	76,3%	570	23,7%
2015	2.445	2.138	87,4%	307	12,6%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Die Sprachstandsfeststellung wurde im Rahmen des DELFIN 4-Verfahrens 2014 letztmals durchgeführt. Die bisherigen sog. „DELFIN-Mittel“ des Landes fließen seit dem 1. August 2014 - im Rahmen der neuen „Alltagsintegrierten Sprachbildung“ - in sog. „plusKITas“ (insgesamt 26 Einrichtungen in der Stadt Münster) und in sog. „Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ (insgesamt 74 Einrichtungen). Die Auswahl dieser Kitas erfolgt entsprechend den landespolitischen Vorgaben auf der Basis sozialräumlicher Indikatoren (V/0482/2014).

3.3.3 SPRACHFÖRDERBEDARFE EIN HALBES JAHR VOR DEM SCHULEINTRITT (SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG)

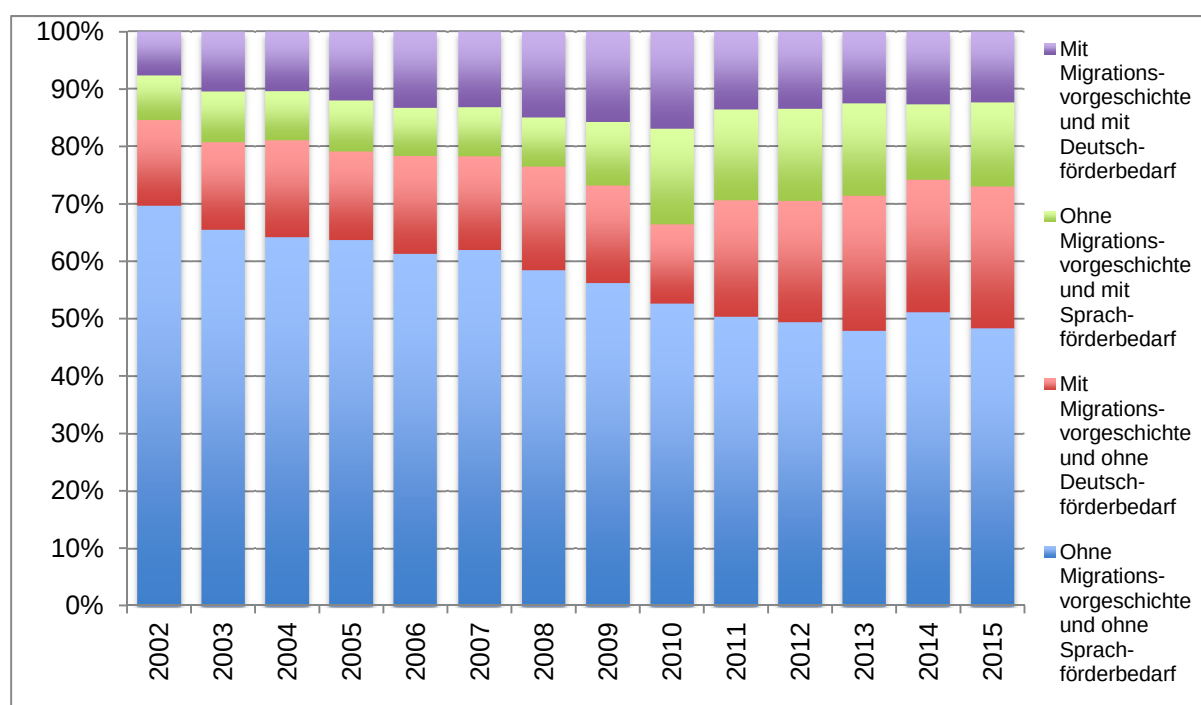
Die Sprachstandstestungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, ein halbes Jahr vor der Einschulung, zeigen ähnliche Ergebnisse wie die DELFIN 4-Tests. So lag der Anteil der Kinder mit einem Deutschförderbedarf im Jahr 2010 noch bei gut 55%. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil dagegen bei 33%. Etwa ein Drittel aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte weist einen Deutschförderbedarf auf (vgl. Abb. 4). Dieser positive Trend kann sicher (auch) als Folge der intensiven Integrations- und Sprachförderarbeit der Stadt (Sprachkurse für Kinder, besonders aber auch Sprachkurse für Eltern, insbesondere Mütter, vgl. hierzu Punkt 3.3.4) angesehen werden.

²⁵ Diese Tests und die Untersuchungen im Rahmen der sog. Schuleingangsuntersuchung (vgl. hierzu den folgenden Punkt) werden vom Gesundheitsamt der Stadt Münster durchgeführt.

Die aktuelle Zuwanderungsdynamik macht jedoch auch deutlich, dass die Herausforderungen auf diesem Feld in den nächsten Jahren sicher nicht kleiner werden. Zudem zeigen die Daten der Schuleingangsuntersuchung auch, dass der allgemeine Sprachförderbedarf bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte ebenfalls nicht gering ist. Seit 2010 beläuft sie sich konstant auf rund ein Viertel aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Ein weiteres Ergebnis, das sich aus den Schuleingangsuntersuchungen entnehmen lässt, ist, dass die Sprachentwicklung eng mit dem Besuch bzw. der Besuchsdauer einer Kindertagesstätte zusammenhängt. Je länger ein Kindergarten oder eine Kindertagesstätte von den Kindern besucht wird, desto geringer ist ihr Sprachförderbedarf bei der Einschulung. Der Besuch einer Kindertagesstätte bzw. eines Kindergartens scheint daher eine der besten Möglichkeiten zu sein, die deutsche Sprache zu erwerben. Dieser Effekt lässt sich im Übrigen auch bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte erkennen.²⁶ Bei einer Kindergartenbesuchsdauer von mehr als vier Jahren zeigen Kinder mit Migrationsvorgeschichte so gut wie gar keinen Deutschförderbedarf mehr auf. Während Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die weniger als ein Jahr den Kindergarten besucht haben, zu über 60% einen Deutschförderbedarf aufweisen. Dieser positive Effekt des Kindergartenbesuchs wird ab einem Kindergartenbesuch von zwei Jahren besonders sichtbar (vgl. Abb. 5).

Abbildung 4: Sprach- und Deutschförderbedarfe bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2002-2015*

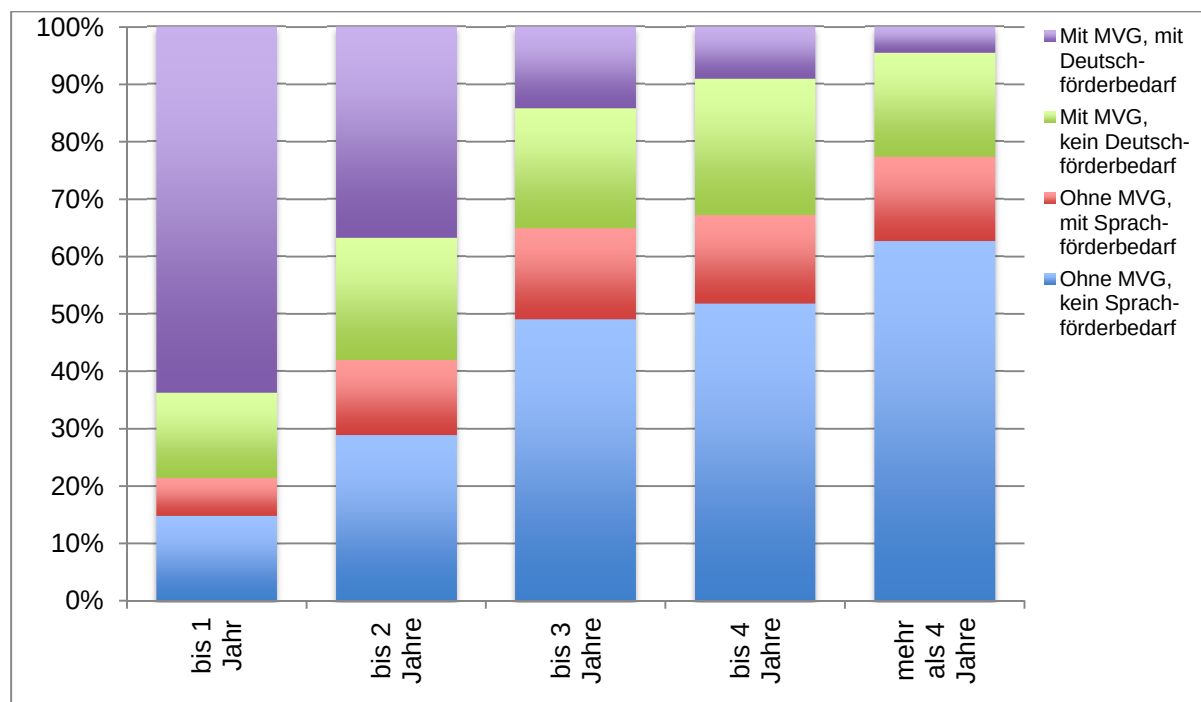


* 2010 hat das Verfahren der Spracheinschätzung gewechselt, so dass die Daten vor und nach 2010 nicht 1:1 vergleichbar sind.

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

²⁶ Laut Auskunft des Gesundheitsamtes betrifft der positive Effekt der Kindergartenbesuchsdauer auf den Sprachstand auch Kinder, die wegen einer echten angeborenen oder erworbenen Sprachstörung eine Logopädie erhalten haben.

Abbildung 5: Sprachbefund bei der Schuleingangsuntersuchung in Abhängigkeit von Migrationsvorgeschichte der Familie und Kindergartenbesuchsdauer vor der Einschulung 2010-2015



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Auch wenn in der Auswertung der Sprachkompetenzen die Bedeutung eines vorschulischen Kindergartenbesuchs besonders deutlich wird, darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der Einfluss der familiären Sprachlichkeit für sich genommen mindestens ebenso hoch ist, wie die Sprachförderung in der professionellen Betreuung. Auch für diesen Zusammenhang zeigen sich in den Daten der Schuleingangsuntersuchung eindrucksvolle Hinweise:

Von 2001 bis 2015 konnten sich insbesondere die Kinder (mit Migrationsvorgeschichte) gute Deutschkenntnisse aneignen, deren Eltern selber über gute Deutschkenntnisse verfügten bzw. die Sprache schnell lernten.²⁷ Zu diesem Zusammenhang lassen sich allerdings nur Daten zur Sprachfähigkeit der Mütter auswerten, da es zumeist die Mütter sind, die ihre Kinder zur Schuleingangsuntersuchung begleiten. Die Sprachkompetenzen der Väter kann der untersuchende Schularzt daher in der Regel nicht einschätzen. Dennoch kann auch bei den Münsteraner Schulanfängerinnen/Schulanfängern davon ausgegangen werden, dass es auch tatsächlich überwiegend der sprachliche und kommunikative Einfluss der Mutter ist, der die Sprachentwicklung des Kindes wesentlich beeinflusst.²⁸ So konnte bei der Schuleingangsuntersuchung im Jahr 2015 festgestellt werden, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, deren Mütter gute Deutschkenntnisse aufwiesen, kaum Sprachprobleme mit dem Deutschen hatten. Zu über 90% war auch ihr Deutsch gut, während nur etwas mehr als 20% der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, deren Mütter geringe Deutschkenntnisse aufwiesen, über gute Deutschkenntnisse verfügten (vgl. Abb. 6). Dieser Zusammenhang ist über die letzten fünf Jahre relativ stabil geblieben, wie sich aus der Abbildung 6 ersehen lässt. In Deutschland geborene Kinder mit Migrationsvorgeschichte, deren Mütter nicht gut Deutsch sprechen, gelingt es nur in geringem Umfang, selbst gute Deutschkenntnisse zu erwerben.

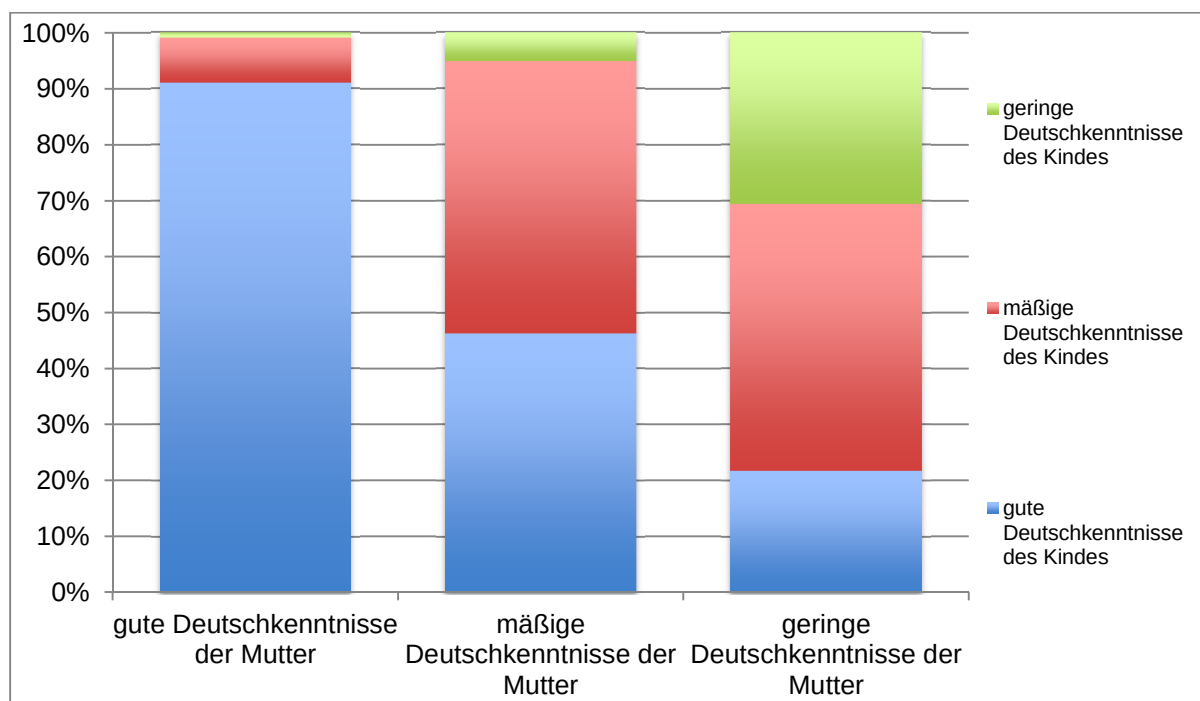
²⁷ Es liegen leider keine Erkenntnisse vor, wie die Deutschkenntnisse der Kinder und ihrer Eltern bei Aufnahme in die Kindertagesstätten sind.

²⁸ Es wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung immer erfasst, inwieweit das begleitende Elternteil in der Lage ist, in der deutschen Sprache zu kommunizieren.

Das gilt selbst, wenn die Kinder lange den Kindergarten besucht haben, den Eltern bzw. den Müttern es aber nicht gelungen ist, in dieser Zeit ausreichend Deutsch zu lernen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich aus diesen Zusammenhangsdarstellungen nicht automatisch auch ursächliche Zusammenhänge ableiten lassen. Die sichtbaren Zusammenhänge machen aber deutlich, dass in der zukünftigen Klärung von „guten Gelingens Bedingungen“ für eine altersgerechte Sprach- und Kommunikationsfähigkeit gerade bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ein wesentlicher Schlüssel für eine gute frühkindliche Integration der Kinder und ihrer Familien in die Stadtgesellschaft liegen dürfte.

Abbildung 6: Deutschkenntnisse von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2001-2015



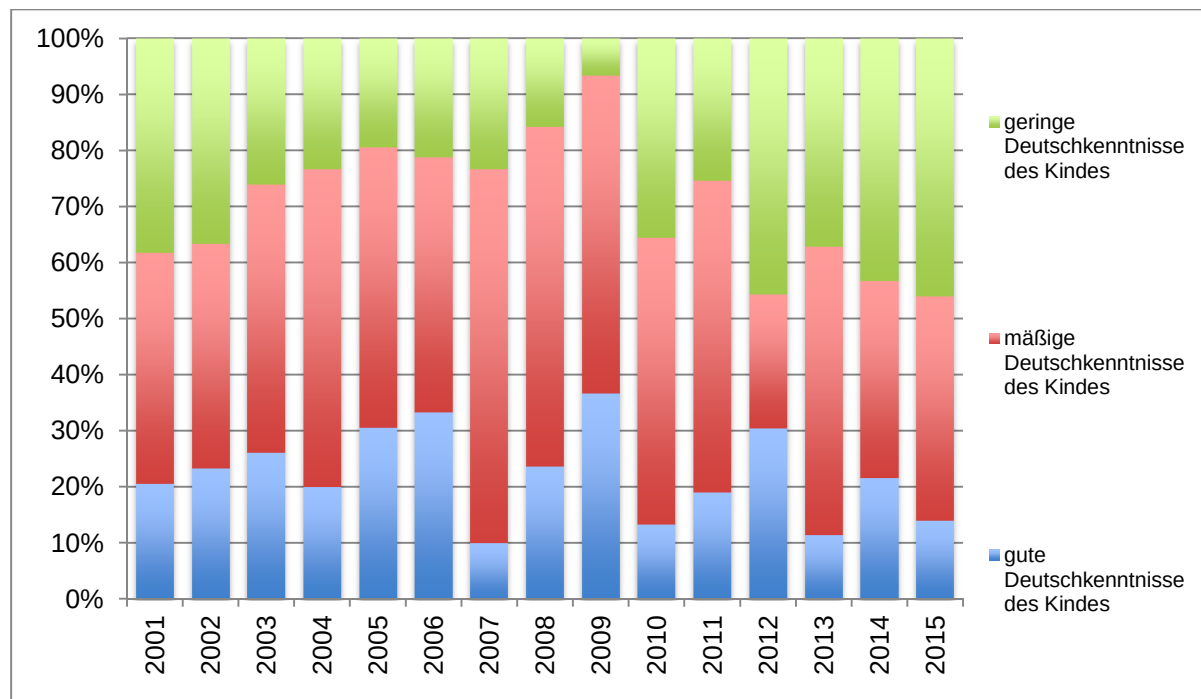
Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Insgesamt zeigt sich, dass die Quote der Mütter, die über (ausreichend) gute Deutschkenntnisse verfügen, in den letzten 15 Jahren deutlich angestiegen ist. Ihr Anteil ist von rund 55% im Jahr 2002 auf rund 80% im Jahr 2015 angewachsen. Dass dies unter Umständen auch auf die Integrationsbemühungen der Stadt (z. B. Müttersprachkurse in Kindertagesstätten) zurückgeführt werden kann, erscheint plausibel.

Auch diese „Erfolgsmeldung“ gilt aber nicht uneingeschränkt: Auch wenn die Quote der Mütter, die über (ausreichend) gute Deutschkenntnisse verfügen, gestiegen ist, so ist doch der Anteil von Müttern, die kaum oder nur sehr gering deutsch verstehen und sprechen (geringe Deutschkenntnisse), im gleichen Zeitraum nahezu konstant bei 10% geblieben. Diese Tatsache lässt vermuten, dass es unter den Familien mit Migrationsvorgeschichte über die Jahre eine konstante Gruppe gibt, die durch die Integrationsangebote der Gesellschaft bisher nicht oder auf jeden Fall nicht ausreichend erreicht werden können. Auch hier wird daher ein großer Bedarf gesehen, diese Gruppe zu identifizieren und die Ursachen für dieses (sprachliche) Integrationshemmnis zu klären.

Denn auch wenn diese Gruppe verhältnismäßig klein ist, muss vermutet werden, dass die Integration dieser Familien auch in anderen Bereichen erheblich hinter den Ansprüchen der Stadtgesellschaft zurückbleibt. Auch für diese Gruppe passende und nachhaltige Unterstützungs- und Förderangebote anzubieten, dürfte eine besondere Herausforderung darstellen.

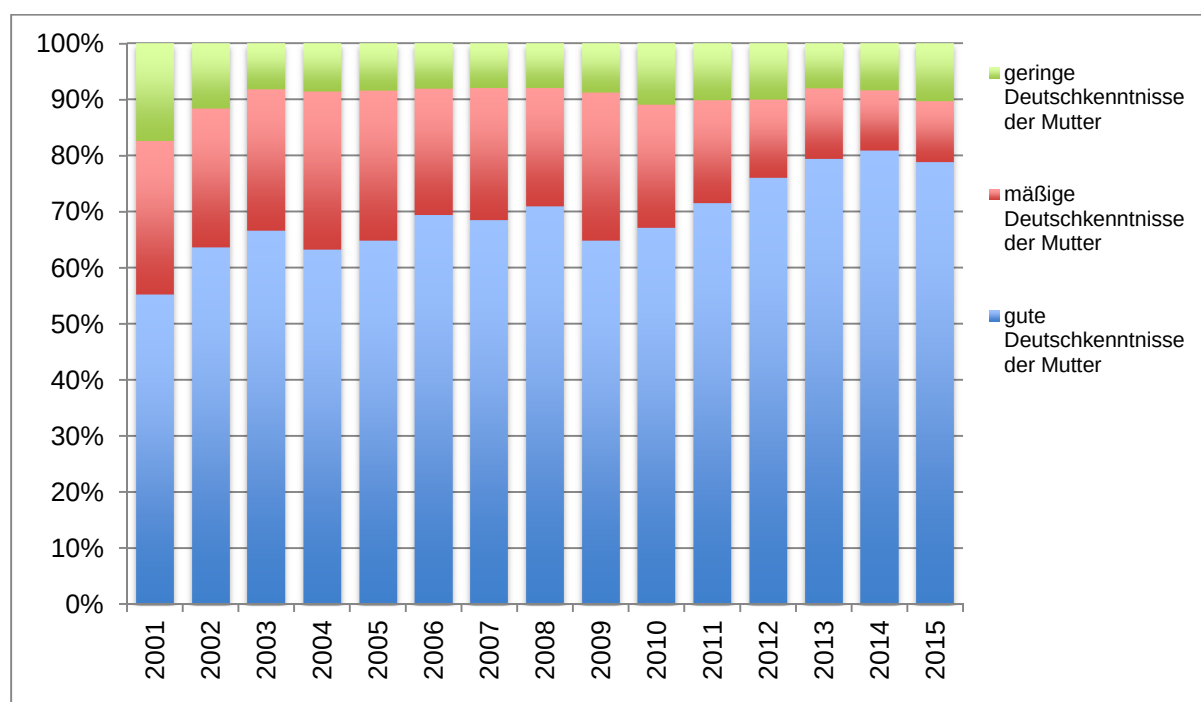
Abbildung 7: Deutschkenntnisse von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte, deren Mutter nicht gut Deutsch spricht - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2001-2015*



* 2010 hat das Verfahren der Spracheinschätzung gewechselt, so dass die Daten vor und nach 2010 nicht 1:1 vergleichbar sind.

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Abbildung 8: Deutschkenntnisse von Müttern von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte 2001-2015



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

3.3.4 SPRACHFÖRDER- UND INTEGRATIONSMASSNAHMEN DER STADT MÜNSTER

Die Schuleingangsuntersuchungen belegen, dass die Einbeziehung der Eltern eine Schlüsselrolle bei der Sprachförderung im frühkindlichen Stadium spielt. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kindergartenjahr 2014/2015 zusätzlich 22 Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen in 16 Kindertageseinrichtungen für Eltern von Kita-Kindern gefördert. Davon waren 21 Maßnahmen für Mütter und eine für Väter konzipiert. Insgesamt profitierten von diesen Maßnahmen rund 150 Eltern. Die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen wird dabei in Kooperation mit den Familienbildungsstätten umgesetzt und orientiert sich konzeptionell an der Sprachvermittlung in Alltagssituationen. Die Maßnahmen sollen somit nicht nur spracherwerbsfördernd, sondern auch in sozialer, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht integrativ wirken. Dabei erfolgt auch eine muttersprachliche Stabilisierung, die die Kompetenzen der Eltern beim Erlernen der deutschen Sprache zusätzlich fördern und sich positiv auf die Sprachbildung der Kinder auswirken soll. Drei dieser Maßnahmen für Mütter wurden deshalb in ausgewählten Stadtteilen in den Familiensprachen Arabisch, Kurdisch und Tamil umgesetzt und über das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention²⁹ in Münster“ gefördert. Zudem wurden in diesem Rahmen weitere Maßnahmen wie z. B. sog. Schulvorbereitungskurse für Kita-Kinder und Eltern unterstützt, um Kinder unter Einbeziehung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Übergang von der Kita in die Schule zu fördern. Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Beispielprojekte zur Sprach- und Bildungsförderung von Familien mit Migrationsvorgeschichte eingegangen.

²⁹ Vgl. Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster" Beschlussvorlage V/0158/20013.

3.3.4.1 INITIATIVE „OFFENSIVE FRÜHE CHANCEN“

Im Rahmen der Initiative „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden Kindertageseinrichtungen in Münster zusätzliches Personal und zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung der Kinder zu fördern. Zielgruppe waren insbesondere Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf, die durch eine alltagsintegrierte, frühe Sprachförderung nachhaltig unterstützt werden sollten. Im Rahmen dieser Initiative wurden in Münster 21 Einrichtungen als „Schwerpunkt Kita Sprache & Integration“ gefördert. Kitas mit entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf liegt über dem Landesdurchschnitt) erhielten pauschal 25.000 Euro pro Jahr zur Finanzierung einer zusätzlichen qualifizierten Sprachförderkraft in der Kita. Bisher konnte jedem Kind mit einem besonderen Sprachförderbedarf ein Platz in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden.

3.3.4.2 SCHULVORBEREITUNGSKURSE FÜR KITA-KINDER UND ELTERNBEGLEITKURS

Seit dem Schuljahr 2009 findet an der Eichendorffgrundschule in Angelfmodde ein sog. Schulvorbereitungskurs mit ca. 23 bis 30 Vorschulkindern pro Schuljahr statt. In den Kursen werden die Kinder auf die Herausforderungen an der Schule vorbereitet.³⁰ Begleitend zu den Schulvorbereitungskursen wurden pro Schuljahr vier Elternbegleitkurse mit jeweils bis zu 20 Müttern und Vätern durchgeführt. In den vergangenen drei Schuljahren haben insgesamt 205 Eltern das Angebot in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden weitere 214 Mütter und Väter über die Elternschule erreicht. Von den insgesamt 78 teilnehmenden Kindern hatten 56 eine Migrationsvorgeschichte.

Erste Projektergebnisse zeigen, dass die am Schulvorbereitungskurs teilnehmenden Kinder erfolgreich im Anfangsunterricht lernen und dass die Eltern besser über das deutsche Schulsystem informiert sind und ihren Kindern Unterstützung geben können. Aufgrund dieser Erfolge wurde das Projekt inzwischen auch auf die Ludgerusschule Hilstrup-West übertragen. Pro Schuljahr wurde ein Schulvorbereitungskurs mit jeweils zehn bis 13 Kindern durchgeführt. Insgesamt nahmen hier 46 Kinder an dem Schulvorbereitungskurs teil, davon 89% mit Migrationsvorgeschichte. Zudem besuchten 109 Eltern die Elternschule bzw. den Elterninformationsnachmittag.

Der Erfolg der Schulvorbereitungskurse an beiden Schulen wurde durch Befragungsbögen und Gesprächen mit Kitas bzw. im Rahmen von Entwicklungsgesprächen mit Eltern und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ca. sechs Wochen nach Schulbeginn evaluiert. Beide Schulen berichten, dass der Übergang von der Kindertagesstätte auf die Grundschule durch die Schulvorbereitungskurse für die Kinder erheblich erleichtert wird und auch die Eltern eine wichtige Unterstützung in dieser Übergangsphase erfahren. Die pädagogischen Fachkräfte in Kita und Schule stellten eine kontinuierliche Steigerung der Lernfreude bei den Kindern fest. Sie erwarben mehr Selbstbewusstsein und Kompetenzen für den Einstieg in die Schuleingangsphase. Darüber hinaus lernen sowohl Kinder als auch Eltern die schulischen Abläufe und Strukturen kennen und fühlen sich im Umgang mit der Institution Schule sicherer. Weitere positive Effekte waren die frühzeitige Erkennung des individuellen Förderbedarfs der Kinder sowie die verstärkten Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen.

³⁰ Das Projekt wurde zunächst 2009 als Modellprojekt entwickelt und mit Unterstützung der Sparkasse Münsterland Ost finanziert.

Beide Schulvorbereitungskurse werden seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 aus Mitteln des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention“ finanziert.

3.3.4.3 SPRACHHELFERINNEN UND -HELFER IM BILDUNGSBEREICH

Das „Kommunale Integrationszentrum“ (KI) betreut des Weiteren einen Pool von ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern. Dies sind Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte, die neben Deutsch eine (oder mehrere) andere Sprachen beherrschen. Ihre Aufgabe ist es, Eltern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie Elternabenden, Sprechstunden oder Infoveranstaltungen zu begleiten. Sie sollen die Eltern unterstützen und dabei helfen, Sprachbarrieren abzubauen. Bis März 2014 war der Pool der Sprachhelferinnen und -helfer im Rahmen eines Bundesprojektes bei der Freiwilligen Agentur Münster angesiedelt. Seither wird er vom Kommunalen Integrationszentrum koordiniert. Von März bis Dezember 2014 waren hier insgesamt 37 Sprachhelferinnen und Sprachhelfer registriert, die zusammen 22 verschiedene Sprachen sprechen. Im Jahr 2015 konnte die Zahl der Sprachhelferinnen und Sprachhelfer auf 47, mit insgesamt 26 Sprachen, ausgebaut werden. Einen großen Bedarf gibt es derzeit für die Sprachen Albanisch und Serbisch.

3.3.5 GESAMTZAHL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster hat in den letzten drei Jahren ebenfalls weiter zugenommen. Besuchten im Schuljahr 2012/13 rund 6.700 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte eine allgemeinbildende Schule, so waren es im Schuljahr 2013/14 bereits knapp über 7.000 und im Schuljahr 2014/15 schließlich sogar knapp 7.500. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als dass im selben Zeitraum die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Münster gesunken ist, und zwar von knapp 33.000 auf 31.390. Damit hat die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur absolut zugenommen, auch der Prozentanteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte ist gestiegen, von 20,3% im Schuljahr 2012/13 auf 23,8% im Schuljahr 2014/15 (vgl. Tab. 21).

Tabelle 21: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15

	Insgesamt	davon ohne Zuwanderungs- geschichte	davon mit Zuwanderungs- geschichte	Anteil mit Zuwanderungs- geschichte
2012/13	32.891	26.205	6.686	20,3%
2013/14	31.650	24.469	7.181	22,7%
2014/15	31.390	23.924	7.466	23,8%

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

3.3.6 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE AN GRUNDSCHULEN

Die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster machen Grundschülerinnen und Grundschüler aus. Zu Beginn des Schuljahrs 2014/15 betrug ihre Zahl 2.999 und damit ihr Anteil an dieser Schulform 31,8%. Er lag damit also noch einmal deutlich über dem Gesamtanteil bezogen auf alle allgemeinbildenden Schulen. Von den insgesamt 2.999 Grundschülerinnen und Grundschülern mit Zuwanderungsgeschichte waren knapp 1.000, also etwa ein Drittel, nicht in Deutschland geboren (vgl. Tab. 22). Von den Eltern der Grundschülerinnen und -schüler mit Zuwanderungsgeschichte waren über zwei Drittel im Ausland geboren. Bei über der Hälfte der Familien der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Zuwanderungsgeschichte war Deutsch zudem nicht die Verkehrssprache. Des Weiteren hatten von allen Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an Grundschulen in Münster im Schuljahr 2014/15 knapp 800 eine ausländische Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von mehr als 25% entspricht.

Tabelle 22: Grundschülerinnen und -schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster nach ausgewählten Merkmalen im Schuljahr 2014/15

	Insgesamt ¹	davon nicht in Deutschland geboren (Fälle) ²		davon mit nicht in Deutschland geborenem/ geborenen Elternteil(en) (Fälle) ²		davon mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie (Fälle) ²	davon ausländische Schülerinnen und Schüler
		davon mit Zuzug vor der Einschulung	davon mit Zuzug während der Grundschulzeit	ein Elternteil	beide Elternteile		
Anzahl	2.999	859	142	877	2.065	1.670	799
Anteil	100,0%	28,6%	4,7%	29,2%	68,9%	55,7%	26,6%

1) Jede(r) Schüler/-in mit Zuwanderungsgeschichte wird nur einmal gezählt; 2) Fallzählung: Für eine(n) Schüler/-in können gleichzeitig mehrere der aufgeführten „davon“-Kategorien zutreffen.

Quelle: IT.NRW

Betrachtet man die Gruppe der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, so lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sogar noch höher, nämlich bei knapp 40%, was die wachsende Bedeutung dieser Gruppe im Münsteraner Schulsystem noch einmal unterstreicht (vgl. Tab. 23). Hier zeigt sich zudem, dass der Anteil der im Ausland geborenen Väter größer ist als der der Mütter.

Tabelle 23: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Eltern bzw. Mütter nicht in Deutschland geboren sind, 2012-2015

	Elternpaare insgesamt	davon mind. ein Elternteil im Ausland geboren	Anteil	Mütter insgesamt	davon im Ausland geboren	Anteil
2012	2.435	957	39,3%	2.435	744	30,6%
2013	2.363	927	39,2%	2.363	739	31,3%
2014	2.421	912	37,7%	2.421	738	30,5%
2015	2.464	982	39,9%	2.464	768	31,2%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Ein Blick auf den Übergang von Grundschulen auf weiterführende Schulen ist ebenfalls aufschlussreich. Dies obgleich sich diese Daten derzeit nur nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zuwanderungsvorgeschichte darstellen (vgl. Tab. 24). Es zeigen sich hier sehr deutliche Unterschiede, die sich dann in der späteren Schullaufbahn durchziehen. Während zum Schuljahr 2014/15 fast 56% der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster von der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, waren es bei ausländischen Schülerinnen und Schülern fast 31%. Stattdessen wechselten 16,4% der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule, während es bei deutschen Schülerinnen und Schülern 3,4% waren. Bei den Realschulen ist mit rund 23% der ausländischen und runden 21% der deutschen Schülerinnen und Schüler das Verhältnis dagegen relativ ausgewogen. Auf Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Grundschulempfehlung aufgenommen werden und die mehrere Abschlussoptionen bieten, wechseln nur sehr wenige Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Gesamtschule unter 1%). Anders sah es dagegen bei der neuen PRIMUS-Schule und mit Abstrichen bei der neuen Sekundarschule aus. Hier war der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die an diese Schule wechselten, deutlich höher als bei Deutschen. Allerdings sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen hier insgesamt noch sehr gering. Die Sekundarschule befindet sich noch im Aufbau und hatte im Schuljahr 2014/2015 insgesamt nur 239 Schülerinnen und Schüler, das Gymnasium im Vergleich dazu 12.264. Seit dem 2. Halbjahr 2014/2015 wird die Neukonzeption zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen umgesetzt, so dass eine Verschiebung zugunsten „höherer“ Schulformen zu erwarten ist.

Tabelle 24: Übergang von Schülerinnen und Schülern von Grundschulen auf weiterführende Schulen in der Stadt Münster zum Schuljahr 2014/15

	Anteil insgesamt	Anteil bei deutschen Staatsangehörigen	Anteil bei ausländischen Staatsangehörigen
Hauptschulen	4,1%	3,4%	16,4%
Realschulen	21,7%	21,6%	23,3%
PRIMUS-SCHULE	2,9%	1,9%	19,8%
Sekundarschule	2,9%	2,5%	8,6%
Gymnasien	55,0%	56,3%	31,0%
Gesamtschulen	13,4%	14,1%	0,9%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: IT.NRW

3.3.7 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf weiterführende Schulen in der Stadt Münster unterscheidet sich deutlich von Schülerinnen und Schülern ohne Zuwanderungsgeschichte. So ist zwar inzwischen das Gymnasium sowohl für Schülerinnen und Schüler mit als auch ohne Zuwanderungsgeschichte die wichtigste weiterführende Schulform in der Stadt Münster geworden, dennoch bestehen hier noch bedeutsame Unterschiede. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Zuwanderungsgeschichte, die ein Gymnasium besuchten, lag bei knapp 66%, während er sich bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auf rund 43% belief. Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Hauptschulbesuch. Hier beträgt der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Zuwanderungsgeschichte knapp 20%, während er bei Schülerinnen und Schülern ohne Zuwanderungsgeschichte bei etwas über 5% liegt (vgl. Tab. 25). Auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an der Realschule ist doppelt so hoch wie bei Schülerinnen und Schülern ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtschule hat für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster nur eine ganz geringe Bedeutung. Weniger als drei Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte haben sie als weiterführende Schule ausgewählt. Dass Sekundarschule und PRIMUS-Schule zurzeit ebenfalls rein quantitativ noch keine große Bedeutung haben, liegt daran, dass beide Schulen erst im Aufbau begriffen sind.

Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster im Schuljahr 2014/15

Schulform	Insgesamt	Anteil	davon ohne Zu- wande- rungsge- schichte	Anteil	davon mit Zuwan- derungs- geschichte	Anteil
Hauptschule	1.614	8,0%	813	5,1%	801	19,6%
Realschule	3.875	19,3%	2.578	16,1%	1.297	31,7%
PRIMUS-Schule	121	0,6%	96	0,6%	25	0,6%
Sekundarschule	239	1,2%	133	0,8%	106	2,6%
Gesamtschule	1.988	9,9%	1.871	11,7%	117	2,9%
Gymnasium	12.264	61,0%	10.513	65,7%	1.751	42,7%
Summe	20.101	100,0%	16.004	100,0%	4.097	100,0%

Quelle: IT.NRW

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an Hauptschulen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Interessant ist zudem, dass die Verkehrssprache in Familien der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte auf Gymnasien mehrheitlich Deutsch ist, während sie bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern überwiegend nicht Deutsch ist (vgl. ebd.).

Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach ausgewählten Merkmalen im Schuljahr 2014/15

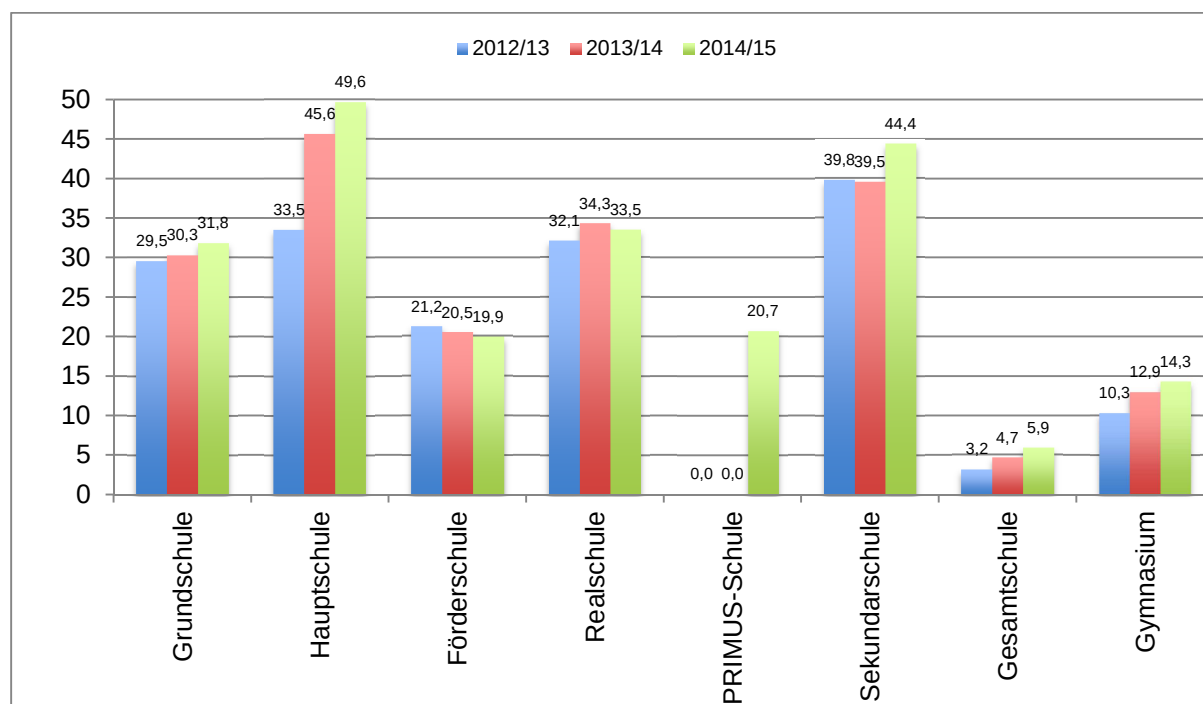
	Insge- samt ¹	davon nicht in Deutsch- land geboren (Fälle) ² mit Zuzug			davon mit nicht in Deutschland gebo- renem/ geborenen Elternteil(en) (Fälle) ²		davon mit nicht- deutscher Verkehrs- sprache in der Familie (Fälle) ²	davon auslän- dische Schülerin- nen und Schüler in dieser Schulform
		vor der Ein- schu- lung	während der Grund- schul- zeit	nach der Grund- schul- zeit	ein Eltern- teil	beide El- ternteile		
Hauptschule	100,0%	19,2%	28,6%	3,6%	19,7%	79,5%	76,9%	61,2%
Realschule	100,0%	34,5%	2,3%	0,8%	24,1%	72,6%	52,2%	21,2%
Gymnasium	100,0%	21,2%	4,2%	2,3%	34,3%	63,3%	37,1%	17,8%

1) Jede(r) Schüler/-in wird nur einmal gezählt; 2) Für eine(n) Schüler/-in können gleichzeitig mehrere der aufgeführten „davon“-Kategorien zutreffen.

Quelle: IT.NRW

Die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den verschiedenen Schulformen in der Stadt Münster sind insgesamt an Hauptschulen am höchsten. Hier beträgt er mittlerweile fast 50%. Am Gymnasium liegt der Anteil unter 15%, ist aber in den letzten Jahren etwas angestiegen. Positiv ist zu vermerken, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an Förderschulen in den letzten Jahren gesunken ist (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den verschiedenen Schulformen in der Stadt Münster in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 (in %)



Quelle: IT.NRW

3.3.8 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE AN FÖRDERSCHULEN

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen in der Stadt Münster besuchen, ist in den letzten Jahren insgesamt deutlich zurückgegangen. Besuchten noch im Jahr 2012 mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler diese Schulform, so lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2015 nur noch bei 1.858, also rund 10% weniger. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank sogar unter 20%. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit für ausländische Schülerinnen und Schüler in Münster an einer Förderschule beschult zu werden, deutlich höher als in vergleichbaren NRW-Kommunen. Der sog. „Relative Risiko-Index“³¹ (RRI) ist bezogen auf bestimmte Herkunftsländer (wie Albanien, Serbien, Libanon = 5,6 Mal höher) statistisch auffällig.

Tabelle 27: Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Förderschulen in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15

	insgesamt	davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Anteil
2012/13	2.073	268	12,9%
2013/14	1.951	215	11,0%
2014/15	1.858	209	11,2%

Quelle: IT.NRW

Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, gefolgt vom Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ sowie „Sprache“. Bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist auffallend, dass viele eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besuchen. Der Anteil ist hier doppelt so hoch wie bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dass im Schuljahr 2014/15 zudem eine Häufung beim Schwerpunkt „Sehen“ feststellbar ist, könnte eine einmalige Ausnahme darstellen.

Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Förderschwerpunkt in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15*

Förder-schwer-punkt	2012/2013			2013/2014			2014/2015		
	Gesamt	davon ausländisch	Anteil	Gesamt	davon ausländisch	Anteil	Gesamt	davon ausländisch	Anteil
Lernen	519	133	25,6%	459	111	24,2%	389	87	22,4%
Emotionale und soziale Entwicklung	154	23	14,9%	135	18	13,3%	128	16	12,5%

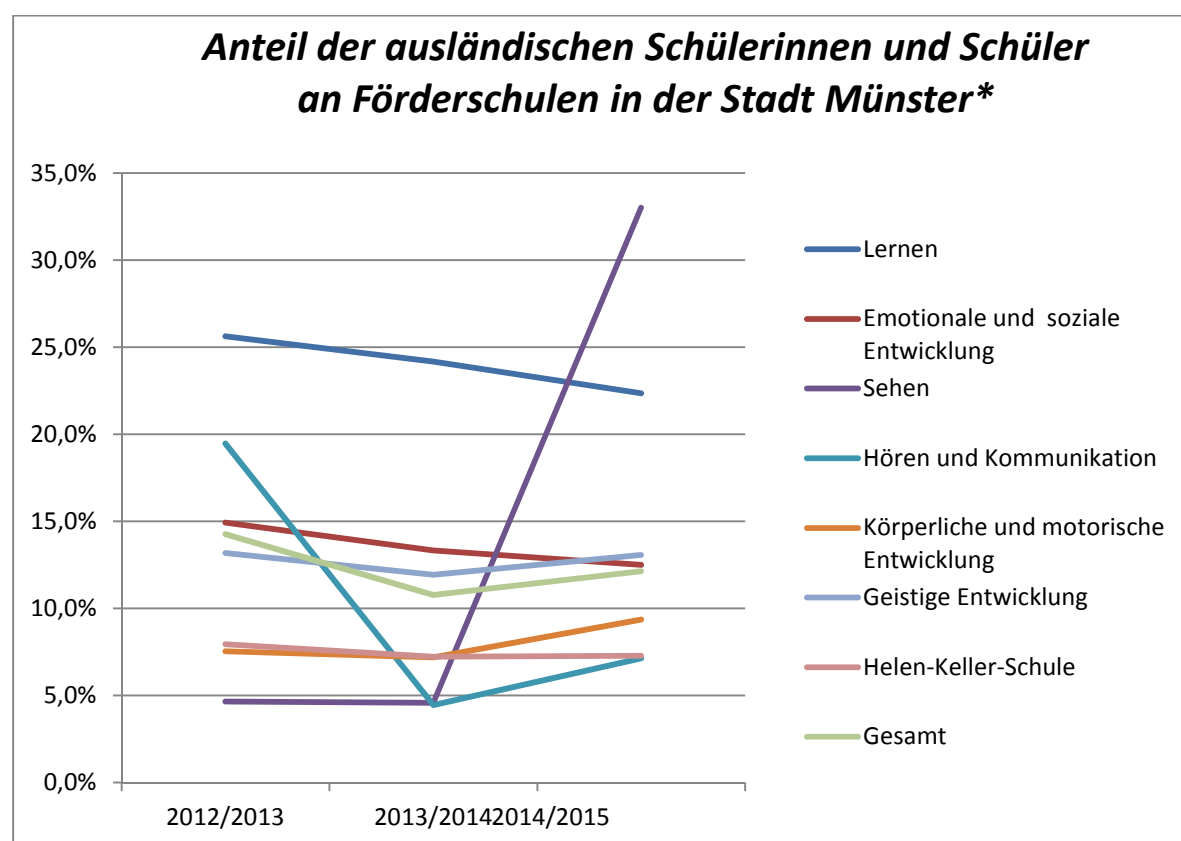
³¹ Der sogenannte „Relative Risikoindex“ (RRI), mit dem die Über- bzw. Unterrepräsentation einzelner Gruppen von Schüler/-innen auf Förderschulen errechnet und dargestellt werden kann, errechnet sich als Quotient zweier Prozentzahlen (Anteile von nichtdeutschen Förderschüler/-innen geteilt durch den Anteil deutscher Förderschüler/-innen). Werte größer als 1 bedeuten eine Überrepräsentation nichtdeutscher Schüler/-innen, Werte kleiner als 1 bedeuten hingegen eine Unterrepräsentation dieser Schülergruppe. Er ist regional stark unterschiedlich ausgeprägt.

Sprache	312	10	3,2%	318	10	3,1%	299	5	1,7%
Sehen	129	6	4,7%	109	5	4,6%	103	34	33,0%
Hören/ Kommunikation	344	67	19,5%	337	15	4,5%	350	25	7,10%
Körperliche u. motorische Entwicklung	265	20	7,5%	264	19	7,2%	267	25	9,4%
Geistige Entwicklung	182	24	13,2%	176	21	11,9%	176	23	13,1%
Schule für Kranke	176	14	8,0%	152	11	7,2%	151	11	7,3%

* ohne Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht.

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

Abbildung 10: Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in der Stadt Münster



*ohne Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht

Datenquelle: Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

3.3.9 SCHULABSCHLÜSSE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

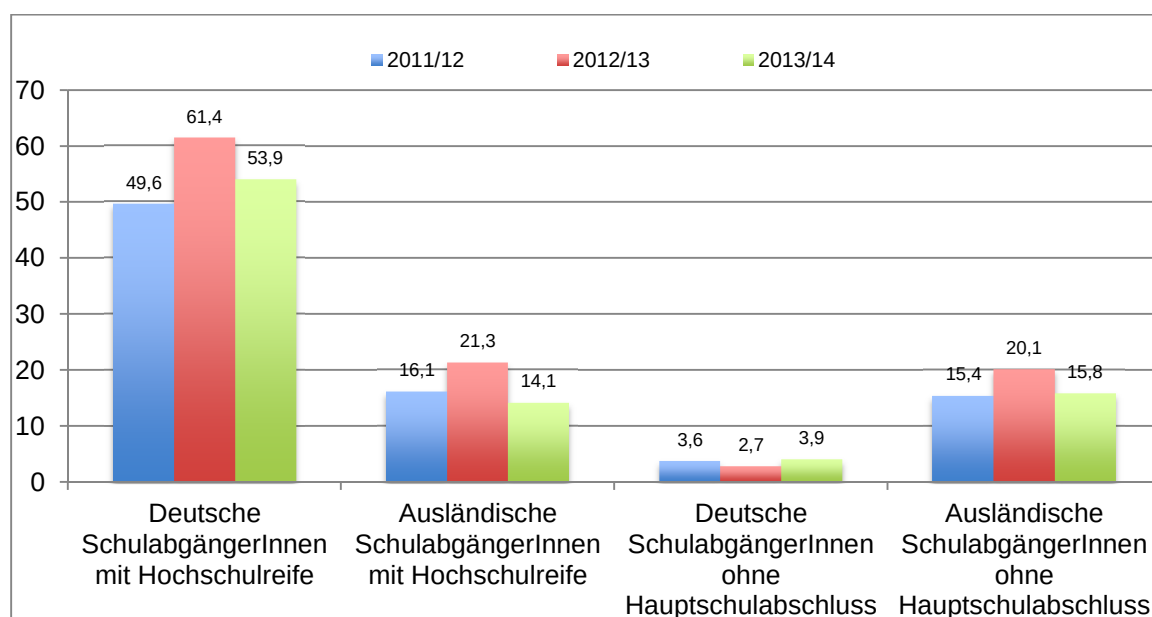
Die Überrepräsentation in den „unteren“ Schulformen bzw. Unterrepräsentation in den „höheren“ Schulformen, spiegelt sich bei den Schulabschlüssen wider: Deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit verlassen die Schule ohne Abschluss, während gleichzeitig deutlich weniger die Hochschulreife erreichen (vgl. Tab. 29). Daten zur Zuwanderungsgeschichte liegen hier bislang nicht vor. Insgesamt erreichten im Jahr 2014 die meisten ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Fachoberschulreife (36,6%), gefolgt vom Hauptschulabschluss (30,7%). 16% verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss und knapp 14% mit der allgemeinen Hochschulreife.

Tabelle 29: Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster 2014

	ohne Haupt- schul- ab- schluss	mit Haupt- schul- ab- schluss	mit Fach- ober- schul- reife	mit Fach- hoch- schul- reife	mit Hoch- schul- reife	insge- samt
insgesamt	164	441	1.007	98	1.799	3.509
- davon ausländisch	38	73	87	7	33	238
- Anteil ausländischer Staats- angehöriger an der Abschlussart	23,2%	16,6%	8,6%	7,1%	1,8%	6,8%
- Anteil der Abschlussart an allen Abschlüssen ausländi- scher Staatsangehöriger	16,0%	30,7%	36,6%	2,9%	13,9%	100,0%

Quelle: IT.NRW

Abbildung 11: Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster mit Hochschulreife und ohne Hauptschulabschluss nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 (in %)

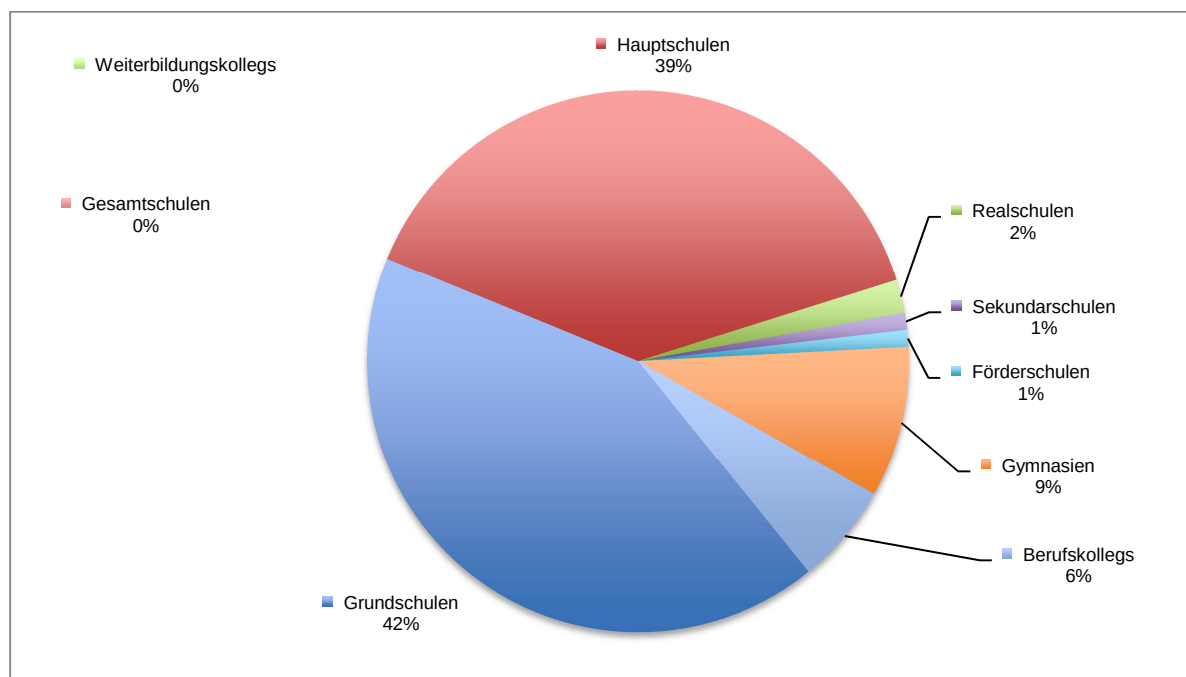


Quelle: IT.NRW

3.3.10 NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER OHNE DEUTSCHE SPRACHKENNTNISSE

Eine wachsende Herausforderung für die Schulen in der Stadt Münster stellen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse dar. Zum Stichtag 01. März 2015 waren dies stadtweit 717 Schülerinnen und Schüler. 302 davon besuchten eine Grundschule und 415 Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule. Von den Grundschülerinnen und -schülern gingen dabei nahezu alle (290) in den Regelunterricht, wobei sie darüber hinaus individuell in der deutschen Sprache gefördert wurden. Nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler (12) besuchte eine sogenannte Vorbereitungsklasse, deren Schwerpunkt in der Vermittlung der deutschen Sprache liegt. Von den 415 Schülerinnen und Schülern, die eine weiterführende Schule besuchten, wurde dagegen der Großteil (322) in Vorbereitungsklassen (insgesamt 22) unterrichtet, während die übrigen 93 Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht mit zusätzlicher Förderung in deutscher Sprache integriert wurden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung auf alle Schulformen in der Stadt Münster.

Abbildung 12: Verteilung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse auf die verschiedenen Schulformen in der Stadt Münster am 01.03.2015



Quelle: Datenquelle IT. NRW

Der Rat der Stadt Münster hat sich mit dem Beschluss vom Dezember 2014 (vgl. V/0697/2014) für die Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen ausgesprochen und das Amt für Schule und Weiterbildung mit der Umsetzung beauftragt. Mit der Vorlage V/0759/2015 befürwortete der Rat auch den Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Konzeption. Die Stadt Münster verfügt dadurch über ein modernes Konzept, welches die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem nachhaltig unterstützt.

Das Amt für Schule und Weiterbildung steuert den Integrationsprozess durch zahlreiche Unterstützungsangebote. So besuchen für eine potenzialorientierte Eingliederung ins Schulsystem alle neu zugewanderten Schulpflichtigen zunächst die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle/Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung. Erfahrene Bildungsberaterinnen stellen mit Unterstützung geschulter Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Sprach- und Kulturmittlerinnen eine möglichst treffende Prognose für die geeignete Schulform. Dies strukturiert gleichzeitig auch den Zuweisungsprozess im Sinne der Schulen. Mobile Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind als Fallscouts an Grund- und weiterführenden Schulen in Münster ressort- und ämterübergreifend im Einsatz. Sie unterstützen die zugewanderten Eltern, Ihre Kinder, sowie die Lehrkräfte an Schulen.

Zudem werden „MitSprache-Intensiv-Kurse“ für verschiedene Alters- und Zielgruppen als Teil eines additiven Sprachförderkonzepts für verschiedene Alters- und Zielgruppen kostenlos angeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Bildungsplanung/-beratung, Schulsozialpädagogik“ beteiligen sich außerdem regelmäßig als Vortragende an Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Studierende zum Thema der potenzialorientierten Beschulung.

Aufgrund der Umsetzung des Konzeptes sind bereits ab Juni 2015 Veränderungen und Trends in der Beschulung von zugewanderten Kindern erkennbar geworden. Eine Evaluation erfolgt im Sommer 2016. Mit diesem Konzept wurde die Stadt Münster zu einer Beispielskommune in NRW und überregional.

Um den wachsenden Herausforderungen bei der Integration von Neuzugewanderten in Zukunft besser gewachsen zu sein, bietet das Kommunale Integrationszentrum Münster (KI) zusammen mit dem Kompetenzteam Münster seit dem 2. Halbjahr 2014/15 eine berufs begleitende Schulungsreihe „Unterricht für neuzugewanderte Kinder“ an, die sich speziell an Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer und weitere pädagogische Fachkräfte in der offenen Ganztagschule richtet. An der Schulungsreihe haben mittlerweile 26 Personen teilgenommen, darunter 9 Fachkräfte aus dem (sozial-)pädagogischen Bereich und 16 Lehrkräfte.

3.3.11 HERKUNFTSSPRACHLICHER UNTERRICHT

Eine wichtige Rolle bei der Sprachentwicklung spielt nach wie vor die Pflege der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte. Daher wird an vielen Schulen in der Stadt Münster herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) angeboten. Ziel dieses Unterrichts ist es, die Heimatsprache und -schrift der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu erweitern sowie wichtige Aspekte ihres Herkunftslands zu vermitteln (Landeskunde).

Der Unterricht wird zumeist von ausgebildeten Lehrkräften erteilt. Der herkunftssprachliche Unterricht wird in der Stadt Münster zurzeit an 10 Schulen und in 13 Sprachen angeboten. Im Schuljahr 2014/2015 nahmen insgesamt 994 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr. Im Vergleich zu den Vorgängerjahren haben damit das Angebot und die Zahl der Teilnehmenden insgesamt zugenommen. Im Jahr 2011 waren es noch 7 Schulen und 11 Sprachen bei insgesamt 982 Teilnehmenden. Als neue Sprachen sind Albanisch und Kurdisch und als Schulen die Geschwister-Scholl-Realschule, die Clemensschule Hiltrup und das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium hinzugekommen.

Der herkunftssprachliche Unterricht findet sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe unabhängig von der besuchten Schulform statt. Dabei kann er unter Umständen eine Pflichtfremdsprache ersetzen. Dann wird die Herkunftssprache ganz normal als Fremdsprache im Zeugnis aufgeführt. Ansonsten werden die Leistungen im Zeugnis unter der Rubrik „Bemerkungen“ eingetragen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ablegen, deren Niveau sich an dem angestrebten Abschluss ihres Bildungsgangs orientiert. Die Teilnahme an dieser Sprachprüfung ist verbindlich.

Tabelle 30: Anzahl der am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Stadt Münster nach Stammschule und unterrichteten Sprachen in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15

Schule	Unterrichtete Sprachen	2012/13	2013/14	2014/15
Geschwister-Scholl-Realschule	Albanisch	-	22	20
Hauptschule Wolbeck	Arabisch	140	165	145
Martinischule	Italienisch	51	67	58
	Kroatisch/Bosnisch/Serbisch	37	-	-
Clemensschule Hilstrup	Kurdisch	-	35	23
Gymnasium Paulinum	Griechisch	38	43	52
Hauptschule Coerde	Portugiesisch	189	167	172
	Polnisch	136	142	144
Waldschule Kinderhaus	Russisch	133	140	148
Overbergschule	Spanisch	105	15	99
Geistschule	Türkisch	115	94	111
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Kroatisch/Bosnisch/Serbisch	-	-	22
Insgesamt: 10 Schulen	13 Sprachen	944	890	994

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster

3.3.12 SPRACHFÖRDERANGEBOTE DER VOLKSHOCHSCHULE

Eine wichtige Rolle in der Sprachförderung spielt auch das Angebot der Volkshochschule Münster. Seit 2004 wird hier das ergänzende Sprachförderangebot „Club D“ angeboten, das sich an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen richtet. Speziell sog. Schulseiteneinsteigerinnen und -seiteneinsteiger sollen von diesem Angebot profitieren. In der Regel werden hierbei zunächst einfache Sprachniveaus (Stufen A1 bis B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprache) angestrebt. Pro Schulhalbjahr bietet die VHS 6 bis 7 Kurse an, die sich auf unterschiedliche Sprachniveaus und Altersgruppen beziehen. Im Schuljahr 2014/2015 wurde mit der Einrichtung zweier zusätzlicher Gruppen für sog. Null-Anfänger auf den wachsenden Bedarf reagiert. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in diesem Jahr sprunghaft von 94 auf 175 angestiegen. Alle Teilnehmenden erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen positiven Vermerk auf ihrem Schulzeugnis.

Tabelle 31: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ergänzenden Sprachförderangebot „Club D“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2011/12-2014/15

Studienjahr	Anzahl der Kurse	Angemeldete Teilnehmende	Bemerkungen
2011/12	6	107	Jahreskurse
2012/13	7	90	Jahreskurse
2013/14	6	94	Jahreskurse
2014/15	14	175	Stand 30.04.2015*

* Zum Studienjahr 2014/15 Umstellung von Jahres- auf Semesterkurse

Quelle: Volkshochschule der Stadt Münster

Im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ bietet die VHS ein weiteres wichtiges Angebot für zuwandernde Menschen in der Stadt Münster an. Das Angebot reicht insofern weiter als das des „Club D“, als dass hierüber auch höhere Sprachstufen erreicht werden können (Stufen A1-C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache). Die Kurse sind systematisch aufeinander aufgebaut und das Angebot gliedert sich in Grundstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkurse. Die Kurse laufen sowohl vormittags als auch abends. Da die VHS als akkreditiertes Prüfungszentrum des Goethe-Instituts und des Sprachtestanbieters „The European Language Certificates“ (telc) anerkannt wurde, können hier auch Zertifikate erworben werden, die international anerkannt sind und vielfach als Voraussetzung für Einbürgerung, Ausbildung, Beruf oder Studium verlangt werden. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist auch die Zahl der Anmeldungen in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Tabelle 32: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2012/13-2014/15

Studienjahr	Anzahl der Kurse	Angemeldete Teilnehmende	Bemerkungen
2012/13	130	2.644	Jahreskurse
2013/14	138	3.104	Jahreskurse
2014/15	130	1.968 ³²	bis 05.05.2015

Quelle: Volkshochschule der Stadt Münster

3.4 ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Leitziel

„Wir wollen die Potentiale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erkennen, individuell fördern und für ihre berufliche Entwicklung nutzbar machen.“

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte am Arbeitsmarkt ist aus integrationspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens und fördert die Teilhabe an der Gesellschaft. Eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt ist nicht nur unter integrationspolitischen Gesichtspunkten wichtig. Angesichts der Alterung der Gesellschaft infolge des demographischen Wandels ist es aus Sicht der heimischen Wirtschaft ebenso entscheidend, verstärkt Menschen mit Migrationsvorgeschichte in die Produktionsprozesse einzubeziehen und die Partizipation dieser Gruppe zu erhöhen.

Im Folgenden wird zunächst die allgemeine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster aufgezeigt, welcher Art der Erwerbsbeteiligung sie nachgehen, welche Stellung im Beruf sie haben und auch welches Einkommen sie durch die Erwerbsarbeit erzielen (Punkt 3.4.1). Anschließend folgen die Arbeitslosenstatistik und eine Analyse der sozio-ökonomischen Merkmale von Leistungsbezieherinnen und -bezieher des Jobcenters Münster (3.4.2). Den Abschluss bildet ein kurzes Schlaglicht auf die Situation migrantischer Unternehmen in der Stadt Münster (3.4.3).

Die für diesen Bericht zur Verfügung gestellten Arbeitsmarktdaten nehmen dabei – anders als noch im ersten Monitoring 2012 – vermehrt Bezug auf das Merkmal des Migrationshintergrundes (Mikrozensus/IT.NRW) bzw. der Migrationsvorgeschichte (Jobcenter Münster). Weiterhin erfolgt die Erfassung in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nach dem Kriterium „deutsch/ausländisch“.

³² Davon waren 1.151 männlich und 810 weiblich. Bei sieben Personen wurde das Geschlecht nicht erfasst.

3.4.1 BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN

Von den im Jahr 2014 rund 300.000 in der Stadt Münster lebenden Menschen zählten rund 164.000 zur Gruppe der Erwerbspersonen, d.h. gingen als abhängig Beschäftigte, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige einer Arbeit nach oder waren als arbeitssuchend gemeldet. Etwa 30.000 hiervon (also rund 18%) hatten einen Migrationshintergrund. Damit ist der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund im Vergleich etwas niedriger als in der Gesamtbevölkerung, was aber auch mit der jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte insgesamt zusammenhängt, d.h. viele von ihnen gehen noch zur Schule (vgl. oben Punkt 2.3). Im Vergleich zum Jahr 2011 sind die Zahl und der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund leicht zurückgegangen (vgl. Tab. 33). Damals lag der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund bei rund 20% und die Zahl bei etwas über 32.000. Der Anteil der Erwerbstätigen, also ohne Arbeitssuchende, ist mit 17,4% noch etwas niedriger (knapp 28.000). Fast die Hälfte (48,5%) der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon wiederum ist knapp die Hälfte Frauen (vgl. Tab. 34).

Tabelle 33: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund 2011 und 2014

	2011	2014
Erwerbspersonen	162.170	165.000
davon mit Migrationshintergrund	32.480	30.000
Anteil	20,0%	18,2%
Erwerbstätige	154.020	158.000
davon mit Migrationshintergrund	29.630	28.000
Anteil	19,2%	17,4%

Quelle: ZENSUS 2011; Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 34: Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2014

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Erwerbstätige	132.029	47,7%	27.738	49,4% (13.702)
darunter Ausländer/-innen	0	0	13.447	45,8% (6.165)
Anteil Ausländer/-innen	0,0%	0,0%	48,5%	45,0%

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Unter der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund arbeiten in der Stadt Münster knapp 18% im produzierenden Gewerbe, 32% im Handel, Gastgewerbe und Verkehr und 50% in sonstigen Dienstleistungsgewerben (vgl. Tab. 35). Davon arbeiten über 60% als Angestellte und über 21% als Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fällt auf, dass der Anteil der im produzierenden Gewerbe sowie im Handel, Gastgewerbe und Verkehr arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher ist, wohingegen Menschen ohne Migrationshintergrund vor allem in

sonstigen Dienstleistungsberufen (ohne Handel, Gastgewerbe und Verkehr) arbeiten, inzwischen zu fast zwei Dritteln.

Aus den Daten des Mikrozensus 2014 gibt es keine Informationen dazu, um welche Dienstleistungsberufe es sich hierbei handelt (Kredit- und Versicherungsgewerbe, öffentliche Verwaltung oder Unternehmen). Diese Informationen stehen lediglich für Menschen ohne Migrationshintergrund zur Verfügung. Auch lässt sich aus den Daten des Mikrozensus nicht erkennen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Münster selbstständig sind,³³ sich in der Ausbildung befinden oder als Beamte arbeiten. Lediglich durch die ZENSUS-Befragung 2011 ist bekannt, dass im Jahr 2011 mehr als 2.500 Menschen mit Migrationshintergrund als Selbständige ohne Beschäftigte gearbeitet haben (vgl. Tab. 37). Damals entsprach das 8,5% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Münster.

Tabelle 35: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Wirtschaftsbereichen bzw. -abschnitten und Migrationshintergrund 2014

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	insg.	Frauenanteil	insg.	Frauenanteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	-	-
Produzierendes Gewerbe	12,1%	/	17,9%	/
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	22,7%	43,3%	32,1%	/
Sonstige Dienstleistungen	64,4%	52,9%	50,0%	64,3%
- davon im Kredit- und Versicherungsgewerbe	6,9%	42,2%	/	/
- davon in Dienstleistungen für Unternehmen	20,3%	36,1%	/	/
- davon in der öffentlichen Verwaltung u. ä.	13,9%	49,5%	/	/
- davon in öffentl. u. privaten Dienstleistungen	58,8%	60,9%	69,8%	67,8%

- = nichts vorhanden (genau null), / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 36: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
Selbstständige (einschl. Mithelfender)	12,1%	31,3%	/	/
Beamte, Zeit- und Berufssoldaten	9,1%	50,0%	/	/
Angestellte	71,2%	53,2%	60,7%	58,8%
Arbeiterinnen und -arbeiter	5,3%	/	21,4%	/
Auszubildende	/	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

³³ Zudem werden auch keine Zahlen für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei angegeben, was an der zu kleinen Fallzahl in der Stadt Münster liegt.

Tabelle 37: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2011

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund
	Anzahl	Anzahl	Anteil
Angestellte/Arbeiter/-innen	93.060	25.240	85,2%
Beamte/-inn/en	13.000	/	/
Selbstständige mit Beschäftigten	7.240	/	/
Selbstständige ohne Beschäftigte	9.880	2.510	8,5%
Mithelfende Familienangehörige	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: ZENSUS 2011

Ungefähr 60% der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund sind vollzeitbeschäftigt, ca. 40% teilzeitbeschäftigt. Dabei sind fast drei Viertel aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, unter den Vollzeitbeschäftigten sind es nur 35% (vgl. Tab. 38). Im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbsbeteiligung insgesamt etwas geringer, insbesondere bei Frauen. Insgesamt haben drei Viertel aller erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, ein Viertel ein befristetes. Unter der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist das Verhältnis rund 80% zu 20% (vgl. Tab. 39).

Tabelle 38: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilbeschäftigung und Migrationshintergrund 2014

	Erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
vollzeitbeschäftigt	69,7%	40,2%	60,7%	35,3%
teilzeitbeschäftigt	30,3%	65,0%	39,3%	72,7%

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 39: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationshintergrund 2014

	Erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
unbefristet	72,0%	50,5%	75,0%	55,6%
befristet	15,9%	47,6%	25,0%	/

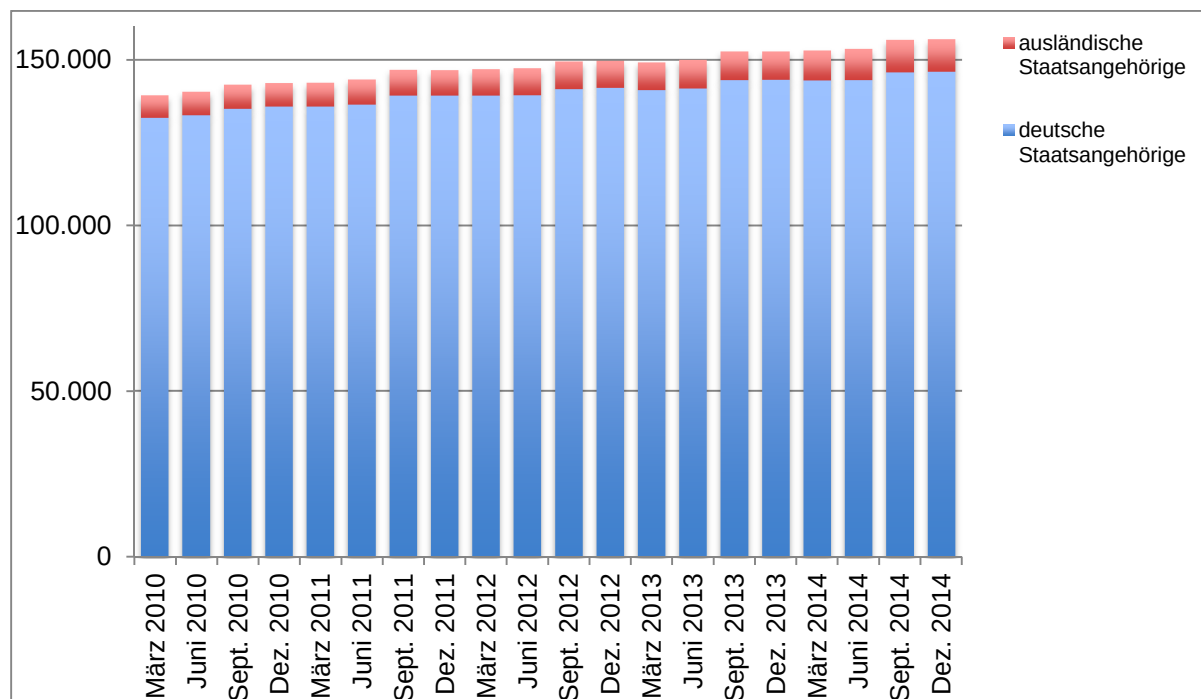
Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Daten in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht liegen nicht im Hinblick auf den Migrationshintergrund, sondern nur auf die Staatsangehörigkeit vor. Im Dezember 2014 waren von den insgesamt 156.144 in der Stadt Münster sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 9.713 Ausländerinnen und Ausländer. Dies entspricht einem Prozentsatz von 6,2%, mithin etwas unter dem Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung von

8,6%. Leicht überdurchschnittlich ist dagegen der Anteil ausländischer Staatsangehöriger bei den geringfügig entlohnenden Beschäftigten (GeB). Hier liegt er bei 8,8%. Die Mehrheit der geringfügig entlohnenden Beschäftigten geht ausschließlich einer geringfügig entlohnenden Beschäftigung nach (vgl.Tab.40).

Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2010-2014 (Quartalszahlen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und anderen ausgewählten Merkmalen 2010-2014

	2012			2013			2014		
	Insge- samt	davon aus- schlie- ßlich	davon im Ne- benjob	Insge- samt	davon aus- schlie- ßlich	davon im Ne- benjob	Insge- samt	davon aus- schlie- ßlich	davon im Neben- job
Insgesamt	39.224	27.533	11.691	38.502	26.777	11.725	38.946	27.535	11.411
Anteil ausländische Staatsangehörige	9,0%	8,9%	9,1%	9,0%	8,9%	9,1%	8,8%	8,8%	9,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In Bezug auf die Höhe des Einkommens können mit Blick auf den Migrationshintergrund nur grobe Aussagen gemacht werden. Es liegen Daten des Mikrozensus 2014 vor; sie sind aber aufgrund teilweise zu geringer Fallzahlen unvollständig. Insgesamt kann man sagen, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger verdienen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 41: Bevölkerung in der Stadt Münster nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund 2014

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	insg.	Frauenanteil	insg.	Frauenanteil
unter 700 Euro	15,1%	59,5%	23,5%	61,5%
700 bis unter 900 Euro	7,4%	61,1%	10,8%	/
900 bis unter 1.100 Euro	7,4%	72,2%	/	/
1.100 bis unter 1.500 Euro	13,5%	60,6%	10,8%	/
1.500 bis unter 2.000 Euro	14,3%	51,4%	9,0%	/
2.000 bis unter 2.600 Euro	11,9%	44,8%	/	/
2.600 und mehr Euro	14,7%	30,6%	/	/
kein Einkommen/keine Angabe	16,0%	53,8%	30,7%	58,8%

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

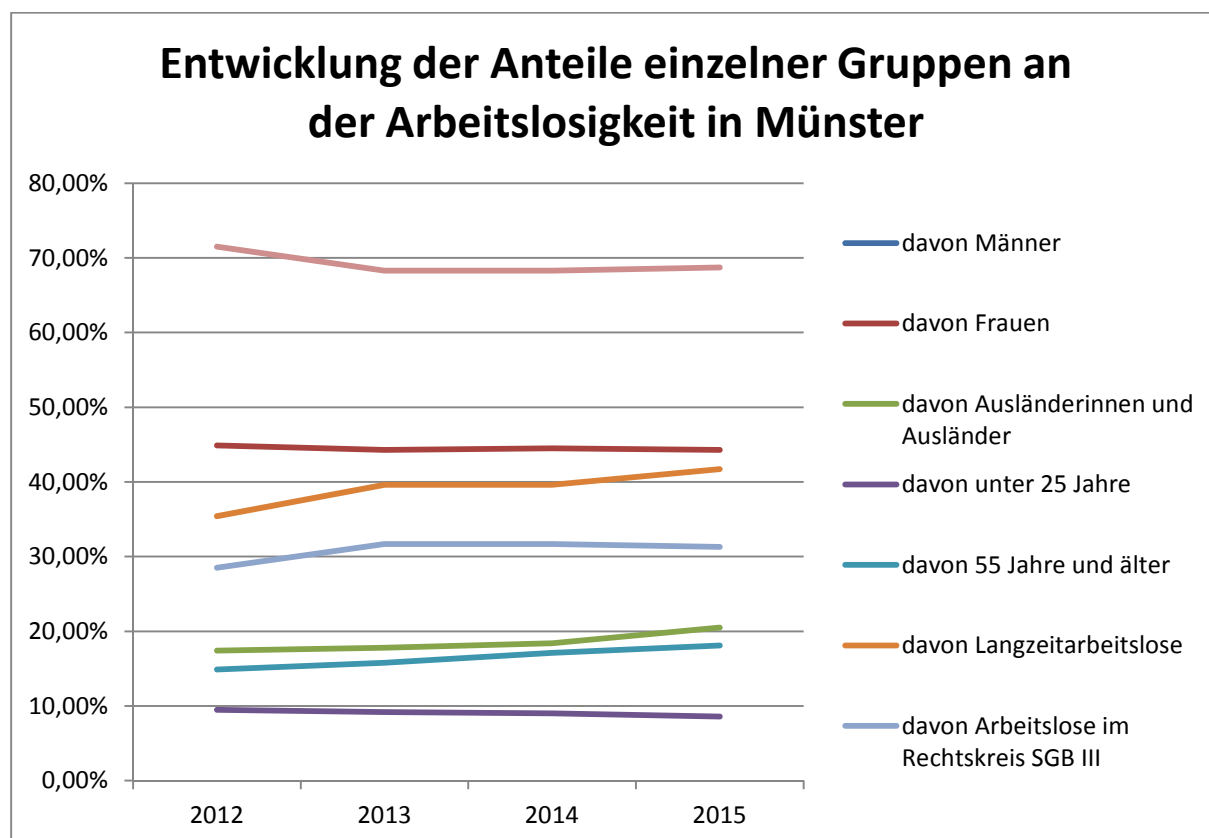
Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

3.4.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahr 2015 waren von den 165.000 Erwerbspersonen in der Stadt Münster 9.267 Menschen arbeitslos³⁴ gemeldet. Damit lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Münster bei 5,6%. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden keine Daten nach Migrationshintergrund bzw. -vorgeschichte erhoben, sondern nur nach Staatsangehörigkeit. Daher können Aussagen auch nur für inländische und ausländische Arbeitslose in der Stadt Münster getroffen werden. Nach diesen Daten waren im Jahresdurchschnitt 2015 20,5% aller Arbeitslosen in der Stadt Münster ausländisch. Damit lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer bei den Arbeitslosen (im Jahresdurchschnitt) mehr als doppelt so hoch als der an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Münster (vgl. Abb. 14). Insgesamt ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in den letzten Jahren stetig angestiegen, und zwar von 17,4% im Jahr 2012 über 17,8% im Jahr 2013, 18,4% im Jahr 2014, im Jahr 2015 20%.

³⁴ Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben sowie sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Abbildung 14: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Da das Jobcenter Münster seit 2012 im Rahmen seiner eigenen Befragungen von Kundinnen und Kunden regelmäßig das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ erfasst, können im Folgenden auch Aussagen über die Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster gemacht werden.³⁵ Die nachfolgenden Daten beziehen sich dabei auf eine Auswertung der Kundendaten vom Januar 2016, also einem Monat in dem die Arbeitslosigkeit in der Regel auch höher ist als im Jahresdurchschnitt. Die Analyse umfasst dabei die Kundendaten aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die zum Stichtag der Datenerhebung (14.01.2016) als Kunde bzw. Kundin im Jobcenter gemeldet waren. Im Folgenden wird insbesondere a) auf die Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte, b) die Schul- und Berufsabschlüsse, c) das erwirtschaftete Einkommen und d) den Grad der Behinderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingegangen sowie e) auf weitere Strukturdaten von Leistungsbezieherinnen und -bezieher, wie Leben in sog. Bedarfsgemeinschaften, Altersstruktur, Erziehungssituation und Verteilung auf die Stadtbezirke.

a) Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte

Die Daten des Jobcenters Münster zeigen, dass über den hohen Anteil an ausländischen Staatsangehörigen an allen Arbeitslosen auch Personen mit Migrationsvorgeschichte überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Wies die Arbeitslosenstatistik für die Stadt Münster einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von etwas mehr als 20% (im Jahresdurchschnitt 2015) aus, so betrug der Anteil bei der Kundinnen- und Kundenbefragung

³⁵ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Auswertung des eigenen Fallbestands und nicht um eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt.

des Jobcenters Münster im Januar 2015 rund 25%. Dieser höhere Wert ist mit der saisonal bedingt höheren Arbeitslosigkeit im Winter zu erklären. Aus der Befragung wird aber auch deutlich, dass von den restlichen 75% der deutschen Arbeitslosen ein Drittel eine Migrationsvorgeschichte haben, Menschen mit einer Migrationsvorgeschichte also insgesamt überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Insgesamt waren es bei der Befragung des Jobcenters Münster im Januar 2016 rund 46% bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22,6%.

Tabelle 42: Im Jobcenter Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015

Migrationsvorgeschichte	Anteil
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	54,0%
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	21,0%
Ausländer	25,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Die Anteile von Leistungsbezieherinnen und -bezieher waren dabei sowohl bei Bezieherinnen und Bezieher mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte nahezu gleich verteilt.

Tabelle 43: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Geschlecht im Dezember 2015

Geschlecht	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
weiblich	50,0%	52,0%
männlich	50,0%	48,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Betrachtet man die Leistungsberechtigten nach ihrer Erwerbsfähigkeit, so stellt man fest, dass beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte deutlich weniger häufig erwerbsfähig sind als Leistungsberechtigte ohne Migrationsvorgeschichte.

Tabelle 44: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen/-bezieher nach Migrationsvorgeschichte und Erwerbsfähigkeit im Dezember 2015

Migrationsvorgeschichte	erwerbsfähig ³⁶	nicht erwerbsfähig ³⁷
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	51%	35%
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	22%	47%
Ausländerinnen und Ausländer	27%	18%
Summe	100,0%	100,0%

Quelle: Jobcenter Münster

³⁶ Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und nicht hilfebedürftig i.S.d. SGB II sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

³⁷ Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

b) Schul- und Berufsabschlüsse

Aufschluss über die Gründe der Arbeitslosigkeit gibt die Betrachtung der Schul- und Berufsabschlüsse der Arbeitslosen. Hier zeigt sich, dass sowohl Arbeitslose mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte häufig über keinen Berufsabschluss und/oder einen (höheren) Schulabschluss verfügen. Dies fällt insbesondere bei Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte auf, die deutlich häufiger über keinen Schulabschluss (vgl. Tab 45.) und/oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tab 45) verfügen als Arbeitslose ohne Migrationsvorgeschichte.³⁸ Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte verfügen z.B. rund 76% über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dazu kommen noch einmal 9%, die zwar über eine Berufsausbildung verfügen, die allerdings auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht anerkannt wird. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die über keinen Schulabschluss verfügen, ist mit 57% mehr als doppelt so hoch wie bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte (24%). Dennoch verfügen ähnlich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte (10%) über einen Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wie erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Migrationsvorgeschichte (12%).

Tabelle 45: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach höchstem erworbenen Schulabschluss im Dezember 2015

Schulabschluss	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
kein Schulabschluss	24,0%	57,0%
Abschluss der Förder-/Sonderschule	3,0%	1,0%
Hauptschulabschluss	30,0%	15,0%
Qualifizierter Hauptschulabschluss	3,0%	2,0%
Mittlere Reife	19,0%	10,0%
Ohne Fachhochschulreife	1,0%	1,0%
Fachhochschulreife	7,0%	3,0%
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	12,0%	10,0%
Ohne Fachhochschul-/Hochschulreife	1,0%	0,0%
Hochschulabschluss	1,0%	1,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Tabelle 46: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach höchstem erworbenen Berufsabschluss im Dezember 2015

Berufsabschluss	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	56,0%	76,0%
Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	34,0%	10,0%
Berufsfachschule	2,0%	1,0%
Fachschule	1,0%	0,0%

³⁸ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund ihres Alters (über 15 Jährige) noch über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen können.

Fachhochschule	2,0%	1,0%
Hochschulabschluss	5,0%	3,0%
in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,0%	9,0%

Quelle: Jobcenter Münster

c) Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Hinblick auf das erwirtschaftete Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte bestehen nur geringe Unterschiede. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte, der kein Einkommen erzielt (73%), liegt nur geringfügig über dem Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte (69%), der kein Einkommen erzielt. Auch die anderen Einkommensklassen sind ähnlich besetzt (vgl. Tabelle 47).

Tabelle 47: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015

Einkommen	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
kein Einkommen	73,0%	69,0%
bis 450 Euro	14,0%	16,0%
über 450 bis 850 Euro	6,0%	6,0%
über 850 Euro	7,0%	9,0%

Quelle: Jobcenter Münster

d) Grad der Behinderung

Etwas anders verhält es sich bei der Betrachtung des Grads der Behinderung.³⁹ Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte, die eine Behinderung aufweisen, liegt mit 11% fast doppelt so hoch wie bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte (6%). Ein Grund für den geringeren Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte mit Behinderung könnte darin liegen, dass die Möglichkeit, sich eine Behinderteneigenschaft anerkennen zu lassen, bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte noch nicht so bekannt ist wie bei Menschen ohne Migrationsvorgeschichte.

e) Weitere Strukturdaten von Leistungsbezieherinnen und -bezieher: Leben in sog. Bedarfsgemeinschaften, Altersstruktur, Erziehungssituation und Verteilung auf die Stadtbezirke

Weitere Strukturanalysen können in Bezug auf das Leben in sog. Bedarfsgemeinschaften, die Altersstruktur, die Erziehungssituation und die Verteilung auf die Stadtbezirke gemacht werden. Die folgende Tabelle zeigt zunächst den Anteil der Personen, die in sog. Bedarfsgemeinschaften⁴⁰ leben, im Hinblick auf ihre Migrationsvorgeschichte. Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit Migrationsvorgeschichte leben relativ häufiger in einer solchen Bedarfsgemeinschaft als Leistungsbezieherinnen und -bezieher ohne Migrationsvorgeschichte.

³⁹ Die Daten unterliegen einer großen Unsicherheit, da Untererfassungen möglich sind.

⁴⁰ Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei den Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, kann es sich um erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte handeln.

Der Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationsvorgeschichte entspricht demgegenüber dem Anteil der Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte an allen Arbeitslosen (44%). Auch der Anteil von Alleinerziehenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist mit 22% exakt auf dem Niveau aller Arbeitslosen (vgl. Tab. 49).

Tabelle 48: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, im Dezember 2015

Migrationsvorgeschichte	Leben in einer Bedarfsgemeinschaft
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	46,0%
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	30,0%
Ausländerinnen und Ausländer	24,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Tabelle 49: Beim Jobcenter Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015

Migrationsvorgeschichte	Anteil
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	54,0%
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	25,0%
Ausländer	21,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Bei der Betrachtung der Altersstruktur lässt sich feststellen, dass bei den Leistungsbezieherinnen und -beziehern mit Migrationsvorgeschichte mehr Kinder Leistungen beziehen als bei Leistungsbezieherinnen und -beziehern ohne Migrationsvorgeschichte. So macht die Altersgruppe bis 14 Jahre mit 35% auch den größten Anteil bei den Bezieherinnen und Beziehern mit Migrationsvorgeschichte aus, während sie sich bei Bezieherinnen und Beziehern ohne Migrationsvorgeschichte nur auf 22% beläuft. Hier stellt die Altersgruppe der 25-bis 49-Jährigen mit 42% die mit Abstand größte Gruppe dar. Den kleinsten Anteil macht bei beiden Gruppen die Kohorte der 15- bis 24-Jährigen aus (12% bei Bezieherinnen und Beziehern mit und 15% bei den Bezieherinnen und Beziehern ohne Migrationsvorgeschichte).

Tabelle 50: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Alter im Dezember 2015

Alter	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
0-14 Jahre	22,0%	35,0%
15-24 Jahre	15,0%	12,0%
25-49 Jahre	42,0%	38,0%
50 Jahre und älter	21,0%	15,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Im Hinblick auf die Verteilung auf die Stadtbezirke und -teile, lässt sich feststellen, dass die Leistungsberechtigten insgesamt auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Generell entfallen die meisten Leistungsberechtigten auf die Stadtbezirke Nord und Ost, wobei hier der Anteil bei Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte mit 47% noch größer ist. Rund die Hälfte aller Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte wohnt also in diesen beiden Bezirken, während es bei den Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte nur 36%

sind, also rund ein Drittel. Auf die Altstadt entfällt nur jeweils 1% der Leistungsberechtigten (vgl. Tab 51).

Tabelle 51: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Stadtbezirken im Dezember 2015

Stadtbezirk	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte
Mitte – Altstadt	1,0%	1,0%
Mitte – Innenstadtring	11,0%	5,0%
Mitte – Süd	10,0%	7,0%
Mitte – Nordost	10,0%	7,0%
West	13,0%	18,0%
Nord	23,0%	29,0%
Ost	7,0%	4,0%
Südost	10,0%	12,0%
Hiltrup	15,0%	17,0%

Quelle: Jobcenter Münster

Um die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern, werden vom Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen angeboten. Fünf dieser Maßnahmen sollen hier kurz vorgestellt werden, da sie eine herausgehobene Bedeutung haben:

1. Zur Stärkung der beruflichen Qualifikation wird in Münster ein besonderes Augenmerk auf solche Personen gerichtet, die im Ausland bereits eine Qualifikation bzw. einen Berufsabschluss erworben und nach Deutschland mitgebracht haben. Die Möglichkeiten einer Anerkennung werden, soweit es geht, ausgeschöpft und fehlende (Teil-) Qualifikationen, möglichst passgenau und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet, nachgeholt. Hierzu wurde 2015 erstmals eine Bildungsmesse für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster organisiert.
2. Ein weiterer Bestandteil bei der Vorbereitung auf eine Beschäftigung ist der Erwerb von Deutschkenntnissen. Hier gibt es ein breit gefächertes Angebot, das von Integrationskursen bis zu berufsbezogener Sprachförderung reicht. Diese speziellen Angebote zielen insbesondere auf die Stärkung der Spracherwerbskompetenz, um den Teilnehmenden ein selbstständiges Weiterlernen zu ermöglichen. Die Angebote umfassen auch berufliche Orientierung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
3. Darüber hinaus ist das Jobcenter Münster bestrebt, die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, um eine kultursensible Beratung im Arbeitsalltag zu garantieren. Erste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits das Fortbildungsangebot der Stadt Münster wahrgenommen. Zukünftig ist eine zweitägige Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter vorgesehen.
4. Anfang März 2015 startete am Standort Münster das Projekt „Early Intervention – NRW +“, ⁴¹ das eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind qualifizierte Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit ⁴² in Deutschland, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung sind.

⁴¹ Das Programm ist eine Weiterführung des bundesweiten Projektes „Early Intervention“. Hintergrund des Programms ist die Verkürzung der Zulassungsfrist für Flüchtlinge bzw. Asylsuchende zum Arbeitsmarkt. Durch die seit November 2014 geltenden Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht haben Flüchtlinge bzw. Asylsuchende nun ab dem 4. Monat nach ihrer Einreise nach Deutschland das Recht, eine Beschäftigung aufzunehmen.

⁴² Die Bleibewartung orientiert sich an der Schutzquote der Herkunftsländer, da es weitere individuelle Gründe geben kann, um in Deutschland bleiben zu dürfen. Nach einer Einzelfallbetrachtung ist ggf. eine Aufnahme ins Projekt möglich.

Als Partner im Projekt „Early Intervention“ unterstützen die Kommunen – wie die Stadt Münster – die Agentur für Arbeit bei der Rekrutierung von Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern. Auch die Handwerkskammer Münster, die IHK Münster und die Kreishandwerkerschaften kooperieren als Projektpartnerinnen. Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt soll letztlich auch einem Fachkräftemangel in einigen Berufsfeldern, wie z.B. dem Handwerk, vorbeugen. Mit dem Integration Point, der in der Kommunalen Erstaufnahme in der ehemaligen Oxfordkaserne eröffnet wurde, wurde das Programm Early Intervention weiterentwickelt, in dem das JobCenter, das Sozialamt, die Ausländerbehörde und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam an der Integration in den Arbeitsmarkt arbeiten. Zugleich bildet der Integration Point eine wichtige Säule für das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, welches durch den Rat im Sommer 2016 verabschiedet wurde (V/0021/2016).

5. In dem Projekt „Stark im Beruf (SiB) – Zukunft wagen“ der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GEBA)⁴³, das durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, stehen zudem Mütter mit Migrationsvorgeschichte im Mittelpunkt. In Kooperation mit dem Jobcenter Münster, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA e.V.) und dem Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e.V. (MuM) werden interessierte Mütter (mit oder ohne ALG II-Bezug) von Coaches der GEBA beraten. Sie werden insbesondere beim Arbeitsmarkteinstieg unterstützt, aber auch alltägliche Herausforderungen wie Sprachprobleme, Gesundheits- oder Erziehungsfragen sind Gegenstand der Besprechungen.

3.4.3 FÖRDERUNG MIGRANTISCHER UNTERNEHMEN

Neben ihrer Eigenschaft als beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie als Arbeitssuchende nehmen Menschen mit Migrationsvorgeschichte auch als Selbständige am Wirtschaftsleben in der Stadt Münster teil. Wie oben schon ausgeführt sind Tausende Menschen mit Migrationsvorgeschichte als Unternehmerinnen und Unternehmer tätig, mit und ohne Beschäftigte. Die Stadt Münster hat daher in den letzten Jahren, insbesondere durch die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WMF), ihre Bemühungen intensiviert, sog. Migrantinnen- und Migrantenunternehmen stärker in ihre Arbeit einzubinden und sie in ihrer Unternehmenstätigkeit zu unterstützen. Hierfür werden seit 2012 Unternehmen mit Migrationsvorgeschichte gezielt zu Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung eingeladen und auf die Arbeit des Netzwerks für migrantische Unternehmen hingewiesen. Zu den Informationsveranstaltungen der Wirtschaftsförderung, bei denen neben der Vermittlung von wirtschaftlich relevanten Inhalten die Vernetzung der Unternehmen im Mittelpunkt steht, zählen insbesondere die sog. „Scout“-Veranstaltungen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, das sog. „Fast Forward“-Forum für etablierte Unternehmen sowie die Veranstaltungen von „Focus Handel“ für Handelsunternehmen. Dabei werden die Veranstaltungen der Reihe „Scout“, die jeweils 3 bis 4 Mal im Jahr stattfinden, am besten von Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsvorgeschichte angenommen. Hier lag der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2015 bei knapp 10%. Etwas weniger werden die Veranstaltungen der Reihe „Fast Forward“ von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besucht. Hier lag der Anteil bei unter 3%. Noch geringer war der Anteil bei Veranstaltungen der Reihe „Focus Handel“ (vgl. Tab. 52). Im Jahr 2012 waren in dem System der Wirtschaftsförderung Münster insgesamt 430 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationsvorgeschichte gelistet.

⁴³ Die GEBA wurde im Jahr 1991 gegründet. Ihr Hauptsitz befindet sich in Münster.

2015 waren es 472. Es ist aber davon auszugehen, dass noch mehr Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationsvorgeschichte zu den Kundinnen und Kunden der Wirtschaftsförderung Münster zählen, jedoch bisher nicht als solche identifiziert wurden.

Tabelle 52: Von der Wirtschaftsförderung Münster erfasste Unternehmen nach Migrationsvorgeschichte (MVG) 2012 und 2015

	Scout besucht			Fast Forward besucht			bei Focus Handel gelistet		
	insgesamt	davon mit MVG	Anteil	insgesamt	davon mit MVG	Anteil	insgesamt	davon mit MVG	Anteil
2012	k.A.	130	-	k.A.	60	-	k.A. ⁴⁴		-
2015	1.600	152	9,5%	2.250	64	2,8%	1.100	6	0,5%

Quelle: Wirtschaftsförderung Münster

Im Mai 2014 wurde zudem eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Migrationsgesellschaftliche Öffnung von KMUs“⁴⁵ gegründet, um die unterschiedlichen Projekte und Fachveranstaltungen zur migrantischen Ökonomie besser zu vernetzen und eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Im ersten Jahr standen dabei Themen wie „Fachkräftebedarf/Fachkräftemangel“ und die passgenaue Vermittlung auf offene Arbeitsstellen auf der Tagesordnung. Inzwischen gibt es eine erste Bestandsanalyse.

3.5 WOHNEN UND SOZIALRÄUMLICHE STADTENTWICKLUNG

LEITZIEL

„Unser Ziel ist es, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-) Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten.“ [...]

„Wir wollen Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt schaffen und Diskriminierung vermeiden.“

3.5.1 VERTEILUNG DER WOHNBERECHTIGTEN BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSVORGESCHICHTE ÜBER DIE STADTBZIRKE

Die Anteile an Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich hoch. So betrug der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster-Nord im Jahr 2015 39,3%, während er in Mitte und Ost nur bei 16,5% bzw. 16,2% lag. Im Mittelfeld lagen die Stadtbezirke Hilstrup und Münster-West und Südost, wo jeweils ungefähr ein Viertel der Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte aufweist (vgl. Tab. 53).

⁴⁴ 2012 keine Erfassung.

⁴⁵ Beteiligte der Arbeitsgruppe sind die Fachhochschule Münster mit dem Fachbereich Wirtschaft und dem International Office, „Die Brücke“ - Internationales Zentrum der WWU Münster, der Verband Internationaler Unternehmen in Münster und Umgebung (VIU) e.V., der Münsterland e.V., die Gesundheitsregion Münsterland, die Technologieförderung Münster GmbH, die Handwerkskammer Münster, die Wirtschaftsförderung Münster, die Regionalagentur Münsterland, das Jobcenter der Stadt Münster sowie die Agentur für Arbeit Ahlen – Münster „early Intervention“ und das Kommunale Integrationszentrum, dem die Federführung obliegt.

Tabelle 53: Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster (nach Geschlecht) 2015

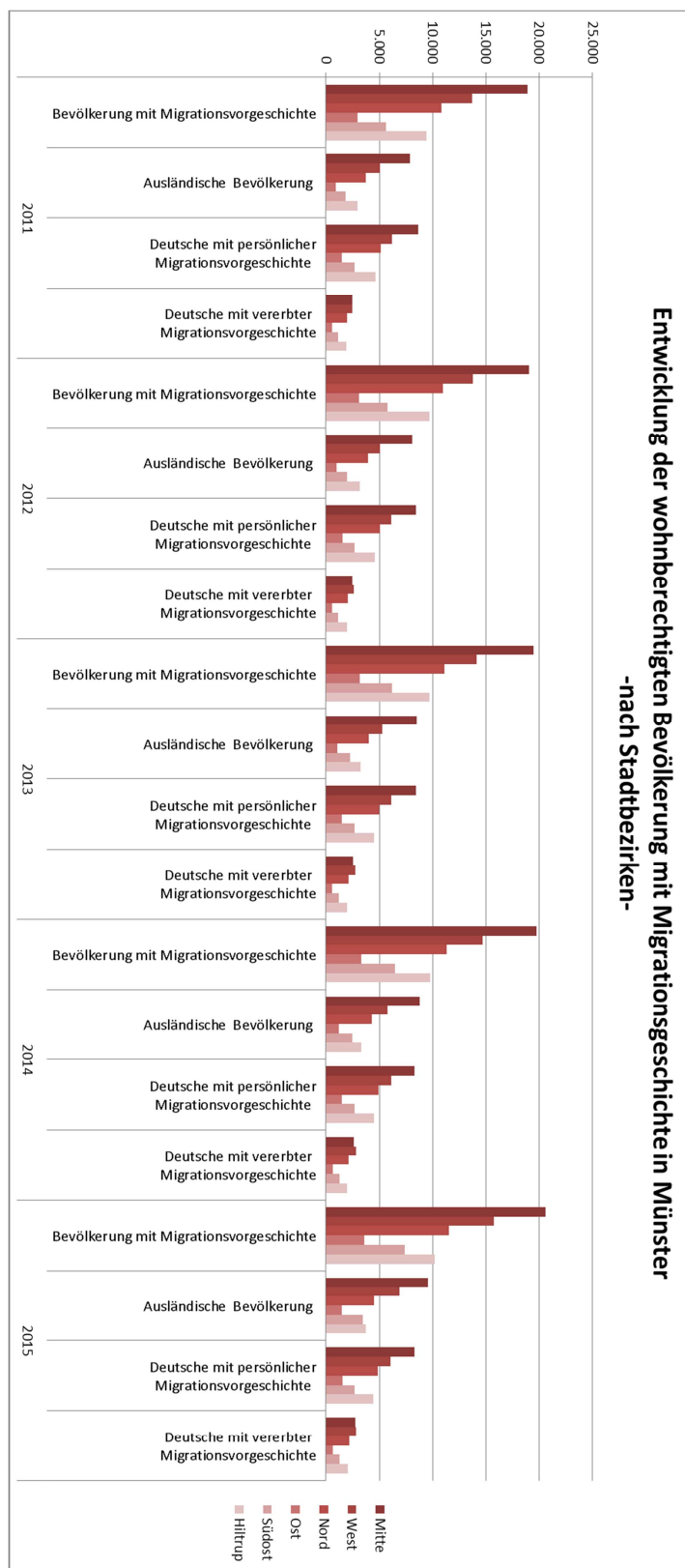
Stadtbezirk	Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung (Anteile nach Geschlecht)
Stadt Münster	22,64% (♂: 23,3% - ♀:22,0%)*
überdurchschnittlich	
Nord	39,3% (♂: 39,9% - ♀:38,7%)*
Hiltrup	27% (♂: 27,2% - ♀:26,7%)*
West	25,7% (♂: 26,1% - ♀:25,3%)*
Südost	25,1% (♂: 25,8% - ♀:24,4%)*
unterdurchschnittlich	
Mitte	16,5% (♂: 17,2% - ♀:15,9%)*
Ost	16,2% (♂: 16,6% - ♀:15,9%)*

* Die geschlechterspezifischen Anteile beziehen sich auf die wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte.

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Abteilung Stadt- Regionalentwicklung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

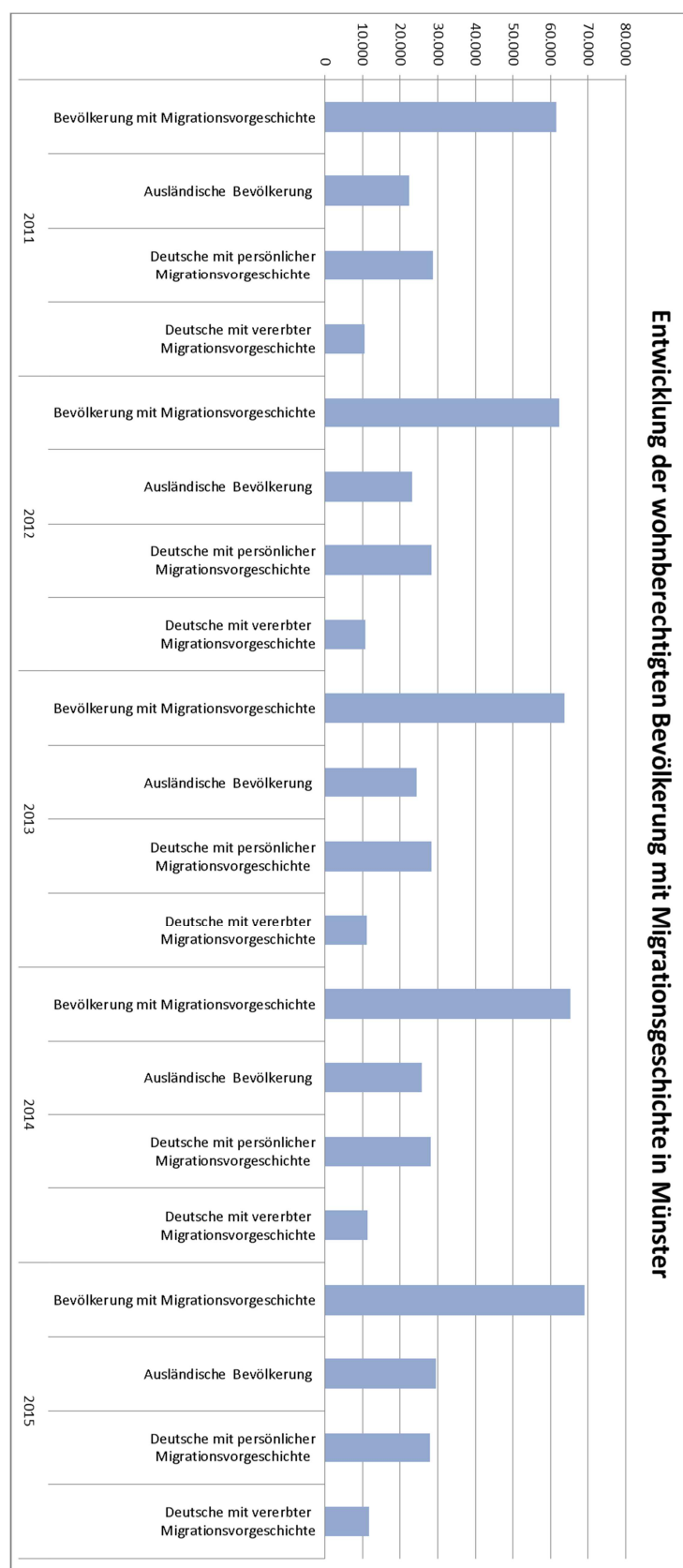
Die nachfolgenden Diagramme zeigen, dass sich in den letzten fünf Jahren in allen Stadtteilen der Stadt Münster sowohl die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Abb. 15) als auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer kontinuierlich erhöht haben. Interessant ist dabei zu sehen, dass innerhalb der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte die Menschen mit persönlicher Migrationsvorgeschichte weniger geworden sind, während die Zahl der Menschen mit vererbter Migrationsvorgeschichte deutlich angewachsen ist (vgl. Abb. 16).

Abbildung 15: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster am 31.12.2015



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Abteilung Stadt- Regionalentwicklung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Abbildung 16: Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster am 31.12.2015



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Abteilung Stadt- Regionalentwicklung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen sind noch deutlicher. So weist der Stadtteil Kreuz den geringsten (11,0%) und der Stadtteil Coerde den höchsten (50,4%) Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf (vgl. Tab. 55). Insgesamt hat sich die räumliche Verteilung der migrantischen Bevölkerung in der Stadt Münster im Vergleich zum letzten Bericht aber nur leicht verändert.

Tabelle 54: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen der Stadt Münster 2015

Stadtteile	Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte	Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte
Kreuz	11231/ 89,04%	633/ 5,02%	593/ 4,70%	156/ 1,24%
Bahnhof	957/ 75,00%	204/ 15,99%	91/ 7,13%	24/ 1,88%
Coerde	5336/ 49,56%	2144/ 19,91%	2222/ 20,64%	1064/ 9,88%
Sprakel	2538/ 79,94%	200/ 6,30%	286/ 9,01%	151/ 4,76%
Berg Fidel	2927/ 50,60%	1243/ 21,49%	1155/ 19,97%	460/ 7,95%
Hiltrup Ost	5192/ 82,77%	293/ 4,67%	565/ 9,01%	223/ 3,55%

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Abteilung Stadt- Regionalentwicklung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Tabelle 55: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster 2015

	Bevölkerung insgesamt	mit Migrationsvorgeschichte	Anteil
Aegidii	1.445	227	15,7%
Überwasser	1.382	219	15,8%
Dom	2.256	381	16,9%
Buddenturm	2.549	471	18,5%
Martini	1.392	216	15,5%
Pluggendorf	4.560	728	16,0%
Josef	8.795	1.211	13,8%
Bahnhof	1.276	319	25,0%
Hansaplatz	6.952	1.034	14,9%
Mauritz-West	6.434	871	13,5%
Schlachthof	5.353	969	18,1%
Kreuz	12.613	1.382	11,0%
Neutor	4.542	932	20,5%
Schloss	2.211	328	14,8%
Aaseestadt	5.597	1.173	21,0%
Geist	9.020	1.530	17,0%
Schützenhof	7.940	1.751	22,1%
Düesberg	7.133	1.074	15,1%
Hafen	1.029	193	18,8%
Herz-Jesu	5.199	755	14,5%
Mauritz-Mitte	10.278	1.380	13,4%
Rumphorst	8.210	1.522	18,5%

Uppenberg	8.743	1.937	22,2%
Gievenbeck	21.826	7.137	32,7%
Sentrup	7.727	1.512	19,6%
Mecklenbeck	9.310	1.863	20,0%
Albachten	6.414	1.757	27,4%
Roxel	9.184	2.144	23,3%
Nienberge	6.904	1.337	19,4%
Coerde	10.766	5.430	50,4%
Kinderhaus-Ost	5.047	1.396	27,7%
Kinderhaus-West	10.364	4.068	39,3%
Sprakel	3.175	637	20,1%
Mauritz-Ost	10.547	1.534	14,5%
Gelmer-Dyckburg	3.730	679	18,2%
Handorf	8.000	1.402	17,5%
Gremmendorf-West	5.582	1.900	34,0%
Gremmendorf-Ost	6.509	1.122	17,2%
Angelmodde	8.204	2.713	33,1%
Wolbeck	9.213	1.663	18,1%
Berg Fidel	5.785	2.858	49,4%
Hiltrup-Ost	6.273	1.081	17,2%
Hiltrup-Mitte	9.934	2.166	21,8%
Hiltrup-West	9.416	2.579	27,4%
Amelsbüren	6.417	1.517	23,6%

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung. Abteilung Stadt- Regionalentwicklung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

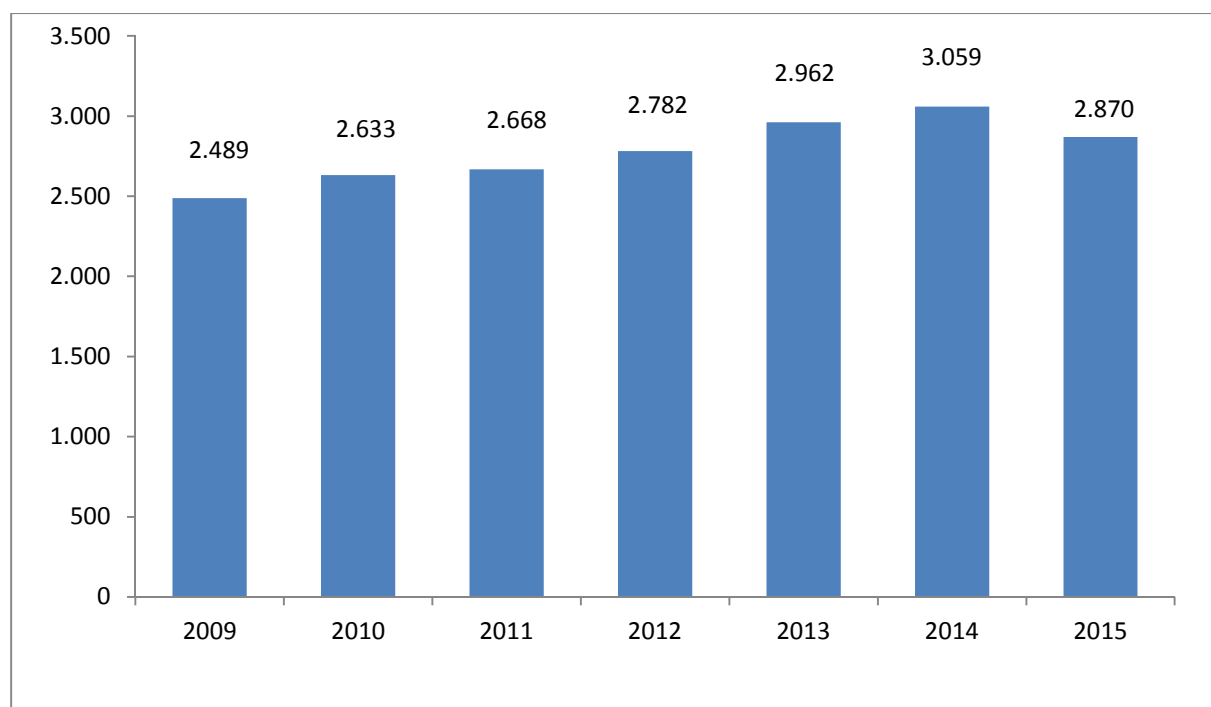
3.5.2 AUSGABE VON WOHNBERECHTIGUNGSSCHEINEN

Ein weiterer wichtiger Indikator für die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte an der sozialen Stadtentwicklung ist die Teilnahme am sozialen Wohnungsbauprogramm der Stadt. Dies lässt sich unter anderem an der Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen ablesen. Der Wohnberechtigungsschein (WBS) wird vom Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster an Personen ausgestellt, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu mieten. Der Wohnberechtigungsschein kann in Nordrhein-Westfalen nur an Menschen mit einem dauerhaften Aufenthalt ausgestellt werden. Dabei sind die Zahlen über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen. Wurden im Jahr 2009 noch 2.489 Scheine ausgestellt, waren es im Jahr 2015 bereits 2.870 Scheine (vgl. Abb. 17).

Mehr als ein Viertel der Wohnberechtigungsscheine wurden dabei im Jahr 2015 an ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller ausgestellt (vgl. Tab. 56). Damit war der Anteil der ausländischen WBS-Inhaberinnen und -inhaber also deutlich höher als der Anteil der ausländischen Bevölkerung insgesamt (9,7%). Zudem waren ausländische Staatsangehörige die größte soziale Gruppe, die bei der Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine durch die Stadt erfasst wurden, gefolgt von älteren Menschen (19%), Menschen mit Behinderung (18%), Studierenden (15%), Schwangeren (5%) sowie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern (1%) (vgl. Tab. 56). Wie viele Wohnberechtigungsscheine an Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausgestellt werden, wird bisher nicht erhoben.

Aus den Statistiken des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung wird zudem deutlich, dass ausländische WBS-Inhaberinnen und -inhaber vor allem in großen Haushalten leben. Von allen WBS-Inhaberinnen und -inhabern aus Haushalten mit fünf oder mehr Personen waren im Jahr 2015 fast zwei Drittel mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bei Haushalten mit drei Personen lag der Anteil bei 52% und mit einer Person bei nur 14%. Je kleiner der Haushalt ist, desto geringer ist also der Anteil der ausländischen Personen im Haushalt.

Abbildung 17: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2009-2015



Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 56: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung möglich) 2012-2015

Jahr	Menschen mit Behinderung*	RollstuhlfahrerInnen	Ältere Menschen	Alleinerziehende	Schwangere	Studierende	AusländerInnen
2012	17 %	2 %	14 %	14 %	5 %	15 %	17 %
2013	14 %	1 %	18 %	11 %	5 %	17 %	26 %**
2014	15 %	1 %	17 %	11 %	5 %	19 %	25 %
2015	18 %	1 %	19 %	12 %	5 %	15 %	28 %

* Grad der Behinderung ab 50%, ** Ab 2013 werden alle Haushalte gezählt, in denen ein Haushaltsmitglied nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Zuvor wurde nur von den Antragstellenden ausgegangen.

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 57: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2013 und 2015

Haushaltsgröße	2013	2014	2015
1 Person	14,0%	14,0%	14 %
2 Personen	30,0%	27,0%	33 %
3 Personen	47,0%	49,0%	52 %
4 Personen	63,0%	54,0%	58 %
5 und mehr Personen	65,0%	63,0%	64 %
Insgesamt	26,0%	25,0%	28 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Ein weiterer wichtiger Indikator in diesem Zusammenhang ist die Quote der Inhaberinnen und Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen, die auch tatsächlich mit öffentlich gefördertem Wohnraum in der Stadt Münster versorgt werden konnten (sog. Versorgungsquote). Insgesamt stieg diese Quote unter allen Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhabern in den letzten fünf Jahren leicht von 39% (2010) auf 41% (2013) an, sank im Jahr 2015 rapide auf 32% ab. Differenziert man aber wieder nach der Staatsangehörigkeit, so sieht man, dass die Versorgungsquote von ausländischen Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhabern in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt gesunken ist, und zwar von 31% auf 20%, bzw. bei den Haushalten mit zwei und drei Personen sogar um jeweils 17 Prozentpunkte. Bei den ausländischen Ein- und Fünfpersonenhaushalten ist sie um zehn bzw. fünf Prozentpunkte gesunken.

Tabelle 58: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2010-2015

Haushaltsgröße (in Personen)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1	34,0%	35,0%	35,0%	46,0%	46,0%	34 %
2	45,0%	45,0%	42,0%	39,0%	34,0%	29 %
3	49,0%	49,0%	42,0%	38,0%	39,0%	36 %
4	43,0%	43,0%	39,0%	29,0%	29,0%	30 %
5 und mehr	31,0%	34,0%	16,0%	12,0%	16,0%	15 %
Insgesamt	39,0%	39,0%	36,0%	41,0%	40,0%	32 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 59: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2012-2015

Haushaltsgröße (in Personen)	2012	2013	2014	2015
1	27,0%	32,0%	27,0%	17 %
2	46,0%	33,0%	36,0%	29 %
3	41,0%	38,0%	29,0%	24 %
4	25,0%	27,0%	26,0%	25 %
5 und mehr	13,0%	11,0%	15,0%	8 %
Insgesamt	31,0%	29,0%	27,0%	20 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

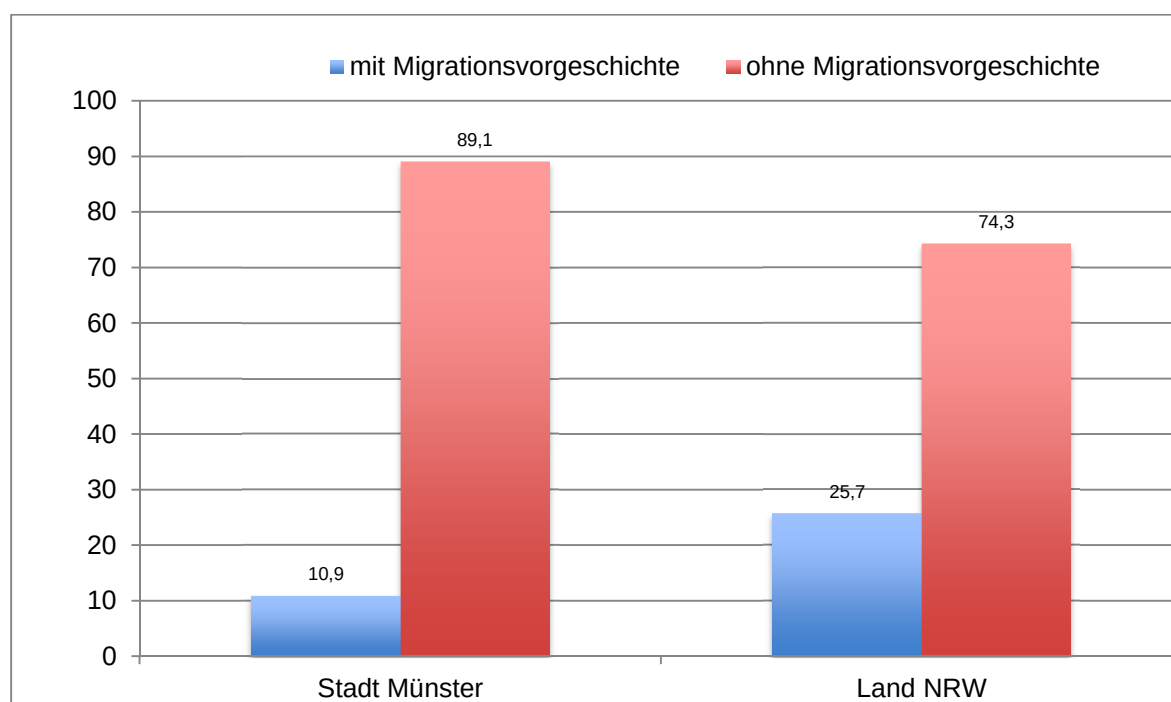
3.5.3 GRUNDEIGENTUM

Ein weiterer wichtiger Indikator für die gleichberechtigte Partizipation am Wohnungsmarkt ist die Quote einzelner Bevölkerungsgruppen an Grundeigentum (sog. Eigentümerquote). Diese Quote gibt den Anteil in der Bevölkerung an, der über Grundeigentum verfügt. Sie kann einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Personen geben, andererseits kann sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung sein, d. h. Menschen, die sich ein Haus oder eine Wohnung kaufen, sehen wahrscheinlich ihren Lebensmittelpunkt langfristig in der Stadt, in der sie Grundeigentum erworben haben. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Erwerb von Eigentum auch ein Indiz für Barrieren auf dem freien Wohnungsmarkt sein kann, wenn z. B. aufgrund von Diskriminierungen keine Mietwohnungen bekommen werden können (sog. „Flucht ins Eigentum“).

Wohneigentum bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist bisher deutlich weniger verbreitet als in der Gesamtbevölkerung bzw. der Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte. Von den insgesamt 47.648 Personen, die von der Stadt Münster „mit Grundeigentum“ erfasst wurden, hatten im Jahr 2014 nur 5.216 eine Migrationsvorgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von rund 11% (knapp 56% davon sind männlich, etwas über 44% weiblich), also etwa nur die Hälfte des generellen Anteils der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster. Damit liegt die Stadt Münster auch deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen, der 25,7% beträgt⁴⁶ (vgl. Abb. 18).

⁴⁶ Vgl. http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/G_Wohnen/G2_Wohnflaeche/index.php.

Abbildung 18: Personen mit Grundeigentum in der Stadt Münster und im Land NRW nach Migrationsvorgeschichte 2014 (in %)



Quelle: Katasteramt der Stadt Münster

3.6 KINDER- UND JUGENDHILFE, SOZIALE LEISTUNGEN UND DIENSTE

LEITZIEL

„Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.“

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Kinder- und Jugendhilfe, die über die eigentliche Zielgruppe hinaus ausstrahlt und integrationspolitische Wirkung entfaltet sowie die Bereitstellung sozialer Leistungen und Dienste, auch und insbesondere für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

3.6.1 KINDER UND JUGENDHILFE

Viele Inhalte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind in diesem Bericht aufgrund ihrer fachlichen Nähe sowie ausdrücklicher Zuordnung der Ämter v. a. im Kapitel „Bildung und Sprache“. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe können wertvolle Akzente für die jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte selbst als auch für deren Umfeld gesetzt werden. Für den vorliegenden Berichtszeitraum ist das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ beispielhaft dargestellt. Bei dieser Initiative ist die enge Verbindung zu dem Handlungsfeld „Bildung und Sprache“ offensichtlich.

Das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften – Bildung gemeinsam gestalten“ soll die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsvorgeschichte in Münster erhöhen, indem es die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungsinstitutionen verbessert. Es ist bei dem Kommunalen Integrationszentrum Münster (KI) angesiedelt. Dabei soll nicht nur die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen verbessert werden, sondern auch eine engere Vernetzung zwischen Kitas, Schulen und anderen Akteuren im Sozialraum unterstützt werden.⁴⁷ Die „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ folgen damit einem ganzheitlichen Bildungsverständnis (vom Elementarbereich bis zum Schulübergang). Das Projekt wurde im Februar 2015 im Stadtteil Nienberge mit zwei Kitas, einer Grundschule sowie deren offenen Ganztags mit insgesamt 15 Vertreterinnen und Vertretern aus diesen Institutionen gestartet. Im Schuljahr 2015/2016 kam der Stadtteil Wolbeck als zweites Quartier hinzu. Projektpartner sind hier vier Kitas im Verbundfamilienzentrum mit einer Grundschule sowie deren offenen Ganztags.

3.6.2 EXKURS: ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE IM KINDES- UND JUGEND-ALTER

Auch die Zahl der nach Münster kommenden Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter ist seit 2012 deutlich angestiegen. Zum Stichtag 14. Februar 2016 lebten insgesamt 1.786 geflüchtete Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Münster.⁴⁸ In den ersten Wochen des Jahres 2016 wurden rund 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert. Diese Entwicklung stellt die Stadtpolitik vor neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf ihre soziale, gesundheitliche und schulische Versorgung (vgl. hierzu die Punkte 3.3 und 3.7), aber auch außerhalb der entsprechenden Institutionen, um ihnen entsprechende Lern- und Erfahrungsräume in ihrem Sozialraum zu geben und ihre Integrations- und gesellschaftliche Teilhabechancen zu verbessern. Die Stadt Münster hat daher eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die sich speziell an Flüchtlingskinder richten. Im Folgenden soll auf die wichtigsten dieser Maßnahmen kurz eingegangen werden.

3.6.2.1 MASSNAHMEN FÜR KINDER UNTER SECHS JAHREN

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien besteht wie für alle anderen Kinder grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr. Dieser Grundsatz wurde bei der Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Münster berücksichtigt, und zwar sowohl hinsichtlich der benötigten Kapazitäten als auch mit Blick auf die inhaltliche pädagogische Ausrichtung. Entsprechend liegt ein Konzept zu Grunde, das vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erarbeitet und umgesetzt worden ist. Im Mittelpunkt des Konzeptes „Tagesbetreuung für Flüchtlingskinder“ steht ein mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge eng abgestimmtes Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kinder aus Flüchtlingsunterkünften. Das Konzept geht auch auf sozialräumliche Vernetzungs- und Qualifizierungsaspekte ein.

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien unter sechs Jahren stellt das Land seit Mitte 2015 zudem Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen zur Verfügung, die insbesondere für niedrigschwellige Betreuungsangebote eingesetzt werden sollen. In Kooperation mit freien Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden entsprechende Mittel für mehrere Projekte in Münster beantragt. Ziel der Projekte in der Stadt Münster ist es, für Kin-

⁴⁷ Das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ wird in Absprache mit dem Sozialamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung und der unteren Schulaufsichtsbehörde durchgeführt.

⁴⁸ Im Oktober 2014 lag die Zahl bei 546 und im Februar 2015 bei 755.

der, die mit ihren Eltern unter ungewissen und unsteten Bedingungen auf der Flucht sind, Angebote zu schaffen, bei denen die vertrauten Bindungspersonen mit einbezogen werden, um den Kindern, insbesondere wenn sie unter drei Jahre sind, das nötige Vertrauen zu vermitteln. Eltern-Kind-Gruppen bieten den Eltern die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen. Sie können in diesem Rahmen zudem bei der Suche nach einem regulären Kitaplatz unterstützt und mit weiteren Informationen zu gesundheitlichen und pädagogischen Unterstützungssystemen in Münster versorgt werden. Dies können wichtige Bausteine für eine gelungene erste Integrationsphase für Eltern und Kinder sein.

3.6.2.2 MASSNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB SECHS JAHREN

Für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren ist es bei der außerschulischen pädagogischen Begleitung und Unterstützung durch die Einrichtungen der Stadt Münster vor allem das Ziel, den jungen Menschen aus den Flüchtlingseinrichtungen den Zugang zur offenen und mobilen Jugendarbeit sowie den Übergang von Flüchtlingseinrichtungen in Jugendeinrichtungen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Kinder und Jugendlichen aktiv angesprochen werden und zudem niedrigschwellige Angebote erhalten, damit auch die geflüchteten Kinder und Jugendlichen von den Angeboten im Stadtteil profitieren und sich in ihrem Lebensumfeld integrieren können. Seit Beginn des Jahres 2015 wurde dieser Ansatz im Rahmen eines Modellprojekts an insgesamt sieben Standorten von Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt Münster ausprobiert. Es geht auf eine gemeinsame Initiative der öffentlichen Jugendhilfe mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Münster zurück, die mit einem entsprechenden Konzept im November 2014 an den Rat der Stadt Münster herangetreten ist (vgl. die Vorlage „Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“). Das Modellprojekt hat sich inzwischen als Standard etabliert und zu einer Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen geführt. Ende des Jahres 2015 wurden 24 Standorte und bis Ende 2016 werden voraussichtlich 53 Flüchtlingseinrichtungen durch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit betreut.

Gleichzeitig wird jede Flüchtlingseinrichtung an eine möglichst in der Nähe liegende Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit angebunden und pädagogisch betreut. Für dieses Angebot stehen pro Flüchtlingseinrichtung 11.000 € zur Verfügung, was in der Umsetzung die Betreuung durch zwei Fachkräfte mit jeweils 2 mal 3 Stunden pro Woche bedeutet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet durch die ungezwungene und informelle Vermittlung von Wissen und Sprache einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen. Diese wird durch das beschriebene Angebot ausgebaut.

3.6.2.3 EINSATZ VON „SPRACH- UND KULTURMITTLERINNEN“ IN DEN KITAS

Ein weiterer Ansatz zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und geflüchteten Jugendlichen ist die Ausbildung und der Einsatz von sog. „Sprach- und Kulturmittlerinnen“, die geflüchteten Familien bei ihrer Orientierung in Münster helfen sollen. Die „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ sind in der Regel mehrsprachig und verfügen oftmals selbst über eine Migrationsvorgeschichte, so dass sie den neu ankommenden Eltern und Kindern sowohl bei Sprachproblemen als auch bei kulturellen Fragen helfen können. Bei den „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ handelt es sich um Frauen unterschiedlicher Herkunft und Religionen. Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse und unterschiedliche berufliche Kompetenzen. Sie sollen insbesondere Familien mit Flüchtlingshintergrund auf ihrem Weg in die Kindertageseinrichtungen be-

gleiten und unterstützen. Sie betreuen aber auch andere Familien mit Migrationsvorgeschichte. Die Qualifizierung der „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ erfolgt durch das „Lernhaus für Frauen“ (im „Haus der Familie“). Ziel ist es, Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern miteinander in einen Dialog zu bringen. Die Qualifizierung und der Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen wurden 2015 aus Mitteln des Landesmodellprojektes

„Kein Kind zurücklassen!“ finanziert und findet in enger Kooperation mit der Abteilung „Kindertagesbetreuung“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Abteilung „Kinder- und Jugendgesundheit“ im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten statt. So werden beispielsweise auch die Fortbildungsmodule durch eine Referentin des „Hauses der Familie“ sowie einer Fachkraft aus der Abteilung „Kindertagesbetreuung“ gemeinsam durchgeführt. Zudem wird ein Modul durch die Abteilung „Kinder- und Jugendgesundheit“ im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten angeboten. Die „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ stellen eine wichtige Ergänzung der Arbeit in der Kindertagesbetreuung im Sinne einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft dar und leisten damit wertvolle Arbeit hinsichtlich der Prävention.

3.6.3 SOZIALE DIENSTE UND LEISTUNGEN

Bei der Bereitstellung sozialer Leistungen und Dienste, auch und insbesondere für Menschen mit Migrationsvorgeschichte geht es im Einzelnen um die Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung (3.6.3.1), die Hilfe zum Lebensunterhalt (3.6.3.2) und die Hilfe zur Pflege (3.6.3.3) sowie um Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (3.6.4). In den nachfolgenden Ausführungen werden die Empfängerinnen und Empfänger der verschiedenen Leistungsarten jeweils im Hinblick auf ihre Migrationsvorgeschichte, ihre Staatsangehörigkeit und ihr Geschlecht dargestellt.

3.6.3.1 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI DAUERHAFT VOLLER ERWERBSMINDERUNG

Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten ältere Menschen nach § 41 Abs. 2 SGB XII und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können. Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, erhielten im Jahr 2014 insgesamt knapp 3.500 Menschen eine entsprechende Hilfe. Davon hatten rund 1.400 Personen eine Migrationsvorgeschichte, was einem Anteil von über 40% an allen Hilfeempfangenden entsprach. Damit war der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte fast doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Insgesamt erhielten mehr Frauen mit Migrationsvorgeschichte als Männer mit Migrationsvorgeschichte diese Hilfe. Auch hatte jeder dritte Hilfeempfangende eine ausländische Staatsangehörigkeit. Insgesamt ist der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte in diesem Bereich relativ stabil geblieben, wenngleich die Gesamtzahl der Hilfeempfangenden von 2012 bis 2014 doch recht deutlich angestiegen ist: von 1.188 auf 1.406 bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte und von 2.992 auf 3.479 insgesamt.

Tabelle 60: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter bei dauerhaft voller Erwerbsminderung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014

	2012	2013	2014
Insgesamt	2.992	3.258	3.479
- davon mit Migrationsvorgeschichte	1.188	1.297	1.406
- Anteil	39,7%	39,8%	40,4%
- davon männlich	45,1%	45,4%	46,4%
- davon weiblich	54,9%	54,6%	53,6%
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	35,5%	35,0%	35,3%
- davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	64,5%	65,0%	64,7%

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

3.6.3.2 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger mit Migrationsvorgeschichte, die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem Dritten Kapitel des SGB XII bekommen,⁴⁹ ist nur geringfügig geringer. Hier lag der Anteil im Jahr 2014 bei knapp 33%, also etwas niedriger als bei der Hilfe zur Grundsicherung, aber ebenfalls noch deutlich höher als es dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Wie bei der Grundsicherung erhielten auch hier mehr Frauen mit Migrationsvorgeschichte als Männer mit Migrationsvorgeschichte Hilfe, wenngleich das Geschlechterverhältnis deutlich ausgeglichener war. Auffallend ist auch hier, dass der Anteil der Hilfeempfangenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit überproportional hoch ist. Er lag in den Jahren zwischen 2012 und 2014 konstant bei über 40%, bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 8%. Insgesamt ist auch hier der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Hilfeempfangenden relativ stabil, wenngleich sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Hilfeempfangenden zwischen 2012 bis 2014 jedes Jahr ein wenig angestiegen ist (von 202 Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2012 auf 243 im Jahr 2014 bzw. von 30,4% in 2012 auf 32,8% in 2014).

Tabelle 61: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014

	2012	2013	2014
Insgesamt	665	702	740
- davon mit Migrationsvorgeschichte	202	221	243
- Anteil	30,4%	31,5%	32,8%
- davon männlich	48,5%	48,0%	49,8%
- davon weiblich	51,5%	52,0%	50,2%
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	40,6%	43,4%	41,6%
- davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	59,4%	56,6%	58,4%

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

⁴⁹ HzL bekommen ausschließlich Menschen, die vorübergehend erwerbsgemindert sind, ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und keinen Anspruch auf Sozialgeld nach SGB II haben. Außerdem erhalten auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren HzL, die keinen Anspruch auf Sozialgeld haben.

3.6.3.3 HILFE ZUR PFLEGE

Ganz ähnlich sieht es auch bei der Hilfe zur Pflege aus, die Menschen erhalten, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder in einer Pflegeeinrichtung wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beziehungsweise durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können. Menschen, die Hilfe zur Pflege bekommen, können auch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung erhalten. In diesem Bereich beträgt der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2012 noch 32,21%, um 2013 auf 31% und im Jahr 2014 auf 30,57% zu sinken. Auffällig ist hier, dass deutlich mehr Frauen als Männer diese Hilfe erhalten. Dies liegt zum einen an der deutlich höheren Pflegeprävalenz von Frauen im Alter. Es kann zum anderen aber auch auf eine Versorgungslücke insbesondere bei Frauen hindeuten. Insgesamt ist die Zahl der Pflegehilfeempfangenden innerhalb von Einrichtungen deutlich niedriger als außerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 62: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014

	2012	2013	2014
Insgesamt	642	647	703
- davon mit Migrationsvorgeschichte	290	269	290
- Anteil	45,17%	41,58%	41,25%
- davon männlich	37,6%	36,8%	39,3%
- davon weiblich	62,4%	63,2%	60,7%
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	43,1%	43,1%	42,1%
- davon Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	56,9%	56,9%	57,9%

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

Tabelle 63: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014

	2012	2013	2014
Insgesamt	727	727	720
- davon mit Migrationsvorgeschichte	151	157	145
- Anteil	20,77%	21,6%	20,14%
- davon männlich	25,8%	28,7%	28,3%
- davon weiblich	74,2%	71,3%	71,7%
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	15,2%	14,6%	11,0%
- davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	84,4%	85,4%	89,0%

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

3.6.4 EINGLIEDERUNGSHILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

In Bezug auf Menschen mit Behinderungen liegen mit Blick auf die Migrationsvorgeschichte weniger differenzierte Zahlen vor. Dies liegt daran, dass die Schwerbehindertenstatistik des Landes bisher noch nicht Auskunft über die Anzahl und Situation von Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte gibt. Hier ist aber eine Neukonzeption der Berichterstattung des Landes im Rahmen des Aktionsplans „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ zu erwarten. Sie sieht dann eine systematische Erhebung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Migrationsvorgeschichte in Nordrhein-Westfalen vor.

Bis dahin können Aussagen zu Menschen mit einer schweren Behinderung nur auf Basis der Staatsangehörigkeit gegeben werden. Demnach hatten von den zum 31. Dezember 2013 in der Stadt Münster registrierten 27.307 schwerbehinderten Menschen 929 keine deutsche Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 3 Prozent entspricht (vgl. Tab. 64). Hiervon waren 539 Männer und 390 Frauen; von allen in Münster lebenden schwerbehinderten Menschen waren 12.591 männlich und 14.716 weiblich. Von den ausländischen schwerbehinderten Menschen stammten 647 (358 Männer, 289 Frauen) aus Ländern der Europäischen Union, 171 kamen aus der Türkei (102 Männer, 69 Frauen).

Tabelle 64: Schwerbehinderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster am 31.12.2013

	Insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Insgesamt	929	390	539
davon aus			
- Ländern der Europäischen Union	647	289	358
- der Türkei	171	69	102
- Afrika	47	9	38
- Amerika	9	5	4
- Asien	169	67	102
- ungeklärt	6	2	4
- ohne Angabe	46	18	28

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

Die Stadt Münster bemüht sich, strukturelle Barrieren für Menschen mit Behinderung weiter abzubauen. Dies gilt auch insbesondere für Menschen, die eine Migrationsvorgeschichte haben. Ein Mittel dazu stellt die sog. Eingliederungshilfe dar. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen besser in die Gesellschaft einzugliedern. Ein Blick in die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in der Stadt Münster zeigt, dass Menschen mit Migrationsvorgeschichte inzwischen überproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil an dieser Hilfe partizipieren. Im Jahr 2014 gingen fast 30% der Eingliederungshilfe an Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Die Empfangenden waren zu 60% Männer und zu 40% Frauen. Etwa jeder fünfte Empfangende hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 65: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2012-2014

	2012	2013	2014
Insgesamt	196	229	250
- davon mit Migrationsvorgeschichte	54	65	71
- Anteil	27,6%	28,4%	28,4%
- davon männlich	64,8%	63,1%	60,6%
- davon weiblich	35,2%	36,9%	39,4%
- davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	16,7%	18,5%	21,1%
- davon mit deutscher Staatsangehörigkeit	83,3%	81,5%	78,9%

Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

Um die Eingliederung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte weiter zu verbessern, wurde im Jahr 2013 zudem zum ersten Mal eine Veranstaltung zu dem Thema „Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte in Münster“ durchgeführt. Bei der Veranstaltung haben Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte und Fachkräfte aus Beratungsstellen erörtert, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster benötigen und wie die unterschiedlichen Dienste ihr Angebot auf diese Zielgruppe besser ausrichten können, so dass bestehende Zugangsbarrieren zu den Angeboten abgebaut werden.⁵⁰

3.7 GESUNDHEIT UND SPORT

LEITZIEL

„Wir wollen für alle Zugewanderten einen gleichwertigen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreichen und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich ermöglichen. Ziel ist es, durch die Teilnahme am Sport gegenseitige Berührungsängste abzubauen, Toleranz und Anerkennung zu stärken und gegen Diskriminierungen vorzugehen.“

Im Bereich Gesundheit wird wie im letzten Bericht der Schwerpunkt auf die ärztliche Schulleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes gelegt (Punkt 3.7.1). Diese Untersuchung, die bei allen Kindern eines Einschuljahrgangs erfolgt, dient der Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes des Kindes und der gesundheitlich ausgerichteten Schullaufbahnberatung. Sie liefert wertvolle Informationen bei der Beratung der Eltern bzw. der Schule bei etwaigen gesundheitlichen Besonderheiten und Entwicklungsauffälligkeiten. Ein ebenso wichtiger Indikator ist die Inanspruchnahme von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-) Hilfen der Stadt (Beratungsstelle „Frühe Hilfen“), die allen Münsteraner Familien offen stehen, die aber als niedrigschwelliges Angebot insbesondere Familien in prekären Lebenslagen helfen sollen. Angesichts der Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen infolge der zahlreichen internationalen humanitären Krisen gewinnt diese Form der subsidiären oder kompensatorischen Gesundheitsversorgung zunehmend an Bedeutung und fordert das Gesundheitssystem der Stadt Münster auf besondere Weise heraus. Nachfolgend wird deswegen besonders auf die Wahrnehmung dieser Angebote durch Familien mit Migrationsvorgeschichte geachtet (Punkt 3.7.2).

⁵⁰ Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung kann auf der Homepage des Kommunalen Integrationszentrums abgerufen werden: http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/Bericht_Tueren_oeffnen.pdf.

Weitere Indikatoren des Integrationsmonitorings im Handlungsfeld „Gesundheit“ sind die Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster (3.7.3) sowie im Bereich „Sport“ die Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und -anfängern (3.7.4) sowie die Situation und Einbindung von migrantischen Sportvereinen (3.7.5).

3.7.1 GESUNDHEITLICHE SITUATION UND VERSORGUNG VON KINDERN MIT MIGRATIONSVORGESCHICHTE BEI SCHULBEGINN

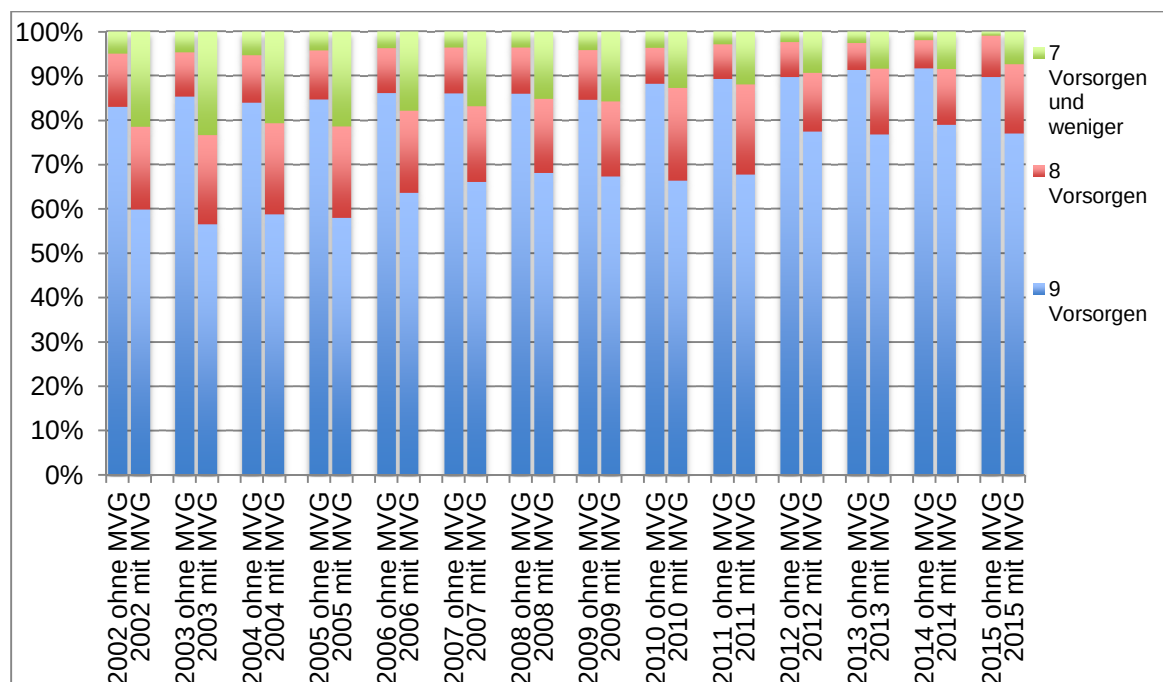
Aus der allgemeinen schulärztlichen Untersuchung lässt sich ableiten, dass der Gesundheitszustand aller in den letzten Jahren in der Stadt Münster eingeschulten Kinder als gut bis sehr gut beschrieben werden kann. Schwere oder chronische Erkrankungen, die die Entwicklung der Kinder allgemein bzw. die Integration in Kindergarten und Schule im Besonderen gefährden, sind sowohl in der Gruppe der Kinder mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte selten. Die betroffenen Kinder sind in der Regel im gesundheitlichen Regelversorgungssystem versorgt. Dies zeigt, dass das gut ausgebaute gesundheitliche Regelversorgungssystem und die Schulgesundheitspflege in der Stadt Münster einschließlich der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes sehr wirkungsvoll sind und dafür sorgen, dass Krankheiten oder tiefgreifende Entwicklungsstörungen bei den meisten Kindern frühzeitig erkannt und behandelt werden können.

Ein wichtiger Indikator hierfür ist die Teilnahme an den gesetzlich empfohlenen Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt (sog. U-Untersuchungen). Hier zeigt sich, dass Kinder mit Migrationsvorgeschichte in den letzten Jahren deutlich häufiger diese Vorsorgeuntersuchungen mitgemacht haben als in früheren Zeiten. Im Jahr 2015 lag der Anteil der in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte,⁵¹ die alle 9 U-Untersuchungen des Vorsorgekalenders durchlaufen haben, bei fast 80%. Anfang der 2000er Jahre betrug der Anteil noch ca. 60%.⁵² Die gestiegene Quote der Teilnahmen ist neben verschiedenen Einzelaktionen, wie beispielsweise die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) „Ich geh' zur U, und Du?“ auf die zwischenzeitlich eingeführte ärztliche Meldepflicht durchgeführter Früherkennungsuntersuchungen und auf die seit 2008 flächendeckenden Familienbesuche durch das Präventionsteam „Familienbesuche“ zurückzuführen. Ergänzend ermöglichen die aufsuchenden Hilfen bei Familien mit besonderen Bedarfen und die niederschwellige Unterstützung durch eine Familien-Kinder-Krankenschwester den Familien die Anbindung an das Regelgesundheitssystem, was auch zu einer höheren Teilnahme an den U-Untersuchungen beiträgt. Dennoch werden weiterhin nicht alle Kinder an allen Untersuchungspunkten erreicht. Kinder ohne Migrationsvorgeschichte haben im Jahr 2015 zu 90% alle Vorsorgeuntersuchungen aufgewiesen, Kinder mit Zuwanderung nur in knapp 80% (vgl. Abb. 19). Dieser Unterschied darf aber nicht überinterpretiert werden, da die in Deutschland geborenen Kinder mit Migrationsvorgeschichte (nur diese werden in dieser Darstellung betrachtet) zwischen Geburt und Einschulung bisweilen längere Zeiten im Ausland verbringen. „Lücken im Vorsorgekalender“ bestehen in diesen Fällen, weil sich das Kind zum Vorsorgezeitpunkt lediglich nicht in Deutschland aufgehalten hat.

⁵¹ Es werden im Folgenden deswegen nur Kinder, die in Deutschland geboren sind, betrachtet, um Verzerrungen der Analysen durch späteren „Einstieg“ in das deutsche Früherkennungssystem zu vermeiden.

⁵² Die U7a wurde zwischenzeitlich neu eingeführt und bleibt für diese Analyse daher unberücksichtigt.

Abbildung 19: Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) bei in Deutschland geborenen Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) in der Stadt Münster 2002-2015



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Ein weiterer wichtiger Indikator des Gesundheitszustands von Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte ist die Vollständigkeit des Impfschutzes. Hier lässt sich zunehmend feststellen, dass Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte in den letzten Jahren immer mehr verschwinden bzw. sich umkehren. So war im Jahr 2015 die Quote des vollständigen Impfschutzes bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte höher als bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte. Dies gilt sogar unabhängig davon, ob das Kind in Deutschland geboren wurde oder erst im Laufe des Lebens nach Deutschland eingewandert ist. Dies verdeutlicht, wie gut Kinder mit Migrationsvorgeschichte inzwischen in das gesundheitliche Regelversorgungssystem in der Stadt Münster eingebunden sind. Insgesamt lag die Quote der nach dem Impfplan der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) vollständig geimpften Schulanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2015 bei über 80%. Dies spiegelt einen bundesweiten Trend wider, dass Impfangebote von den meisten Eltern gerne und sehr umfassend angenommen werden.

Tabelle 66: Kinder ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Vollständigkeit des Impfschutzes 2001-2015

	Insgesamt	davon mit vollständigem Impfschutz	Anteil	davon mit geringen Lücken	Anteil	davon mit großen Lücken	Anteil
2001	1293	58	4,5%	704	54,4%	531	41,1%
2002	1844	216	11,7%	1057	57,3%	571	31,0%
2003	1857	686	36,9%	838	45,1%	333	17,9%
2004	1739	922	53,0%	574	33,0%	243	14,0%
2005	1679	1132	67,4%	330	19,7%	217	12,9%
2006	1603	1187	74,0%	248	15,5%	168	10,5%
2007	1605	1227	76,4%	202	12,6%	176	11,0%
2008	1526	1262	82,7%	137	9,0%	127	8,3%
2009	1564	1278	81,7%	120	7,7%	166	10,6%
2010	1476	1230	83,3%	128	8,7%	118	8,0%
2011	1421	1156	81,4%	144	10,1%	121	8,5%
2012	1466	1186	80,9%	156	10,6%	124	8,5%
2013	1414	1189	84,1%	132	9,3%	93	6,6%
2014	1488	1235	83,0%	153	10,3%	100	6,7%
2015	1445	1218	84,3%	138	9,6%	89	6,2%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Tabelle 67: Kinder mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Vollständigkeit des Impfschutzes 2001-2015

	Insgesamt	davon mit vollständigem Impfschutz	Anteil	davon mit geringen Lücken	Anteil	davon mit großen Lücken	Anteil
2001	273	17	6,2%	164	60,1%	92	33,7%
2002	350	63	18,0%	197	56,3%	90	25,7%
2003	432	181	41,9%	199	46,1%	52	12,0%
2004	507	313	61,7%	163	32,1%	31	6,1%
2005	491	332	67,6%	123	25,1%	36	7,3%
2006	599	455	76,0%	102	17,0%	42	7,0%
2007	592	504	85,1%	55	9,3%	33	5,6%
2008	696	616	88,5%	56	8,0%	24	3,4%
2009	758	665	87,7%	59	7,8%	34	4,5%
2010	752	687	91,4%	42	5,6%	23	3,1%
2011	820	726	88,5%	61	7,4%	33	4,0%
2012	859	767	89,3%	66	7,7%	26	3,0%
2013	800	705	88,1%	53	6,6%	42	5,3%
2014	753	668	88,7%	64	8,5%	21	2,8%
2015	807	719	89,1%	62	7,7%	26	3,2%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

3.7.2 WAHRNEHMUNG VON FRÜHFÖRDERANGEBOTEN UND FRÜHEN (GE-SUNDHEITS-)HILFEN

Ein weiteres Element der bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in der Stadt ist die Nähe der Gesundheitsangebote zu den Quartieren, so dass insbesondere Kinder und Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen schnell und niedrigschwellig Hilfen und Beratungsstellen aufsuchen können. Eine wichtige Anlaufstelle für Eltern in diesem Zusammenhang ist die Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ am Gesundheitsamt. Hierbei handelt es sich um eine multidisziplinäre Fachstelle, bei der Entwicklungsdiagnostik und -beratung sowie Frühförderung und aufsuchende Hilfen „aus einer Hand“ angeboten werden. Im Gegensatz zu den grundsätzlich verpflichtenden Untersuchungen des Schulgesundheitsdienstes handelt es sich bei der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ jedoch um eine Fachstelle mit Angebotscharakter, d. h. Eltern – bzw. Kinder aber auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch eine Schule besuchen – *können* sich an die Beratungsstelle wenden. Diese Freiwilligkeit macht es erforderlich, dass dieses Angebot den berechtigten Personen auch durch andere Fachstellen wie Kitas, Schulen, Ärzte oder Beratungsstellen immer wieder angeboten wird. Durch wiederholte diesbezügliche Beratung vor allem durch Kitas und Kinderärzte gelingt diese Anbindung häufig aber doch nicht in allen Fällen, wo dies wünschenswert wäre. Insofern ist es besonders wichtig zu sehen, wie dieses Beratungsangebot der Stadt von verschiedenen Gruppen angenommen wird und wie insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte an diesem Angebot partizipieren.

Der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte ist in den Beratungsstellen der Stadt in den vergangenen drei Jahren, also seitdem die Migrationsvorgeschichte bei den Kundinnen und Kunden erfasst wird, in den meisten Beratungs- und Unterstützungskategorien angestiegen. Insgesamt lag der Anteil der betreuten Kinder und Familien mit Migrationsvorgeschichte im ersten Halbjahr 2015 bei 64%. 2012 waren es 49% (vgl. Tab. 68). Für die Arbeit der Beratungsstelle ist es ein Hinweis darauf, dass die Familien mit Migrationsvorgeschichte immer besser erreicht werden.

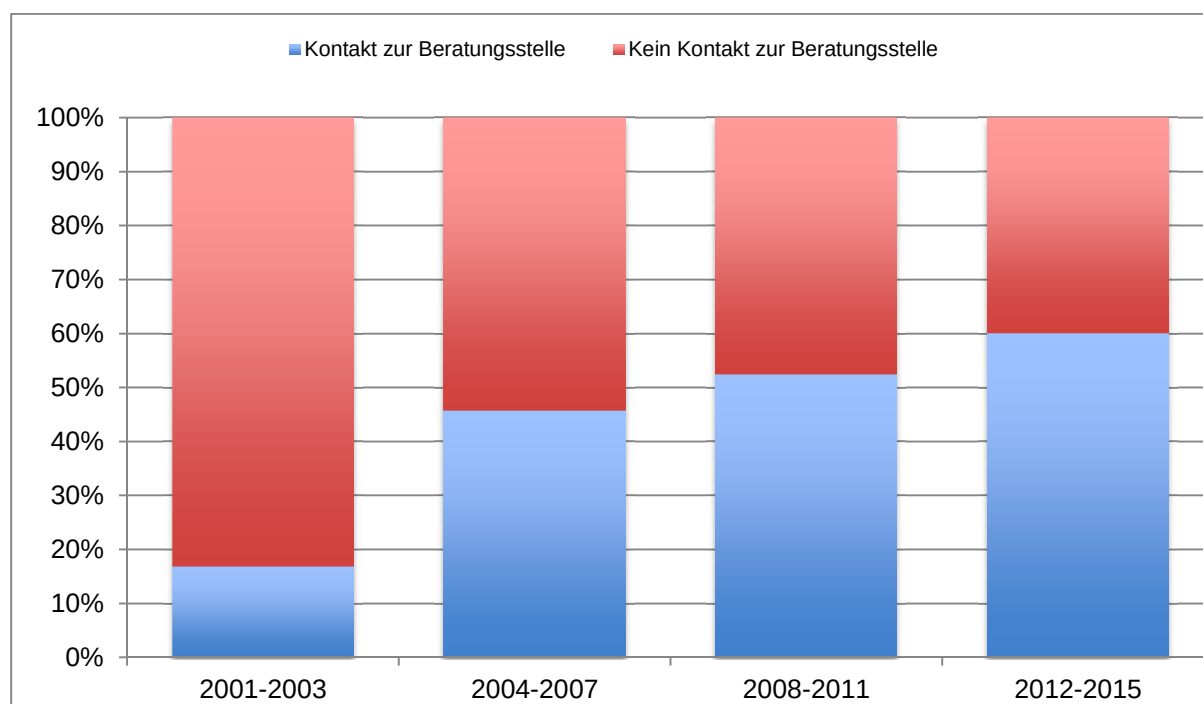
Tabelle 68: Inanspruchnahme der Beratungsstelle Frühe Hilfen im Gesundheitsamt 2012 - 2014

	2012	2013	2014
In der Beratungsstelle vorgestellte Kinder	752	717	721
- davon mit Migrationsvorgeschichte	49%	54%	60%
Kinder, die Frühförderung erhalten haben	145	149	149
- davon mit Migrationsvorgeschichte	44%	48%	58%
Durch eine Logopädin betreute Kinder	43	61	64
- davon mit Migrationsvorgeschichte	65%	70%	67%
Durch eine Familienkinderkrankenschwester betreute Kinder	62	76	87
- davon mit Migrationsvorgeschichte	75%	84%	78%
Betreuungstermine für Schwangere und junge Mütter	1.129	1.348	1.293
-			
Von Familienhebammen betreute Frauen	141	152	160
- davon mit Migrationsvorgeschichte	63%	59%	74%
Andere aufsuchende Gesundheitshilfen*	388	115	215

* ab 2013 Anzahl betreuter Familien Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Ähnliches lässt sich insgesamt auch aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung herauslesen, wenngleich die Zahlen hier etwas schwanken. Hier werden regelmäßig Eltern, deren Kinder, die zu Schulbeginn offensichtlich einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, gefragt, ob sie bereits Kontakt zur Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ haben. Dabei geben seit 2007 regelmäßig mehr als 50% der Eltern mit Migrationsvorgeschichte an, dass sie entsprechenden Kontakt gehabt hätten. Im Jahr 2001 lag der Wert noch unter 15%.

Abbildung 20: Anteil der in Deutschland geborenen Kinder mit Migrationsvorgeschichte mit „erheblichen Auffälligkeiten“ bei der schulärztlichen Untersuchung, die nach eigenen Angaben Kontakt zur Beratungsstelle „Frühe Hilfe“ der Stadt Münster haben, 2001-2015



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Ein Grund für die relativ gute Versorgungslage von Familien mit Migrationsvorgeschichte wird in der guten Vernetzung der Beratungsstellen mit den für die Stadt Münster tätigen Familienhebammen und anderen Einrichtungen der „Frühen Hilfen“ gesehen. Insbesondere die aufsuchende Tätigkeit von sog. Familienkinderkrankenschwestern, die Familien und Mütter bei der Versorgung ihrer Kinder unterstützen, wird als ausschlaggebend angesehen, dass Berührungsgänge mit kommunalen Institutionen abgebaut werden. Nicht selten bestehen bei Familien aufgrund ihrer anderen soziokulturellen Erfahrungen große Hemmschwellen, Hilfen von öffentlichen Stellen anzunehmen. Hier hat sich bewährt, dass die Beratungsstelle niedrigschwellig arbeitet und eng mit anderen Angeboten der Stadt Münster vernetzt ist. Insgesamt wird in der täglichen Arbeit der Fachstelle deutlich, dass das Angebot inzwischen im gesamten Stadtgebiet recht gut bekannt ist. Dennoch sieht es die Beratungsstelle als ihre Aufgabe an, ihre Angebote immer weiter bekannt zu machen und dabei auch an veränderte Bedarfe anzupassen. Eine besondere Herausforderung für die Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ wird in den nächsten Jahren vor allem darin gesehen, dass auch diejenigen Familien mit entwicklungsauffälligen Kindern erreicht werden, die erst im späteren Kleinkindalter nach Münster kommen.

Hier wird der Vernetzungsbedarf der Beratungsstellen mit den Kindertagesstätten und Schulen bzw. Kinderarztpraxen und Ämtern (vor allem mit dem Amt für Kinder und Jugend, Schule und Soziales) weiter steigen.

Ein Teil der Arbeit der Beratungsstelle erfolgt zudem mobil, d. h. bei den Familien zu Hause. Dies setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden der Beratungsstelle mit dem Thema „Kultursensibilität“ auseinandersetzen und sensibel im Umgang mit Familien mit Migrationsvorgeschichte sind. Aus diesem Grund nehmen sie regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und nutzen dabei unter anderem auch die Fortbildungsangebote der Stadt Münster zum Thema „Kulturelle Vielfalt“.

3.7.3 INANSPRUCHNAHME DES SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENSTES

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Hinweisen auf psychische Störungen und/oder Suchterkrankungen sowie in seelischen Krisen. Seit 2009 gibt es im Sozialpsychiatrischen Dienst den Schwerpunkt „Migration & seelische Gesundheit“, in dem gezielt migrationsspezifische Themen behandelt werden. In diesem Rahmen werden zahlreiche Workshops, Fortbildungen und Arbeitskreise in Anspruch genommen, was den Prozess der interkulturellen Öffnung innerhalb des Teams des Gesundheitsamts fördert und die kultursensible und individuelle Hilfeplanung und -vermittlung unterstützt. In Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Münster veranstaltete der Sozialpsychiatrische Dienst im Jahr 2014 in diesem Zusammenhang z. B. den Fachtag „Migration und seelische Gesundheit“. Seit 2011 werden zudem migrationsspezifische Daten erhoben und ausgewertet, um den Zugang für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu erleichtern und eventuell bestehende Barrieren zu erkennen. Die Ergebnisse werden regelmäßig an die Politik und entsprechende Stellen in der Verwaltung (Psychiatriekoordination, Arbeitskreise, Gesundheitskonferenz, Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten) weitergegeben. Im Folgenden wird eine kleine Auswahl der Ergebnisse aus der Auswertung 2014 vorgestellt.

Insgesamt zeigen die Daten, dass das Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Jahr 2014 in etwa zu gleichen Teilen von Männern und Frauen genutzt wurde (vgl. Tab. 69). Den Hauptanteil der Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (rund 60%) machten erwachsene Menschen im Alter zwischen 30 und 59 Jahre aus. Etwa 20% waren junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahre, jeweils etwa 10% waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie Seniorinnen und Senioren über 59 Jahre (vgl. Tab. 70).

Tabelle 69: Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster durch Menschen mit Migrationsvorgeschichte (n=288) nach Geschlecht 2014

Geschlecht	Anteil
männlich	50,7%
weiblich	49,3%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

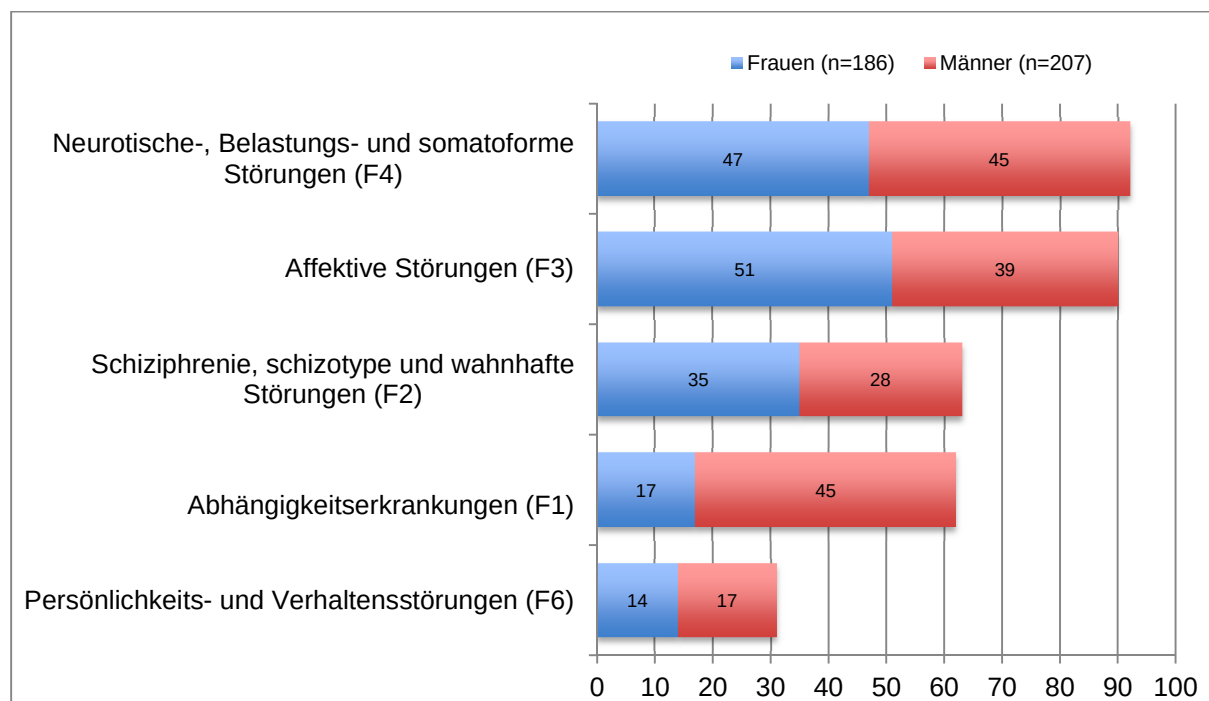
Tabelle 70: Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster durch Menschen mit Migrationsvorgeschichte (n=288) nach Alter 2014

Alter	Anzahl	Anteil
0-17 Jahre	28	9,7%
18-29 Jahre	58	20,1%
30-59 Jahre	173	60,1%
60 Jahre und älter	29	10,1%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Die häufigsten diagnostizierten Störungen der Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (n=393) waren dabei neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (92 Fälle) wie z. B. Posttraumatische Belastungsstörungen sowie Affektive Störungen (90 Fälle), wie z.B. Depressionen. Mit recht deutlichem Abstand folgen Diagnosen zur Schizophrenie bzw. Schizothyme und Wahnhaftige Störungen (63 Fälle), Abhängigkeitserkrankungen (62 Fälle) sowie Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (31 Fälle). Auffallend ist, dass Abhängigkeitserkrankungen vor allem bei Männern auftraten, während bei allen anderen Diagnosen in der Mehrheit Frauen betroffen waren (vgl. Abb. 21).

Abbildung 21: Häufigste Diagnosen bei Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (n=393) im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Münster 2014

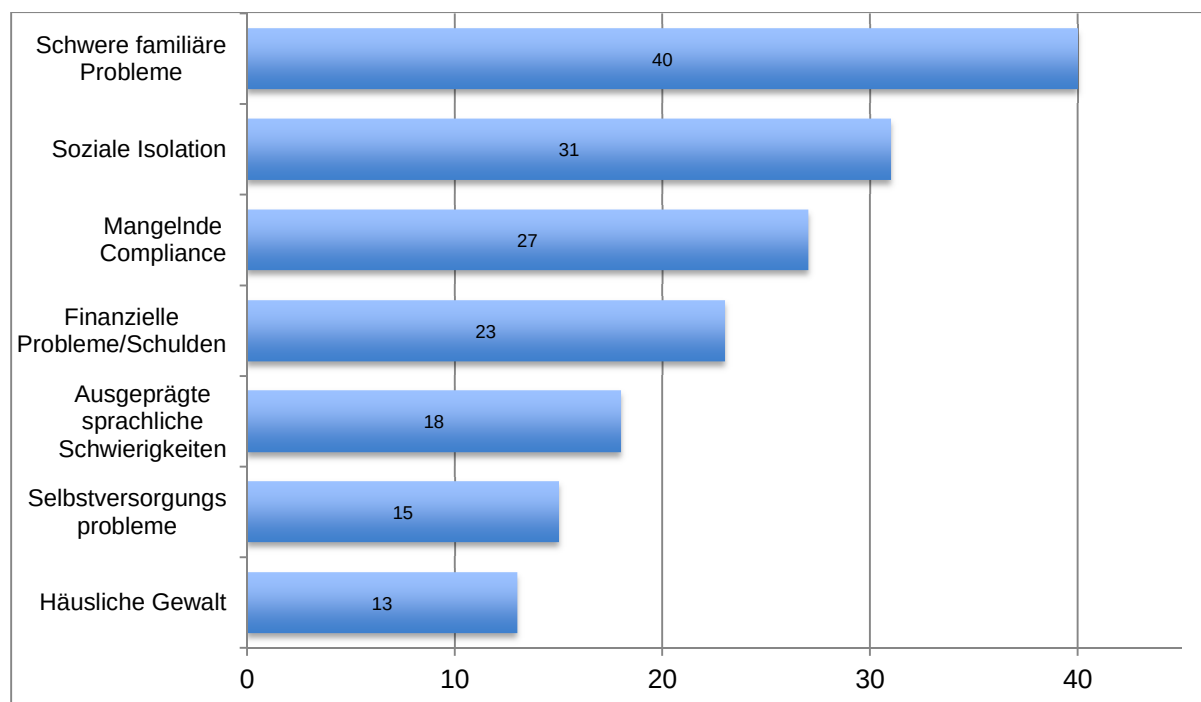


Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Häufigste, den Gesundheitszustand beeinflussende Faktoren waren für Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte schwere familiäre Probleme (40 Fälle), soziale Isolation (31 Fälle) und mangelnde Compliance, d. h. mangelnde Mitwirkung in der Hilfeplanung und -vermittlung (27 Fälle). Zudem spielten bei einigen Menschen auch finanzielle Probleme/Schulden (23 Fälle) und ausgeprägte sprachliche Schwierigkeiten (17 Fälle) eine Rolle. Genannt wurden auch Selbstversorgungsprobleme (15 Fälle) und häusliche Gewalt (13 Fälle).

Aufgrund der anwachsenden Zahl von Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte gewinnt auch in diesem Handlungsfeld die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden immer mehr an Bedeutung. Daher bedarf es auch in diesem Bereich weiterhin interkultureller Fortbildungen, um eine effektive und kultursensible Hilfeplanung und Hilfevermittlung zu gewährleisten und ggf. bestehende Integrationshemmnisse und Zugangsbarrieren schneller zu erkennen und abzubauen.

Abbildung 22: Häufigste den Gesundheitszustand beeinflussende Faktoren bei Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (n=233) im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Münster 2014



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

3.7.4 SCHWIMMFÄHIGKEIT VON SCHULANFÄNGERINNEN UND SCHULANFÄNGERN

Ein gesundes Aufwachsen von Kindern und ihren Familien ist aber nicht allein von Umfang und Qualität der Anbindung an das Gesundheitssystem abhängig. Eine altersgerechte Entwicklung von Kindern ist auch abhängig von der Partizipation der Familien am gesellschaftlichen Leben, so auch an Freizeitaktivitäten außerhalb von Kindergarten und Schule. Gerade in der Nutzung von Sportangeboten liegt eine große Chance für ein gutes Einleben der „Zuwandererfamilien“. Zu diesem Themenkomplex liegen der Stadt Münster jedoch nur wenige Daten vor. Einen gewissen Hinweis geben die Zahlen zum vorschulischen Erwerb des Seepferdchens. Diese Information wird – als ein Indikator für die gesellschaftliche Teilhabe – seit vielen Jahren im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben. Hierbei ist festzustellen, dass der Anteil von Kindern, bei denen die Eltern bei der Einschulung den Erwerb des Seepferdchens angeben, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, zuletzt auf unter 30%. Die „Schwimmerinnen- und Schwimmerquote“ bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte war dabei stets geringer als bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte. Im Jahr 2015 lag sie lediglich bei 15,5%. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren eine Vorverlegung des Einschulungsalters stattgefunden hat.

Zugleich findet die Schuluntersuchung und damit auch die Befragung nach der Schwimmfähigkeit in Quartieren mit besonders hohem Unterstützungsbedarf früher statt, um eventuelle Unterstützungsbedarfe möglichst frühzeitig zu erkennen. Insofern sind auch an dieser Stelle systematische Verzerrungen der Statistik nicht auszuschließen.

Die grundsätzlichen Unterschiede lassen sich alleine durch diese Verzerrungsmöglichkeiten aber nicht erklären. Insofern kann vermutet werden, dass „echte“ Faktoren zu einer Veränderung des Freizeitverhaltens und damit zu einem Rückgang der Schwimmfähigkeit geführt haben. So ist beispielsweise die Zunahme der Kinderbetreuung außerhalb der Familie in ihrer Bedeutung für das Freizeitverhalten der Kinder nicht ausreichend bekannt. Ob die Veränderungen in der Bäderlandschaft (zuletzt die Zerstörung des Bades in Kinderhaus durch die „Jahrhundertflut“ 2014) einen Einfluss auf das Schwimmverhalten haben, lässt sich aus den Schuleingangsdaten nicht ableiten.

Tabelle 71: Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der Stadt Münster, die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben, nach Migrationsvorgeschichte 2001-2015

	Alle Schulanfängerinnen und -anfänger			Schulanfängerinnen und -anfänger mit Migrationsvorgeschichte			Schulanfängerinnen und -anfänger ohne Migrationsvorgeschichte		
	mit Seepferdchen	ohne Seepferdchen	Anteil mit Seepferdchen	mit Seepferdchen	ohne Seepferdchen	Anteil mit Seepferdchen	mit Seepferdchen	ohne Seepferdchen	Anteil mit Seepferdchen
2001	448	895	33,4%	26	232	10,1%	422	663	38,9%
2002	847	1482	36,4%	60	333	15,3%	787	1149	40,7%
2003	868	1637	34,7%	100	413	19,5%	768	1224	38,6%
2004	923	1458	38,8%	107	427	20,0%	816	1031	44,2%
2005	805	1555	34,1%	92	474	16,3%	713	1081	39,7%
2006	800	1578	33,6%	125	546	18,6%	675	1032	39,5%
2007	890	1442	38,2%	126	528	19,3%	764	914	45,5%
2008	800	1443	35,7%	120	576	17,2%	680	867	44,0%
2009	839	1549	35,1%	148	636	18,9%	691	913	43,1%
2010	830	1432	36,7%	132	639	17,1%	698	793	46,8%
2011	769	1507	33,8%	144	682	17,4%	625	825	43,1%
2012	759	1588	32,3%	148	720	17,1%	611	868	41,3%
2013	676	1566	30,2%	145	663	17,9%	531	903	37,0%
2014	688	1587	30,2%	105	661	13,7%	583	926	38,6%
2015	688	1615	29,9%	129	701	15,5%	559	914	37,9%

Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Derzeit wird in der Stadt Münster eine Reihe von Projekten durchgeführt, die die Schwimmrinnen- und Schwimmerquote wieder anheben soll. Ein gezieltes Projekt zur Förderung der Schwimmaktivität der Kinder ist das Schwimmprojekt für Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Klassen der Münsteraner Schulen, das seit fünf Jahren jeweils in den Oster- bzw. Herbstferien durchgeführt wird. An dem Angebot des Sportamtes nahmen mit 77% (697 Kinder) überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationsvorgeschichte teil.

3.7.5 AUSLÄNDISCHE SPORTVEREINE

Ein weiterer Indikator zur Partizipation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte am Sportangebot in der Stadt Münster ist die Zahl der migrantischen Sportvereine und ihre Partizipation im Stadtsportbund. Vereine mit Migrationsvorgeschichte sind inzwischen ein fester Bestandteil des Münsteraner Sportbetriebs und spielen eine wichtige Rolle für die Integration, insbesondere auch weil sie viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte erreichen. Die Vereine mit Migrationsvorgeschichte sind im Vergleich mit den etablierten Münsteraner Vereinen jedoch deutlich weniger im Stadtsportbund organisiert und kommen infolgedessen nicht in den Genuss vieler Vergünstigungen. So garantiert die Mitgliedschaft im Stadtsportbund z.B. die kostenlose Nutzung von Sportstätten. Insbesondere Vereine, die nicht über eigene Sportstätten verfügen, werden daher immer wieder dazu aufgefordert, dem Stadtsportbund beizutreten. Blickt man auf die „ausländischen“ Sportvereine⁵³ in der Stadt Münster, so stellt man fest, dass diese Vereine nach wie vor mehrheitlich nicht im Stadtsportbund organisiert sind, auch wenn in den letzten Jahren zwei weitere der insgesamt neun ausländischen Sportvereine in Münster dem Stadtsportbund beigetreten sind. Im Jahr 2014 waren aber noch fünf Vereine nicht Mitglied. Insgesamt wurden in der Stadt Münster in den Jahren 2012 und 2014 230 Sportvereine registriert, davon waren jeweils 30 Vereine nicht Mitglied im Stadtsportbund.

Tabelle 72: Sportvereine im Stadtsportbund der Stadt Münster 2012 und 2014

	2012	2014
Sportvereine insgesamt	230	230
davon ausländische Vereine	9	9
Mitglieder im Stadtsportbund	200	200
davon ausländische Vereine	2	4
keine Mitglieder im Stadtsportbund	30	30
davon ausländische Vereine	7	5

Quelle: Sportamt der Stadt Münster

3.8 FLÜCHTLINGE

Die Kommune ist eine tragende Säule für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen sind auch in Münster Politik und Gesellschaft im vorliegenden Berichtszeitraum in besonderer Weise vor große Herausforderungen gestellt worden. Die Kommunen müssen kurzfristig erhebliche Unterbringungskapazitäten für die Zuweisung der Flüchtlinge durch das Land NRW bereitstellen, denn die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Mit dem vorgelegten Überblick werden die Situation und – soweit es möglich ist – ein Teil der Maßnahmen sowie die Wichtigkeit der Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements dargestellt, die in Münster für die Flüchtlingsarbeit nicht mehr wegzudenken sind. Um auch zukünftig sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen ineinandergreifen, wird im zweiten Halbjahr 2016 ein neues Flüchtlingskonzept erstellt⁵⁴.

⁵³ Es werden hier nur Vereinsgründungen nach der Staatsangehörigkeit ihrer Gründerinnen und Gründer bzw. Vorstände erfasst, nicht nach ihrer Migrationsvorgeschichte.

⁵⁴ Der Entwurf des Flüchtlingskonzepts kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.muenster.de/fuer_fluechtlinge.html

3.8.1 ZAHL DER ZUZÜGE UND HERKUNFTSLÄNDER

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Allein im Jahr 2015 waren im bundesweiten Erfassungssystem für Flüchtlinge mehr als eine Millionen Menschen registriert. Hiervon haben knapp die Hälfte, exakt 476.649 einen Asylantrag gestellt. Im Jahr 2011 waren es noch 53.347, d. h. die Zahlen der Asylsuchenden haben sich innerhalb von fünf Jahren fast verzehnfacht.

Auf Bundesebene war das Hauptherkunftsland der neu ankommenden Flüchtlinge 2015 Syrien. Hohe Zuzüge waren zudem aus dem Irak und Afghanistan zu verzeichnen. Bis zur Jahresmitte waren noch Zuzüge aus den Westbalkanstaaten stark vertreten, bis einschließlich August 2015 machten sie durchschnittlich knapp zwei Drittel aus. Mit der Deklaration dieser Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ gingen die Zahlen ab September 2015 jedoch stark zurück. In der folgenden Tabelle 63 sind die Hauptherkunftsländer der Erstantragstellerinnen und -steller von Asylverfahren auf Bundesebene im Januar 2016 dargestellt. An der Spitze liegt mit 53,7% das Herkunftsland Syrien, gefolgt vom Irak mit 13% und Afghanistan mit einem Anteil von 9,7%.

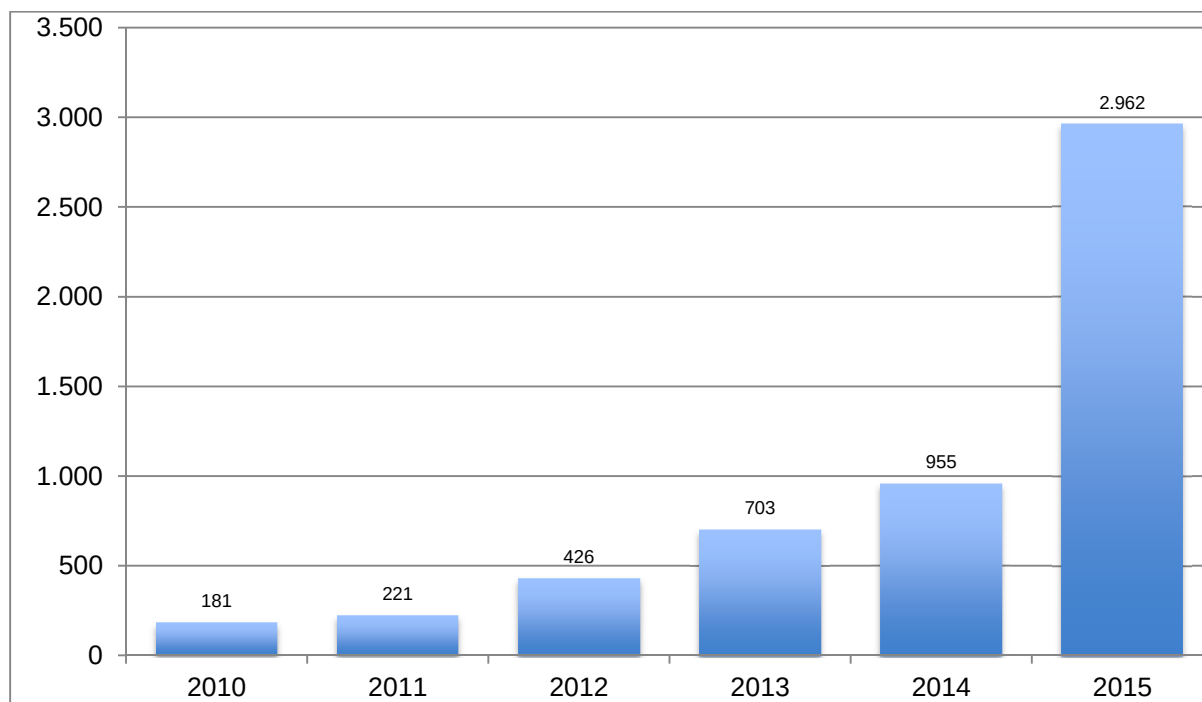
Tabelle 73: Hauptherkunftsländer der Erstantragstellerinnen und -antragsteller auf Asylverfahren auf Bundesebene im Januar 2016

Herkunftsland	Bund	Anteil
Syrien	27.146	53,7%
Irak	6.567	13,0%
Afghanistan	4.917	9,7%
Albanien	1.202	2,4%
Iran	1.061	2,1%
Pakistan	744	1,5%
Eritrea	627	1,2%
Serbien	473	0,9%
staatenlos	594	1,2%
ungeklärt	2.799	5,5%
sonstige	4.402	8,8%
Insgesamt	50.523	100,0%

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Münster hat sich von 2014 auf 2015 die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen mehr als verdreifacht. Im Jahr 2015 sind der Stadt Münster fast 3.000 Flüchtlinge zugewiesen worden. Parallel dazu hat auch das Land NRW in Münster Flüchtlinge untergebracht. Es wurden im Laufe des Jahres 2015 drei Landesnotunterkünfte eröffnet, deren Kapazitäten bis zum 31.12.2015 sukzessive auf 1.610 Plätze erhöht wurden. Diese Plätze wurden auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

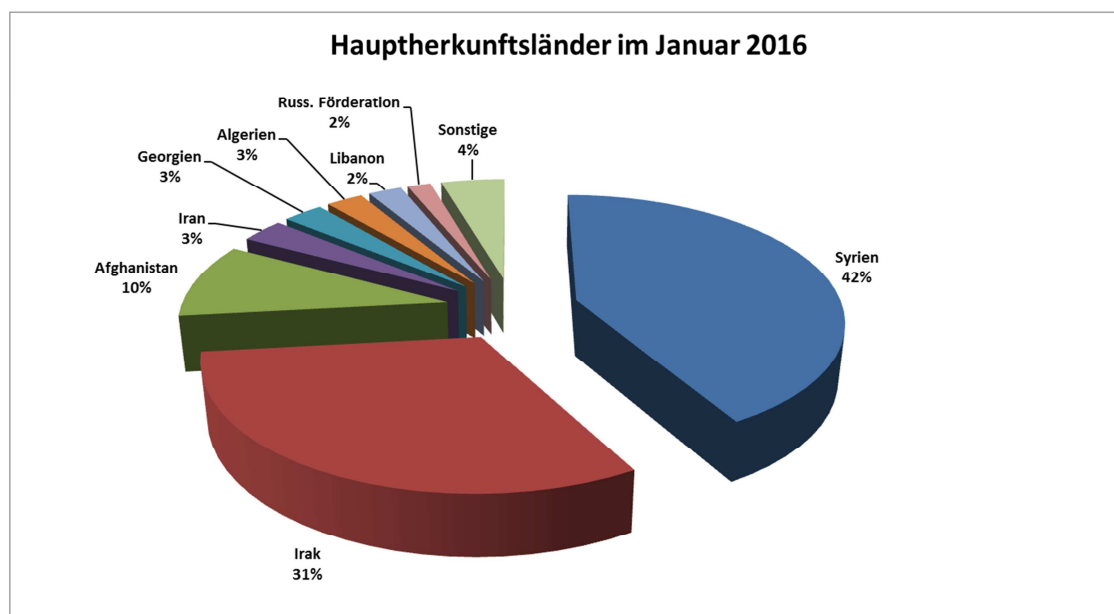
Abbildung 23: Zuzüge von Flüchtlingen - Stadt Münster 2010-2015



Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

Wie auf Bundesebene war das Hauptherkunftsland der neu in Münster ankommenden Flüchtlinge 2015 Syrien. Die Zuzüge aus den Westbalkanstaaten waren vor allem in der ersten Jahreshälfte stark, bis einschließlich August 2015 lag ihr Anteil bei durchschnittlich fast 2/3. Die Zahlen gingen ab September jedoch drastisch zurück. Im Oktober 2015 lag der Anteil der Personen aus den Westbalkanstaaten nur noch bei 11%, im Dezember kamen bereits weniger als 2% der zuziehenden Menschen aus den Westbalkanstaaten. Hohe Zuzüge waren aus dem Irak und Afghanistan zu verzeichnen.

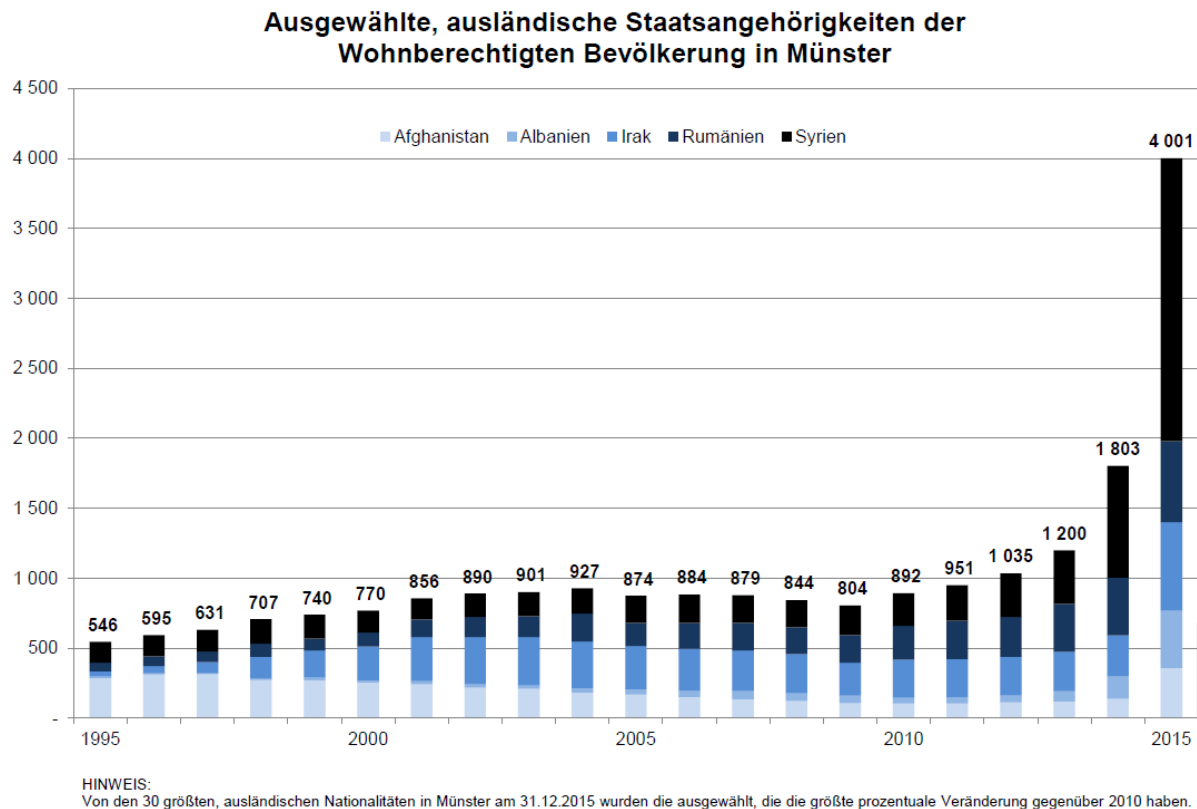
Abbildung 24: Herkunftsländer Münster



Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

In dem 20-Jahresvergleich heben sich von den 30 größten ausländischen Nationalitäten in Münster am 31.12.2015 mit der größten prozentualen Veränderung gegenüber 2010 die Flüchtlingsländer Syrien, Irak und Afghanistan deutlich ab.

Abbildung 25: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster



Quelle: Stadt Münster – Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

3.8.2 UNTERBRINGUNG IN DAUERHAFTEN UND TEMPORÄREN EINRICHTUNGEN

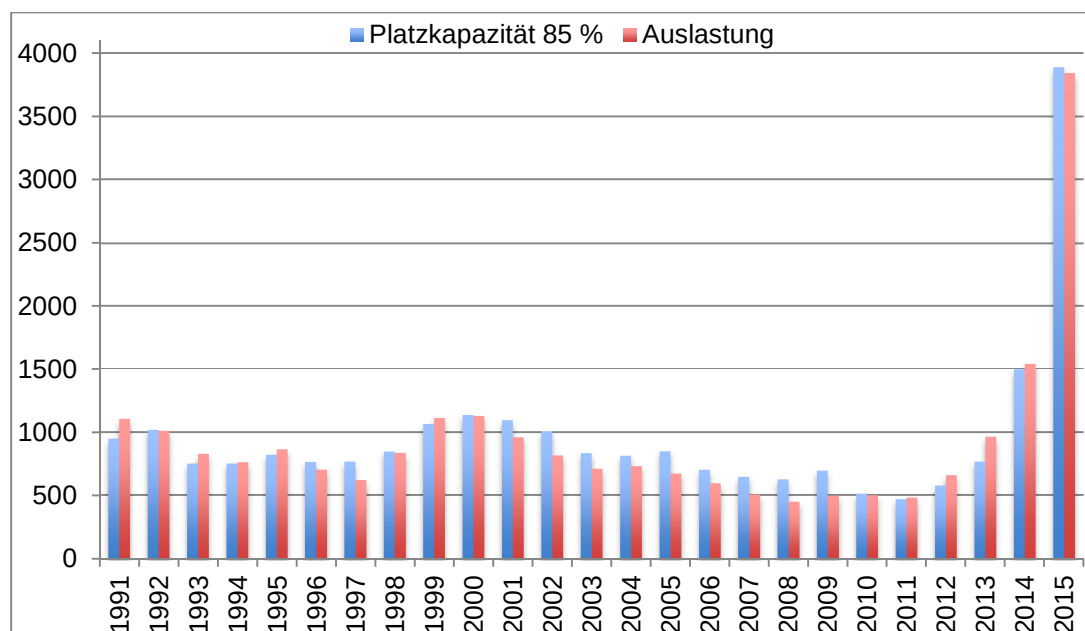
Eine der wichtigsten Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs ist die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge. Die Stadt Münster hat bereits in den Jahren 2000/01 ein „Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ in kommunalen Einrichtungen entwickelt, das einen Umgang mit Flüchtlingen und eine sozialverträgliche Integration in die Stadtgesellschaft ermöglichen soll. Tragende Säulen dieses Konzeptes sind

- die möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet und eine möglichst gute bauliche Integration in das örtliche Wohnumfeld,
- Überschaubare Wohneinheiten bis zu 8 Personen und insgesamt 50 pro Standort mit Gemeinschafts- und Kinderbetreuungsraum
- Intensive Einbindung von Ehrenamtlichen aus dem jeweiligen Wohnumfeld.

Nach diesem Konzept, das über die Stadtgrenzen von Münster hinaus Beachtung gefunden hat, wurden in den letzten Jahren die Flüchtlinge gleichmäßig über die Stadtgebiete verteilt und in die jeweiligen Wohnumfelder integriert. Angesichts des starken Zuzugs weiterer Flüchtlinge in den letzten Jahren wurden im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 unter Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten mit Vertreter/inn/en der Politik, Verwaltung und der Migrantenselbstorganisationen sowie aller in diesem Handlungsfeld partizipierenden Organisationen Standorte für dauerhafte Flüchtlings-einrichtungen verteilt über das Stadtgebiet ausgewählt und in Bezug auf ihre Geeignetheit und Umsetzbarkeit kategorisiert.

Aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen im letzten Jahr und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu ihrer kurzfristigen Unterbringung wurden 2015 auch verstärkt vorübergehende Unterbringungs-lösungen gesucht, die nicht alle Grundsätze des Münsteraner Flüchtlingskonzepts berücksichtigen konnten. So wurden beispielsweise zur Vermeidung ansonsten drohender Obdachlosigkeit Standorte mit bis zu 200 Plätzen geplant. Allein im Jahr 2015 wurden vor diesem Hintergrund in recht kurzer Zeit rund 2.400 zusätzliche Plätze geschaffen – einige davon in neu gebauten Einrichtungen in Massiv- oder Modulbauweise, aber auch in Wohncontainern, ehemaligen Kasernen und militärisch genutzten Liegenschaften sowie in früheren Büro-, Verwaltungs- oder Gewerbeimmobilien. Eine Unterbringung in Sammelunterkünften konnte damit vermieden werden. Insgesamt konnte die Stadt Münster in ihren dauerhaften und temporären Einrichtungen zum 31.12.2015 exakt 3.885 Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Damit hat sich auch die Zahl der Unterbringungsplätze im Vergleich zum Jahr 2011 mehr als versiebenfacht.

Abbildung 26: Auslastungsquoten der Flüchtlingsunterkünfte* in der Stadt Münster 1991-2015



* bei einer vertretbaren Belegungsquote von 85%.

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

Durch den rapiden Zuzug von Flüchtlingen ist die Auslastungskapazität in Münster im vorliegenden Berichtszeitraum an ihre Grenzen gestoßen. Am 31.12.2015 waren die Einrichtungen zu 99% ausgelastet. Mit dem Rückgang der Zuweisungszahlen ist die Auslastung der Einrichtungen in der ersten Jahreshälfte 2016 wieder gesunken.

3.8.3 SPRACHKURSE

Grundsätzlich können seit dem 1. November 2015 alle Personen, die in einem Asylverfahren sind, also eine sog. Aufenthaltsgestattung oder einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) haben, und „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, an Sprachkursen, sog. Einstiegskursen, teilnehmen, deren Kosten durch die Arbeitsagenturen übernommen werden.⁵⁵ Das gilt auch für Asylsuchende, die noch keine drei Monate in Deutschland sind. Unter Asylsuchenden, „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, werden nur Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea verstanden. Alle anderen Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurden bzw. deren Asylverfahren abgelehnt wurde, die aber eine Duldung erhalten haben, müssen die Kosten für Sprachkurse des Bundes (sog. Bundesintegrationskurse) selber tragen, was aber aufgrund ihrer finanziellen Situation in der Regel nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Münster bereits im Jahr 2005 entschieden, auch bei Flüchtlingen, deren Bleibeperspektive unklar ist, die Vermittlung von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache zu fördern. Hintergrund hierfür ist der Beschluss der Stadt, dass alle in der Stadt wohnenden Menschen wenigstens basale Sprachkompetenzen aufweisen sollten, um eine Verständigung zu ermöglichen. Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten hat daher seit 2005 in Kooperation mit verschiedenen Trägerinnen und Trägern sowie vielen Ehrenamtlichen Sprachkurse für Flüchtlinge in den Flüchtlingseinrichtungen angeboten⁵⁶. Das Angebot wurde in den letzten Jahren angesichts des großen Zuzugs stark ausgeweitet. Im Jahr 2015 belief sich die Gesamtzahl der Sprachkurse für Flüchtlinge auf 40. Im Jahr 2005 waren es nur vier.

Tabelle 74: Sprachkurse für Flüchtlinge der Stadt Münster 2005-2015

Jahr	Anzahl der Kurse	Geleistete Stunden je Kurs oder pro Woche	Gesamtzahl der Teilnehmenden	davon Frauen
2005	4	720 (180 je Kurs)	71	49
2007	1	180	19	19
-2008	2	180	16	4
2009	1	180	21	7
2010	2	360 (180 je Kurs)	32	14
2011	4	2-3 x wöchentlich	40	17
2012	3	2-3 x wöchentlich	26-28	11-13
2013	8	durchschnittlich 2 x 2 Std. pro Woche und Ehrenamtliche(r)*	32	11
2014	19	durchschnittlich 2 x 2 Std. pro Woche und Ehrenamtliche(r)*	123	40
2015	40	Ehrenamtliche unterrichten ein- bis fünfmal wöchentlich	347	148

* Zusätzlich ein Kurs im „Wuddi“ in Kinderhaus fünfmal wöchentlich 5 Monate.

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

⁵⁵ Diese Änderung geht auf den neu eingeführten § 421 SGB III zurück.

⁵⁶ Auf die nicht kommunalen Integrationskursen wird im Handlungsfeld „Rechtliche Integrationsbegleitung“ eingegangen.

Die Kurse laufen dabei überwiegend ganztätig. In 2015 (Stand Dezember 2015) unterrichteten mehr als 40 Ehrenamtliche in den Flüchtlingseinrichtungen „Deutsch als Fremdsprache“. Angesichts der wachsenden Zahl der Unterbringungsquartiere steigt auch die Zahl der Ehrenamtlichen immer stärker an (vgl. hierzu auch noch weiter unten Punkt 3.8.6). Im Jahr 2014 nahmen insgesamt mehr Männer an den Sprachkursen teil. Zudem werden Sprachkurse auch speziell für Frauen angeboten, etwa in der Flüchtlingseinrichtung in der Theißingstraße (die auch nur für Frauen ausgerichtet ist), in der Flüchtlingseinrichtung am Sundern und in der Friedrich-Ebert-Straße.

3.8.4 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT SOWIE INFORMATIONS- UND MEDIATIONSVERANSTALTUNGEN ZUR VERMITTLUNG DES MÜNSTERANER FLÜCHTLINGKONZEPTS

Die Stadt Münster verfolgt seit mehr als zehn Jahren ein dezidiertes Flüchtlingskonzept, das bewusst auf frühzeitige Integration und einen breiten gesellschaftlichen Konsens setzt. Dieses Konzept wird seit vielen Jahren auf Informationsveranstaltungen im gesamten Stadtgebiet immer wieder erläutert und beworben. Ein Eckpunkt des Konzepts war von Beginn an der aktive Einbezug der Stadtgesellschaft und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aller Münsteranerinnen und Münsteraner. In der aktuellen „Flüchtlingskrise“ kann die Stadt – auch dank dieser Vorarbeit – auf viele engagierte Ehrenamtliche setzen, die die Arbeit der Stadt tatkräftig unterstützen.

Die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, ist mit der Zahl der Flüchtlinge gewachsen von ca. 200 Personen im Jahr 2014 auf über 800 im Jahr 2015 und über ca. 2000 bis Februar 2016. Das ist für die Stadt Münster ein sehr positives Signal für die Aufnahmebereitschaft in die hiesige Stadtgesellschaft. Die Unterstützung der Ehrenamtlichen reicht dabei von der Hilfe bei den Hausaufgaben der Kinder über die Übermittagsbetreuung in den Schulen und die Freizeitgestaltungen in den Flüchtlingseinrichtungen – gemeinsames Spielen, Sporttreiben, Gartenarbeit in den Wohnanlagen – bis hin zur Begleitung bei Behördengängen. In vielen Stadtteilen haben sich Flüchtlingsnetzwerke und –initiativen gegründet, die die Arbeit der Ehrenamtlichen koordinieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge sind Ansprechstelle für das bürgerschaftliche Engagement in den Flüchtlingsunterkünften.

Die anschließende Tabelle gibt eine Übersicht aller Veranstaltungen seit 2013. In den Mediationsveranstaltungen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten ging es darum, Standorte für Flüchtlingseinrichtungen auszuwählen und abzustimmen. Denn diese sollen sozial gerecht auf das Stadtgebiet verteilt werden. Darüber hinaus führt das Sozialamt vor der Eröffnung neuer Flüchtlingseinrichtungen Informationsveranstaltungen durch. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit, die Unterkünfte vor Bezug zu besichtigen, die zuständigen Fachkräfte des Sozialdienstes für Flüchtlinge und des Hausdienstes kennenzulernen und sich zum Beispiel über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements zu informieren.

Tabelle 75: Mediationsveranstaltungen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten und Informationsveranstaltungen des Sozialamtes der Stadt Münster nach Stadtteilen 2013 - 2015.

Mediationsveranstaltungen		
Stadtteil	Anzahl der Veranstaltungen	
	2013	2014
Roxel	1	2
Nienberge	2	2
Albachten	1	0
Wolbeck	1	0
Angelmodde	2	0
Gelmer	1	1
Sprakel	0	1
Mitte	0	2
Informationsveranstaltungen des Sozialamtes		
Stadtteil	Anzahl der Veranstaltungen	
	2014	2015
Albachten	1	0
Gremmendorf	3	1
Gievenbeck	1	2
Mitte	1	3
Amelsbüren	1	1
Roxel	1	1
Sprakel	1	1
Mauritz-Ost	1	1
Handorf	0	1
Hiltrup	0	1
Mecklenbeck	0	1

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

3.9 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

LEITZIEL

„Die Leistungen, Aufgabenerfüllung und Strukturen der öffentlichen Verwaltung sollen interkulturell geöffnet werden. Die Verwaltung soll für die Themen und Probleme im Bereich der Integration aufgeschlossen sein.

Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in verwaltungsbezogenen Arbeits- und Bildungsprozessen voranzutreiben.“

Ziel der Stadtverwaltung Münster ist es, ihre Strukturen weiter interkulturell zu öffnen und zu mehr Toleranz im Umgang mit Diversität beizutragen. Hierzu sollen zum einen der Personalanteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhöht und Aufstiegsprozesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte befördert werden, zum anderen soll die Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf das Thema „Interkulturalität“ erhöht werden. Der nachfolgende Fortschrittsbericht beschreibt den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben (Punkt 3.9.1 und 3.9.2), und gibt Auskunft über die Anzahl der Fortbildungen, die in den letzten Jahren zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ von der Stadt Münster angeboten wurden (Punkt 3.9.3).

3.9.1 BESCHÄFTIGTE MIT MIGRATIONSVORGESCHICHTE BEI DER STADT-VERWALTUNG

Grundsätzlich ist zu diesem Handlungsfeld eine flächendeckende statistische Erhebung der Migrationsvorgeschichte aller bei der Stadtverwaltung Münster Beschäftigten bislang noch nicht erfolgt. Eine vom Verwaltungsvorstand beschlossene Eckpunktevereinbarung sieht jedoch vor, dass noch im Jahr 2016 durch eine groß angelegte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfrage eine verbesserte Datengrundlage geschaffen werden soll, aus der dann zu erkennen ist, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münster eine Migrationsvorgeschichte aufweisen.⁵⁷ Gegebenenfalls sollen auch weitere Daten zur Struktur der Migrationsvorgeschichte erhoben werden. Derzeit stehen aber immerhin schon zu 72% der Beschäftigten statistische Daten zum Geburtsort zur Verfügung. Demnach sind 8,1% der Beschäftigten der Stadt Münster nicht in Deutschland geboren.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Nachwuchskräften und der Ausbildungsleitung sind Informationen über Migrationshintergründe bekannt, die zum Teil nicht aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen. Bei einer Auswertung dieser Informationen ergaben sich folgende Zahlen: Zum Stichtag 31.12.2014 hatten von insgesamt 126 Nachwuchskräften (Auszubildende nach TVAöD, Beamtenanwärterinnen und -anwärter bzw. Studierende an der FHöV) mindestens 13 (knapp 10%) eine Migrationsvorgeschichte. Der tatsächliche Anteil ist jedoch wahrscheinlich deutlich höher anzusetzen, da viele volljährige Bewerberinnen und Bewerber oftmals keine Angaben mehr zu ihren Eltern machen. Es deutet zudem einiges darauf hin, dass der Anteil von Auszubildenden der Stadt Münster mit Migrationsvorgeschichte deutlich ansteigt. Von 46 neueingestellten Nachwuchskräften im Sommer 2015 wiesen 8 eine Migrationsvorgeschichte auf. Dies entspricht fast 18%. Zudem hatten ca. 8 von 27 Erzieherinnen und Erziehern im Berufsanerkennungsjahr, die zum Stichtag 31. Dezember

⁵⁷ Weitere Maßnahmen sind eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, weitere gezielte Fortbildungsmaßnahmen und Aktivitäten im Ausbildungsbereich.

2014 bei der Stadt Münster beschäftigt waren, eine Migrationsvorgeschichte, was einem Anteil von knapp 30% entspricht. Gegenwärtig wird auch die Einführung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens diskutiert. Hierüber und über weitere Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Vielfalt in der Stadtverwaltung gibt die Ratsvorlage V/0169/2015 vom 02. März 2015 Auskunft.

3.9.2 UMFRAGE BEI STÄDTISCHEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KAMMERN

Ein weiterer Bestandteil des Integrationsmonitorings in der Stadtverwaltung ist seit neuestem die Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Tochtergesellschaften und diverser Kammern. Eine solche systematische Befragung fand erstmalig 2014 durch das Kommunale Integrationszentrum statt. Hierbei wurde nach dem Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Auszubildenden mit und ohne Migrationsvorgeschichte gefragt. Dabei wurde deutlich, dass nur ein Teil der Tochtergesellschaften und Kammern systematisch die Migrationsvorgeschichte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst. Teilweise wurde nur die Staatsangehörigkeit erhoben, teilweise konnten keine Daten nur bezogen auf die Stadt Münster herausgegeben werden (insbesondere bei Kammern). In diesem Zusammenhang strebt die Stadt an, die Kooperation mit den Kammern und der städtischen Statistik-Dienststelle zu verbessern und die statistischen Standards der Datenerfassung anzupassen. Dennoch hat die Befragung bei einigen Tochtergesellschaften und den Kammern bemerkenswerte Einsichten in die Beschäftigungsstruktur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebracht. Im Folgenden wollen wir kurz auf die Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte bei den Stadtwerken Münster, der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH und der Ärztekammer Westfalen-Lippe (in Bezug auf die Stadt Münster) eingehen.

3.9.2.1 STADTWERKE

Die Grundlage der Ermittlung der „Migrationsvorgeschichte“ bei den Stadtwerken ist das Geburtsland bzw. der Geburtsort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiernach betrug die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „mit Migrationsvorgeschichte“ 4,7% im Jahr 2012 und 5,3% im Jahr 2014. Rund jeder zwanzigste Mitarbeiter bzw. jede zwanzigste Mitarbeiterin wurde demnach im Ausland geboren. Insgesamt scheint der Anteil leicht anwachsend zu sein (vgl. Tab. 76). Insgesamt ist der Frauenanteil bei den Stadtwerken Münster relativ gering. Er betrug im Jahr 2014 insgesamt 28,2%. Bei im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen lag er etwas höher (29,8%) (vgl. Tab. 77). Ein Blick auf die Herkunftsgebiete der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt, dass die meisten im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion stammen (über 50%) (vgl. Tab. 78).

Tabelle 76: Im Ausland geborene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken Münster 2012 und 2014

	2012	2014
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.088	1.085
davon im Ausland geboren	51	57
Anteil der im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen	4,7%	5,3%

Quelle: Stadtwerke Münster

Tabelle 77: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2014

	gesamt	davon Frauen	Anteil
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	1.085	306	28,2%
davon in Deutschland geboren	1.028	289	28,1%
davon im Ausland geboren	57	17	29,8%

Quelle: Stadtwerke Münster

Tabelle 78: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebieten und Geschlecht 2012 und 2014

	2012	2014	
Herkunftsgebiete		gesamt	davon Frauen
Russland bzw. ehem. UdSSR	28	30	9
Afrika	2	2	1
Naher Osten	1	1	0
Asien	8	9	2
Nordamerika	1	1	1
Südamerika	3	3	1
Südeuropa	2	4	2
Westeuropa	6	7	1
Gesamt	51	57	17

Quelle: Stadtwerke Münster

Interessant ist auch ein Blick auf die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Funktionsbereiche (hier eingeteilt in Leitungskräfte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Azubis). Hierbei zeigt sich, dass der Löwenanteil der im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter zuzuordnen ist, während nur ein kleiner Teil Leitungsaufgaben ausübt. Dies unterscheidet sich recht deutlich von in Deutschland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier waren im Jahr 2014 weniger als 40% als Arbeiterinnen und Arbeiter eingruppiert. Bei im Ausland Geborenen waren es fast 60%. Insgesamt hat der Anteil der im Ausland geborenen Arbeiterinnen und Arbeitern nur leicht abgenommen. Der Anteil an Leitungskräften ist bei im Ausland Geborenen etwa halb so groß wie bei in Deutschland Geborenen.

Tabelle 79: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen und Migrationsvorgeschichte 2012 -2014

Funktionsbereich	2012				2014			
	In Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	Im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	In Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	Im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	69	6,7%	2	3,9%	81	7,9%	2	3,5%
Arbeiterinnen und Arbeiter	442	42,6%	33	64,7%	409	39,8%	34	59,6%
Angestellte	487	47,0%	15	29,4%	490	47,7%	19	33,3%
Azubis	39	3,8%	1	2,0%	48	4,7%	2	3,5%

Quelle: Stadtwerke Münster

Interessant ist auch, dass der Frauenanteil bei Leitungskräften bei den Stadtwerken ebenfalls recht gering ist. Er lag im Jahr 2014 insgesamt bei 12,0%. Keine der Frauen in Führungspositionen bei den Stadtwerken war dabei im Ausland geboren (vgl. Tab. 80). Auffallend hoch ist der Anteil der Frauen bei den im Ausland geborenen Arbeiterinnen und Arbeitern. 2014 betrug er 14,7%. Bei in Deutschland geborenen Frauen lag er unter 6%.

Tabelle 80: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen, Geburtsland und Geschlecht 2014

Funktionsbereich	gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
Leitungskräfte insgesamt	83	10	12,0%
Arbeiterinnen und Arbeiter insgesamt	443	26	5,9%
Angestellte insgesamt	509	251	49,3%
Azubis insgesamt	50	19	38,0%
Im Ausland geborene Leitungskräfte	2	0	0,0%
Im Ausland geborene Arbeiterinnen und Arbeiter	34	5	14,7%
Im Ausland geborene Angestellte	19	10	52,6%
Im Ausland geborene Azubis	2,0	2	100,0%

Quelle: Stadtwerke Münster

3.9.2.2 MESSE UND CONGRESS CENTRUM HALLE MÜNSTERLAND GMBH

Während bei den Stadtwerken also nur das Geburtsland (Inland oder Ausland) erfasst wird, wird bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ explizit nach einem Migrationshintergrund gefragt, und zwar nach dem Verständnis des Statistischen Bundesamtes. Somit können hier Aussagen nicht nur über das Geburtsland, sondern auch über den Migrationshintergrund gemacht werden. Hiernach hatten im Jahr 2015 von den insgesamt 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Auszubildender) sechs eine Migrationsvorgeschichte, was einem Anteil von gut 10% entsprach. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund verteilten sich hier zu einem Drittel

auf die Leitungsebene, zur Hälfte auf die Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter und zu rund einem Sechstel auf die Gruppe der Angestellten (vgl. Tab. 81). Gefragt nach den Herkunftsgebieten wurde deutlich, dass zwei Drittel aus Europa und der Rest aus Asien bzw. dem Nahen Osten stammte (vgl. 82).

Tabelle 81: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH mit Migrationsvorgeschichte nach Funktionsbereichen 2015

Funktionsbereich	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	Verteilung auf die Funktionsbereiche	mit Migrationsvorgeschichte	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	8	16,0%	2	33,3%
Arbeiterinnen und Arbeiter	25	50,0%	3	50,0%
Angestellte	9	18,0%	1	16,7%
Azubis	8	16,0%	0	0,0%

Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Tabelle 82: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Herkunftsgebieten 2015

	2015
Naher Osten	1
Asien	1
Osteuropa	2
Südeuropa	2

Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

3.9.2.3 ÄRZTEKAMMER

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erfasst ihre Mitglieder inzwischen auch nach ihrer Migrationsvorgeschichte und ihrer Staatsangehörigkeit, so dass auch hier Aussagen über die Migrationsvorgeschichte gemacht werden können. Danach weisen inzwischen mehr als 13% der in Münster tätigen Ärztinnen und Ärzte eine Migrationsvorgeschichte auf.⁵⁸ Knapp zwei Drittel von ihnen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, etwas mehr als ein Drittel eine ausländische (vgl. Tab. 83). Rund 40% aller in der Stadt Münster tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Frauen. Dies gilt für Ärztinnen mit Migrationsvorgeschichte wie ohne (vgl. Tab. 84). Die überwiegende Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte (mehr als drei Viertel) stammt dabei aus Ländern der Europäischen Union (vgl. Tab. 85).

Tabelle 83: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2012, 2013

	Mitglieder der Ärztekammer insgesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte	Anteil	davon Eingebürgerte	davon AusländerInnen
2012	2.780	381	13,7%	60,9%	39,1%
2013	2.738	371	13,6%	62,8%	37,2%

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

⁵⁸ Die Daten beziehen sich auf in Münster *tätige* Ärztinnen und Ärzte, Kammerangehörige ohne ärztliche Tätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 84: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2013

	gesamt	davon Frauen	Anteil
In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte insgesamt	2.738	1.118	40,8%
davon ohne Migrationsvorgeschichte	2.367	967	40,9%
davon mit Migrationsvorgeschichte	371	151	40,7%

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

Tabelle 85: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2012, 2013

Jahr	Länder der Europäischen Union			Türkei		
	gesamt	Davon Frauen	Frauenanteil	gesamt	Davon Frauen	Frauenanteil
2012	137	60	43,8%	45	18	40,0%
2013	135	59	43,7%	43	18	41,9%

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

3.9.3 FORTBILDUNGEN ZUR INTERKULTURELLEN KOMPETENZ

Neben der Erhöhung der Anteils der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadtverwaltung und bei den städtischen Tochtergesellschaften sowie der Verbesserung ihrer Stellung im Beruf, ist es ein Anliegen der Stadtverwaltung die interkulturelle Kompetenz und Sensibilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Hierfür hält die Stadt ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für ihre Bediensteten bereit, das neben Kursen zu „Bürgerorientierung“, „Kommunikation“, „Neues Kommunales Finanzmanagement“, „Führungskompetenz“, „Gesundheit und Prophylaxe“, „Recht und Informationstechnologie“ auch Fortbildungen zur Förderung der interkulturellen Offenheit und Kompetenz umfasst. Hierbei werden regelmäßig Fortbildungen zu Grundlagen interkultureller Kompetenz sowie Vertiefungen angeboten. Außerdem sollen, bei starker Nachfrage zusätzliche Schulungen organisiert werden. Bei der Auswahl der Dozentinnen und Dozenten für interkulturelle Fortbildungen werden Menschen mit Migrationsvorgeschichte bevorzugt eingesetzt. Über die speziellen Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz hinaus ist der Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion auch Bestandteil von Fortbildungen im Bereich „Bürgerorientierung und Kommunikation“. Weitere Fortbildungsangebote zur interkulturellen Kompetenz organisieren die Fachämter in Eigenregie. Die nachfolgende Tabelle fasst die angebotenen Fortbildungen und die Teilnahmezahlen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ für den Zeitraum von 2007 bis 2014 zusammen. Demnach haben zwischen 2007 bis 2014 insgesamt 23 Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ stattgefunden, an denen über 250 Beschäftigte teilgenommen haben.

Tabelle 86: Angebotene Fortbildungen der Stadt Münster im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2007-2014

Jahr	Anzahl der Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2007	4	31
2008	5	58
2009	2	23
2010	3	52
2011	2	21
2012	3	33
2013	3	23
2014	1	13

Quelle: Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster

3.10 KULTUR

LEITZIEL

„Wir wollen kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster fördern. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad sollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten, sowie der Austausch und Dialog ermöglicht werden“

Das Kulturamt hat in den Jahren 2012 bis 2015 erneut mit zahlreichen Projektförderungen dazu beigetragen, die Eigeninitiative von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Kulturarbeit zu unterstützen und die (inter-)kulturelle Vielfalt in der Stadt Münster zu fördern. Ziel dabei ist auch, die Kulturschaffenden noch besser zu vernetzen und den interkulturellen Austausch weiter auszubauen. Die Projektförderungen reichten dabei von der Unterstützung des aserbajdschanischen Kulturfests über die Förderung einer literarischen Reise der „Alevitischen Gemeinde Münster und Umgebung“ bis hin zur erfolgreichen Durchführung des „Fests der Vielfalt“ im Begegnungszentrum Meerwiese durch den neu gegründeten afrikanischen Verein „Iribia-Brunnen e. V.“ im Jahr 2015. Zudem wird seit 2013 jedes Jahr das Filmfestival „chalo India“ des noch jungen Indischen Filmclub Münster gefördert.

Das Kulturamt koordinierte und beteiligte sich dabei vor allem an Maßnahmen, die in besonderer Weise die soziale und kulturelle Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer (ethnischen) Herkunft fördern, und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.⁵⁹ Dabei folgt das Kulturamt vornehmlich einem sozialräumlichen Ansatz, nach dem die kulturelle Teilhabe nicht vorwiegend von der ethnischen Herkunft abhängt, sondern vielmehr von der sozialen Lage, d.h. der Bildung, den Einkommensverhältnissen, dem Wohnumfeld usw. Deswegen werden die nachfolgenden Daten in Bezug zu den Stadtbezirken/Stadtteilen gesetzt, in denen die Förderung stattfand und die sich durch eine unterschiedliche Sozialstruktur und einen unterschiedlich hohen Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte auszeichnen.⁶⁰ Eine entsprechende Erfassung erfolgt für die Projektförderung im Rahmen der Landespro-

⁵⁹ Eine Übersicht über die Aktivitäten der können in der Vorlage V/0422/2016 „Münsters Kulturschaffende eröffnen Willkommensräume“ abgerufen werden.

⁶⁰ Hier muss allerdings angemerkt werden, dass derzeit für die Stadt Münster nicht so kleinräumige Daten zu den Einkommensverhältnissen vorliegen, um eine differenzierte an sozial(räumliche) „Milieus“ (im Sinne der Sinusstudien) angelegte Kulturförderung im Stadtgebiet durchführen zu können. Entsprechende kleinräumige Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken wurden letztmalig – gegen Kostenerstattung – im Jahr 2007 für die Stadt erstellt. 2001 und 2004 erfolgten entsprechende Analysen noch auf Grundlage gesetzlicher Sonderregelungen, die heute jedoch nicht mehr gelten.

gramme „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack NRW“, die federführend vom Kulturamt koordiniert werden.

3.10.1 LANDESPROGRAMM „KULTUR UND SCHULE“

An dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ beteiligt sich die Stadt Münster seit dem Schuljahr 2006/2007. Ziel des Förderprogramms ist es, Projekte zu unterstützen, bei denen Schulkinder schuljahrbegleitend mit Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten können. Die Projekte können in allen Sparten oder spartenübergreifend realisiert werden. Sie finden in den Schulen statt und dürfen den Unterricht nicht ersetzen. Die geförderten Projekte wurden im Rahmen eines kommunalen Ausschreibungsverfahrens von einer Fachjury ausgewählt. Das Kulturamt erfasst dabei jährlich die Anzahl der Bewerbungen und Förderungen sowie weitere differenzierende Angaben, wie z. B. die Zahl der Projektanträge mit einem sog. interkulturellen Merkmal⁶¹ (vgl. Tab. 87). Dies sind Anträge bzw. Projekte, die in besonderer Weise die multiethnische Zusammensetzung der Zielgruppe berücksichtigen.

Auf die Möglichkeit bzw. den Wunsch, dass die Projekte eine interkulturelle Dimension aufweisen können, wird im Rahmen des jährlichen Ausschreibungsverfahrens hingewiesen. Hierdurch konnte der Anteil an Projektanträgen, die eine interkulturelle Ausrichtung aufweisen, seit dem Jahr 2007/08 verdoppelt werden. Auch der Anteil der geförderten Projekte mit interkultureller Ausrichtung hat sich entsprechend erhöht.

Tabelle 87: Projektanträge und geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2006/07-2014/15

	Projekt- anträge insgesamt	davon mit inter- kulturellem Merkmal	Anteil	Geförderte Projekte insgesamt	davon mit inter- kulturellem Merkmal	Anteil
2006/07	45	k. A.		29	k. A.	
2007/08	75	18	24,0%	20	9	45,0%
2008/09	37	17	45,9%	24	9	37,5%
2009/10	49	15	30,6%	25	8	32,0%
2010/11	53	31	58,5%	27	19	70,4%
2011/12	60	34	56,7%	31	18	58,1%
2012/13	55	33	60,0%	30	17	56,7%
2013/14	47	28	59,6%	31	18	58,1%
2014/15	46	23	50,0%	31	15	48,4%
2015/16	44	21	47,7%	29	14	48,3%

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird auch die Beteiligung der 23 Stadtteile aus den Stadtbezirken West, Nord, Ost, Südost und Hiltrup in Relation zu den 23 Stadtteilen im Stadtbezirk Mitte (Altstadt, Innenstadtring, Mitte-Süd, Mitte-Nordost) differenziert erfasst und ausgewertet. Insgesamt werden gut ein Drittel der Projektanträge von Schulen aus den verschiedenen Stadtteilen der Außenstadtbezirke gestellt. Auch der Anteil der geförderten Projekte in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke gemessen an der Gesamtzahl geförderter Projekte beträgt gut ein Drittel. Der Anteil geförderter Projekte in den Außenstadtbezirken in Relation zu den gestellten Projektanträgen aus den Außenstadtbezirken liegt zwischen 50% (2011/2012) und

⁶¹ Projekte mit einem „interkulturellem Merkmal“ zeichnen sich durch einen multinationalen Teilnehmerkreis und ein dementsprechendes inhaltliches und/oder methodisches Vorgehen aus.

70% (2014/2015) und ist damit deutlich ausgeprägter als der Anteil der geförderten Projekte bei Projektanträgen aus den Stadtteilen des Stadtbezirks Mitte (vgl. Tab. 88, letzte Spalte).

Tabelle 88: Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte aus den Stadtteilen im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2009/10-2014/15

	Projektanträge insgesamt	davon aus den Stadtteilen der Stadtbezirke West, Nord, Ost, Südost, Hilstrup	Anteil	Geförderte Projekte insgesamt	davon aus den Stadtteilen der Stadtbezirke West, Nord, Ost, Südost, Hilstrup	Anteil	Verhältnis Förderung zu Antragstellung in den Außenstadtbezirken (Spalte 6 zu 3)
2009/10	49	15	30,6 %	25	9	36 %	60,0%
2010/11	53	20	37,7 %	27	11	40,7 %	55,0%
2011/12	60	12	20,0 %	31	6	19,3%	50,0%
2012/13	55	23	41,8 %	30	13	43,3 %	56,5%
2013/14	47	15	31,9 %	31	9	29 %	60,0%
2014/15	46	17	36,9 %	31	12	38,7 %	70,6%
2015/16	44	16	36,3 %	29	10	34,4%	62,5%

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster

Wie Tabelle 89 zeigt, ist bei nahezu allen diesen geförderten Projekten der beteiligten Schulen in den Stadtteilen dieser Außenstadtbezirke eine multiethnische Gruppenzusammensetzung bzw. eine interkulturelle Ausrichtung gegeben.

Tabelle 89: Geförderte Projekte mit interkulturellem Merkmal in den Stadtteilen der Stadtbezirke West, Nord, Ost, Südost und Hilstrup

	Geförderte Projekte in den Stadtteilen der Stadtbezirke West, Nord, Ost, Südost, Hilstrup	Beteiligte Schulen in den Stadtteilen dieser Außenstadtbezirke	Beteiligte Schulen in den Stadtteilen dieser Außenstadtbezirke und interkulturelles Merkmal
2009/10	9	9	9
2010/11	11	14	13
2011/12	6	10	10
2012/13	13	12	12
2013/14	9	9	9
2014/15	12	10	10
2015/16	10	8	8

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster

Die differenzierte Erfassung der Anträge bzw. der realisierten Projekte nach Stadtteilen (s. Tabelle 90) außerhalb des Stadtbezirks Mitte im Abgleich mit der Migration-Statistik der Stadt Münster verdeutlicht, dass diese Chance gerade auch in denjenigen Stadtteilen erkannt und genutzt wird, in dem der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte besonders hoch ist. Gemäß der Migrationsstatistik im März 2015 weisen insbesondere die Stadtteile Coerde (49,7 %), Berg Fidel (47,8 %), Kinderhaus-West (39,4 %), Angeldomde (32,1 %),

Gievenbeck (31,1 %) und Hiltrup-West (27,1 %) einen hohen Anteil an wohnberechtigter Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte auf. Differenziert nach Altersgruppen leben am meisten Kinder (0 – 9 Jahre) und Jugendliche (10 – 19 Jahre) mit Migrationsvorgeschichte ebenfalls in den Stadtteilen Gievenbeck, gefolgt von Coerde, Kinderhaus-West, Angelmodde und Berg Fidel sowie Hiltrup-West. Tabelle 90 verdeutlicht, dass überdurchschnittlich viele Anträge aus den Stadtteilen Kinderhaus und Hiltrup gestellt wurden, die aufgrund ihrer künstlerisch-kulturellen Qualität auch zu mehr als 50% gefördert werden konnten. Eine relativ starke Beteiligung ist auch in den Stadtteilen Coerde, Roxel, Wolbeck und Berg Fidel zu erkennen. Das Programm „Kultur und Schule“ erweist sich damit insgesamt als wahrgenommener Ansatz, um in dem jeweiligen Sozialraum eine möglichst frühe Partizipation und kulturelle Teilhabe zu erreichen.

Tabelle 90: Anträge und durchgeführte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster nach Stadtteilen in Außenstadtbezirken seit 2006

Stadtteil	Projektanträge	Geförderte Projekte	Wohnberechtigte Bevölkerung in Münster mit Migrationsvorgeschichte	Davon im Alter von 0 – 9 Jahren (in absoluten Zahlen)	Davon im Alter von 10 – 19 Jahren (in absoluten Zahlen)
Amelsbüren	1	0	22,0 %	249	234
Albachten	1	1	26,1 %	301	272
Angelmodde	7	2	32,1 %	454	336
Berg Fidel	9	6	47,8 %	427	364
Coerde	14	10	49,7 %	926	708
Gievenbeck	7	3	31,1 %	1012	795
Gremmen-dorf	1	1	West: 25,9 % Ost: 17,2 %	West: 197 Ost: 173	West: 172 Ost: 125
Hiltrup	23	13	Ost: 16,9 % Mitte: 21,2 % West: 27,1 %	Ost: 132 Mitte: 294 West: 403	Ost: 126 Mitte: 212 West: 332
Kinderhaus	43	23	Ost: 26,7 % West: 39,4 %	Ost: 194 West: 648	Ost: 148 West: 564
Roxel	15	12	22,2 %	331	275
Wolbeck	16	7	16,9 %	272	192

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster und „SMS-Statistik für Münsters Stadtteile“ der Stadt Münster, März 2015

3.10.2 LANDESPROGRAMM „KULTURRUCKSACK NRW“

Neben dem Programm „Kultur und Schule“ koordiniert das Kulturamt auch das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“, mit dem in der Stadt Münster weitere künstlerisch-kulturelle Projekte im Rahmen der kulturellen Bildung gefördert werden können.⁶² Zielgruppe sind hier speziell 10- bis 14-Jährige, die trotz ihres hohen kreativen Potenzials und ihres oftmals ausgeprägten Wunsches nach eigener künstlerisch-kultureller Aktivität in den Kultureinrichtungen

⁶² Hierfür erhält die Stadt jährlich gut 50.000 Euro.

gen noch häufig unterrepräsentiert sind. Auch hier werden die qualitativ hochwertigsten Projekte jährlich im Rahmen eines kommunalen Ausschreibungsverfahrens durch eine unabhängige Fachjury ermittelt. Neben der künstlerisch-kulturellen Qualität der Projekte ist die Lebensweltorientierung außerhalb der Schulsituation ein zentrales Förderkriterium.

Dezidiert wird in der Antragstellung und Umsetzung die Zusammenarbeit mit den Stadtteilhäusern sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen begrüßt. Seit dem Jahr 2013 wurden im Rahmen des Programms „Kulturrucksack Münster“ insgesamt 62 Projekte gefördert und es fanden rund 300 Veranstaltungen statt. Der räumliche Schwerpunkt des Programms lag im Anfangsjahr 2013 in dem Stadtbezirk Mitte sowie in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus. Ab 2013 wurden die Aktivitäten auch auf die Stadtteile Hilstrup, Berg Fidel, Mecklenbeck, Gievenbeck, Wolbeck, Sprakel und Roxel ausgedehnt. In diesen Jahren waren Kinderhaus und Coerde aber weiterhin stark beteiligt.

3.10.3 STÄDTISCHE PROGRAMME

Wie bei den beiden Landesförderprogrammen wurde auch im Rahmen anderer Maßnahmen der Stadt die oben angesprochene sozialräumliche Perspektive besonders berücksichtigt. Dies galt etwa auch bei der Umsetzung des Festivals „HALBSTARK – Internationales Theaterfestival für 9- bis 13-Jährige“, an dem neben den Schulen aus der Innenstadt in den Veranstaltungsjahren 2010, 2012 und 2014 regelmäßig auch Schulen aus den Stadtteilen Hilstrup, Kinderhaus, Coerde, Gievenbeck, Gremmendorf, Angelfmodde und Roxel teilnahmen. Seit der ersten Ausgabe des Festivals im Jahr 2010 wurde das Angebot für die Schulen im Rahmen der „Festivalpakete“ immer weiter verbessert, etwa indem neben dem eigentlichen Festivalbesuch ergänzend theaterpädagogisches Material zur Verfügung gestellt wurde, ein theaterpädagogischer Workshop angeboten und/oder ein Bustransfer zum Festival organisiert wurde.

Über diese Maßnahmen hinaus wurde auch versucht, Migrantenselbstorganisationen und international ausgerichtete Vereine besser in die Informationskanäle des Kulturamts der Stadt Münster einzubinden und sie auf kulturelle Veranstaltungen und Projekte aufmerksam zu machen, etwa durch Newsletter und die Website des Kulturamtes. Hierfür wurde auf die bestehenden Kontaktdaten aus der Datenbank der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten zurückgegriffen. Dabei wurden die Vereine auch immer wieder auf die Möglichkeiten hingewiesen, die von der Stadt zur Verfügung gestellten Medien auch für die Ankündigung eigener Kulturveranstaltungen zu nutzen.

3.11 PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LEITZIEL

„Unser Ziel ist es, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen und in den Medien im Rahmen unserer Möglichkeiten angemessener darzustellen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfolge von Integration kommuniziert und keine Stigmatisierungen zugelassen werden.“

In diesem Handlungsfeld wollen die verschiedenen Fachämter durch Informationsangebote für mehr Transparenz städtischer Leistungen sorgen und damit den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unterstützen. Dies geschieht vor allem durch die Herausgabe mehrsprachiger Broschüren und durch mehrsprachige Internetauftritte. Eine verwaltungsübergreifende Anfrage, welche Broschüren und Informationsmaterialien 2014 herausgegeben wurden, ergab, dass mittlerweile viele Angebote der Stadt in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Insbesondere das Presse- und Informationsamt hat inzwischen viele Internetauftritte der Fachämter mehrsprachig übersetzen lassen und sie auf dem aktuellen Stand gehalten. Nachfolgend wird eine Übersicht über die wichtigsten Informationsbroschüren und Internetauftritte der verschiedenen Stadtämter und Einrichtungen gegeben.

Abfallwirtschaftsbetriebe: Hier gibt es ein Informationsblatt mit Hinweisen, wie Müll korrekt sortiert wird, in acht verschiedenen Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Serbo-Kroatisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Französisch. Der Kalender mit den Terminen der Müllentsorgung ist auch in den Sprachen Englisch und Französisch erhältlich.

Amt für Bürger- und Ratsservice und Rechts- und Ausländeramt: englischsprachiger Internetauftritt.

Frauenbüro: Die Broschüre „Kein Mann hat das Recht eine Frau zu schlagen“ wurde 2014 in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Englisch veröffentlicht. Des Weiteren ist auch die sog. Notfallkarte des Frauenbüros neben Deutsch in sieben weiteren Sprachen erhältlich (Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Kroatisch). Das Frauenbüro gibt jährlich zum GirlsDay ein Mädchen-Info in einfacher Sprache heraus. Die Elternbriefe zum GirlsDay, die bundesweit vom Kompetenzzentrum in Bielefeld herausgegeben werden, werden auf Anfrage in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Vietnamesisch verschickt.

Gesundheitsamt: Der vom Gesundheitsamt entwickelte Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten wurde in sieben Sprachen übersetzt: Albanisch (seit Februar 2015), Arabisch, Englisch, Polnisch, Serbisch, Russisch und Türkisch (aktualisiert im Mai 2015). Alle Broschüren sind jeweils zweisprachig, d.h. in Deutsch und einer der genannten anderen Sprachen erhältlich. Auf der Internetseite des Gesundheitsamtes sind die Texte als einsprachige barrierearme PDFs⁶³ verfügbar.

⁶³ Abkürzung für englisch "Portable Dokument Format".

Jobcenter: Internetpräsentation in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Spanisch, Griechisch und Russisch. Außerdem sind Informationen zur Ombudsstelle des Jobcenters in sechs Sprachen erhältlich. Schließlich bietet auch die Bundesagentur für Arbeit sog. Ausfüllhilfen für die verschiedenen Formulare der Jobcentren in verschiedenen Sprachen an.

Kommunales Integrationszentrum: Im März 2015 wurden Postkarten mit Comics entwickelt, die Sprachhelferinnen und Sprachhelfer werben und über ihren Einsatz in Bildungseinrichtungen unterrichten sollen. Zudem wurde in Kooperation mit dem Jobcenter und dem Frauenbüro die Broschüre ‚Mini-Job‘ in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Russisch herausgegeben, die zahlreiche Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Aufnahme eines Minijobs enthält.

Kulturamt: Hier besteht teilweise ein englischsprachiger Internetauftritt des Festivals „HALB-STARK – Internationales Theaterfestival für 9- bis 13-Jährige“ sowie der Jubiläumsausgabe zum 25. Internationalen Jazzfestival.

Münster Marketing: Mehrsprachige Internetinhalte auf www.tourismus-muenster.de (verfügbare Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Niederländisch, Italienisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Japanisch) werden angeboten. Die einzelnen Online-Angebote, vor allem im Bereich Kultur und Freizeit können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 91: Mehrsprachige Informationsangebote von Münster-Marketing 2015

Informationsangebot	Verfügbare Sprachen*	Link
Stadtplan Münster Innenstadt	Englisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/stadtplan_2015.pdf
Adventsflyer	Englisch Niederländisch	http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/80_weihnachtsmarkt/pdf/adventsflyer2014_englisch.pdf http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/80_weihnachtsmarkt/pdf/adventsflyer2014_niederlaendisch.pdf
Advent: Informationen für Busunternehmen	Niederländisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/adventsflyer_Busfahrer_nl-2014.pdf
Touristischer Stadtführer	Englisch Niederländisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/stadtfuehrer_2014_d.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/stadtfuehrer_gb_2015.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/stadtfuehrer_nl_2015.pdf
Angebotskatalog „Kurzurlaub in Münster“	Englisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/angebotskatalog_2014-15.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/angebotskatalog_2014-15-en.pdf
Mehrsprachige Imagebroschüre	Arabisch Chinesisch Französisch Italienisch Japanisch Polnisch Russisch Spanisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/flyer-arabisch.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_chin_2014.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_francais_2011.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_italiano_2011.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_japan_2014.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_polnisch_2013.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/mm_russisch_2013.pdf
Skulpturen-Führer	Englisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/skulpturen2009_d.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/skulpturen2009_en.pdf
Münster historisch – Rathaus des Westfälischen Friedens	Englisch Niederländisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/friedensaalflyer_d_2010.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/friedensaalflyer_en_2010.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/friedensaalflyer_nl_2010.pdf
Stadtspiel Münster	Englisch	http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/stadtspiel_muenster.pdf http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/muenster_city_game.pdf

* außer Deutsch.

Quelle: Münster Marketing

Presse- und Informationsamt: englischsprachiger Internetauftritt (www.muenster.de/en/) mit wichtigen Informationen für Neubürgerinnen und Neubürger und solche, die es werden wollen, sowie für touristisch oder sonst an Münster Interessierte. Wesentlicher Inhalt der englischsprachigen Version des Stadtportals ist die Online-Ausgabe der mehrfach aktualisierten Publikation „Welcome to Münster“. Wahlmünsteranerinnen und -münsteraner und ihre Familien, die auf Zeit oder auf Dauer hier leben wollen, finden darin alle für den Start und das Leben in Münster notwendigen Informationen. Hier finden sich u. a. auch wichtige Internetadressen mit weiterführenden Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Online-Vordrucken. Zudem lädt das Presse- und Informationsamt zu einem englischsprachigen Online-Stadtrundgang ein, der 2014 zuletzt aktualisiert wurde.

Amt für Schule und Weiterbildung: Im Jahr 2013 wurde in Kooperation mit den Fachbereichen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Sozialamtes und des Jobcenters das Faltblatt „Das Bildungs- und Teilhabepaket – Zahlt sich aus“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Kroatisch, Polnisch, Tamilisch, Russisch und Arabisch veröffentlicht. Zudem klärt das Amt für Schule und Weiterbildung im November jeden Jahres Eltern von Grundschulkindern in sog. Elternbriefen über Informationsveranstaltungen und Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen in der Stadt Münster auf. Die Elternbriefe erscheinen in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Des Weiteren ist im Jahr 2014 die Broschüre „Lernen in Münster“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Türkisch, Russisch und Arabisch erschienen. Die Broschüren wurden im Juni 2015 aktualisiert. Sie enthalten die vielfältigen Leistungen, die von dem Amt zu den Themen Schule und Bildung angeboten werden, inklusive der Bildungsberatung für neu zugewanderte Familien. Im Februar 2015 wurde vom Amt für Schule und Weiterbildung weiterhin die Informationsbroschüre „Gute Bildung von Anfang an – Informationen für neu zugezogene Eltern in Münster“ veröffentlicht. Dieser Flyer soll Familien, die neu nach Münster kommen, die Orientierung in der Kita- und Schullandschaft erleichtern. Dieser Flyer ist auf Anregung des Integrationsrates der Stadt Münster und in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entstanden. Er wurde in die Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch übersetzt. Das Faltblatt funktioniert dabei wie ein Wegweiser in viele Richtungen und klärt über die wichtigsten Rahmenbedingungen auf, wenn es um Kita- und Schulbesuch, Sprachförderung und weitere Hilfen geht. Es nennt Anlaufstellen und Ansprechpersonen und lädt dazu ein, die vielen Angebote zur persönlichen Beratung zu nutzen. Zudem ist im Jahr 2014 eine Informationskarte für „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ und -mittler erschienen, die für die interkulturelle Elternarbeit in Schulen in der Stadt Münster eingesetzt wird. Diese Karte ist in Kooperation mit dem Haus der Familie entstanden. Seit dem Schuljahr 2014/2015 führt das Amt für Schule und Weiterbildung entsprechende Qualifizierungen für angehende Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler durch. Schließlich hat das Amt für Schule und Weiterbildung im Mai 2015 den Flyer „MitSprache – Deutsch-Intensiv-Kurse“ / „Mitsprache - Intensive German Courses“ für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck erstellt. Die Flyer sind auf Deutsch und Englisch erschienen.

Sozialamt: Im Rahmen seines Begrüßungspakets für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck gibt das Sozialamt den oben bereits erwähnten Flyer „Gute Bildung von Anfang an – Informationen für neu zugezogene Eltern in Münster“ an neu zugewanderte Familien, um ihnen die Orientierung zu erleichtern. Zudem wird der Brief „In Münster zur Schule gehen“ in der jeweiligen Herkunftssprache bzw. Verkehrssprache ausgegeben, aktuell ist der Brief auf Englisch, Französisch, Serbisch, Albanisch, Arabisch, Persisch, Tigrinisch erhält-

lich. Zudem wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer persönlichen Erst- und Orientierungsberatung durch die Bildungsberatung hingewiesen.

Volkshochschule Münster: Die VHS Münster bietet einen Feriensprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“ an. Dieser Kurs wird mit einem Flyer sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache beworben. Zudem ist die Informationsbroschüre der Volkshochschule zum „Club D“, ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit anderen Muttersprachen, in den Sprachen Deutsch, Russisch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Spanisch verfügbar.

Die nachfolgende Tabelle visualisiert das umfangreiche, mehrsprachige Informationsangebot der Stadt Münster

Tabelle 92: Mehrsprachige Informationsangebote von der Stadt Münster 2015

Herausgebende Stelle	Art des Informationsangebots	Verfügbare Sprachen*
Abfallwirtschaftsbetriebe	Informationsblatt „Wie Müll korrekt sortiert wird“	Englisch, Türkisch, Serbo-Kroatisch, Russisch, Spanisch, Arabisch, Französisch
	Müllentsorgungskalender	Englisch, Französisch
Amt für Bürger- und Ratsservice / Rechts- und Ausländeramt	Internetangebot	Englisch
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	Faltblatt „Münster im Spiegel der Zahlen“	Englisch
Frauenbüro	Broschüre „Kein Mann hat das Recht eine Frau zu schlagen“	Arabisch, Russisch, Türkisch, Englisch
	Mädcheninfo und Elternbriefe zum GirlsDay	Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rus- sisch, Serbisch, Türkisch, Vietnamesisch
	Notfallkarte	Englisch, Französisch, Spanisch, Ara- bisch, Russisch, Türkisch, Kroatisch
Gesundheitsamt	Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten	*Albanisch, Arabisch, Englisch, Pol- nisch, Serbisch, Russisch, Türkisch
Jobcenter	Internetangebot	Englisch, Französisch, Türkisch, Spa- nisch, Griechisch, Russisch
	Ausfüllhilfe für verschiedene Formulare der Jobcentren	*Englisch, Französisch
	Information zur Ombuds- stelle des Jobcenters	Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch, Griechisch, Spanisch
Kommunales Integrationszentrum	Postkarte „ehrenamtliche Übersetzer/innen“	Deutsch
	Broschüre ‚Mini-Job‘	Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch*
Kulturamt	Internetangebot	teilweise Englisch
Münster Marketing	Siehe: Tabelle 91	
Presse- und Informationsamt	Internetauftritt „www.muenster.de/en/“	Englisch

	Broschüre „Welcome to Münster“	Englisch
	Online-Stadtrundgang	Englisch
Amt für Schule und Weiterbildung	Faltblatt „Das Bildungs- und Teilhabe paket – Zählt sich aus“	Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Kroatisch, Polnisch, Tami- lisch, Russisch, Arabisch
	Elternbriefe	*Arabisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch
	Broschüre „Lernen in Münster“	Englisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch
	Informationsbroschüre „Gute Bildung von Anfang an – Infor- mationen für neu zugezogene Eltern“	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Eng- lisch, Französisch, Persisch, Rus- sisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
	Informationskarte für Sprach- und KulturmittlerInnen	Deutsch
	Flyer „MitSprache – Deutsch- Intensiv-Kurse / MitSprache – Intensive German courses“	Englisch*
	Flyer „Gute Bildung von Anfang an – Informationen für neu zu- gezogene Eltern in Münster“	Arabisch, Deutsch, Englisch, Rus- sisch, Spanisch
	Brief „In Münster zur Schule gehen“	Jeweilige Herkunfts- bzw. Verkehrs- sprache (aktuell: Englisch, Franzö- sisch, Serbisch, Albanisch, Arabisch, Persisch, Tigrinisch)
Volkshochschule	Flyer „Deutsch als Fremdsprache“	*Englisch
	Informationsbroschüre „Club D“	Russisch, Englisch, Arabisch, Türkisch, Spanisch

* neben Deutsch.

Quelle: Eigene Zusammenstellung aus den Angaben verschiedener Ämter - Koordinierungs-
stelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

4 FAZIT UND AUSBLICK

Der Integrationsbericht 2015 der Stadt Münster hat einen breiten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Integration der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte seit 2012 gegeben. Die steigende Zahl von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren zunehmend prägende Rolle in der Stadtgesellschaft sowie die zahlreichen städtischen Maßnahmen, die konkret an Menschen mit Migrationsvorgeschichte gerichtet sind, zeigen, dass das Thema Migration und Integration auch auf kommunaler Ebene weiter an Relevanz gewonnen hat.

Der Anteil, der in Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist mittlerweile auf knapp 22% angestiegen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren liegt er sogar bei über 30% (bei den unter 9-Jährigen bei knapp 40%). Allein im Jahr 2014 sind Menschen aus über 140 Ländern nach Münster gekommen. Dies zeigt, dass die Stadt Münster als weltoffen wahrgenommen wird und für viele Menschen eine neue Heimat geworden ist.

Die Stadt Münster unternimmt auf vielen Feldern intensive Anstrengungen, um den neu zugewanderten und bereits seit längerer Zeit hier lebenden Menschen mit einer Migrationsvorgeschichte eine Perspektive zu geben und sie tatkräftig auf ihrem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zu unterstützen. Dabei konnten in den letzten Jahren eine Reihe von Erfolgen erzielt werden. Abschließend sollen noch einmal die wichtigsten Punkte, die sich aus der Darstellung wichtiger Integrationsindikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern ergeben haben, zusammengefasst und mit Blick auf das, was zukünftig getan werden muss, bewertet werden:

1) Politische Partizipation: Die Steigerung der politischen Partizipation der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster bleibt weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld. Positiv ist, dass bei der letzten Integrationsratswahl die Wahlbeteiligung doppelt so hoch war wie bei der vorherigen Wahl. Das Interesse an der politischen Partizipation auf Seiten der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte wächst und sollte in Zukunft weiter gefördert werden. Der Vergleich der Partizipation der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte mit der allgemeinen Bevölkerung zeigte, dass die Partizipationsmöglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Nur knapp 7% der Stadträte hatten im Jahr 2015 einen Migrationshintergrund. Die erfolgreiche Kampagne zur Integrationsratswahl belegt, dass durch gezielte Informations- und Aufklärungsmaßnahmen die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte durchaus gesteigert werden kann. Migrantenselbstorganisationen (MSOs) spielen dabei weiterhin eine wichtige Rolle. Der Bericht ergibt, dass auch das Interesse an ihnen in Münster weiter wächst.

2) Rechtliche Integration: Die rechtliche Integration bleibt ebenfalls ein wichtiges Handlungsfeld. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Münster ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Mehrheit der Ausländer und Ausländerinnen haben nur ein befristetes oder geduldetes Aufenthaltsrecht, das ihre politischen und gesellschaftlichen Teilnahmekancen einschränkt. Insbesondere der Aufenthaltsstatus von Geduldeten stellt eine Herausforderung für die Integrationspolitik der Stadt dar. Das Thema Einbürgerung wird in den nächsten Jahren ebenfalls wichtig bleiben. In den letzten Jahren sank die Quote der Einbürgerungen in Münster. Durch gezielte Kampagnen könnte auch hier eine höhere Wahrnehmung der Rechte von Ausländerinnen und Ausländern erzielt werden.

3) Sprache und Bildung: Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt werden. So haben insbesondere die Sprachkompetenzen von Kindern

mit Migrationsvorgeschichte in den letzten Jahren zugenommen, die Sprachförderbedarfe im Deutschen sind dementsprechend zurückgegangen. Aufgrund der aktuellen Zuwanderung, insbesondere von Flüchtlingen, wird der Handlungsbedarf in diesem Feld in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Hier kann die Stadt Münster aber auf vielen positiven Erfahrungen und gewachsenen Netzwerkstrukturen aufbauen. Ein wichtiges Handlungsfeld bleibt auch die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte. Insgesamt ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte an den Schulen in der Stadt Münster weiter angestiegen. In den allgemeinbildenden Schulen liegt er durchschnittlich bei 24%, bei Grundschulen bereits über einem Drittel. Hier wird es wichtig sein, die schulische Integration dieser Schülerinnen- und Schülergruppe in den nächsten Jahren weiter mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Der Bericht hat gezeigt, dass hier zwar Fortschritte zu erkennen sind (so gehen die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte bereits nach der Grundschule auf das Gymnasium), es besteht aber immer noch eine gehörige Differenz zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsvorgeschichte. Auch ist der Anteil der (ausländischen) Schülerinnen und Schüler, die ohne jeden Abschluss die Schule verlassen, mit über 15% sehr hoch.

4) Arbeit und Wirtschaft: Knapp ein Fünftel aller erwerbstätigen Personen in der Stadt Münster haben mittlerweile eine Migrationsvorgeschichte. Davon waren die allermeisten als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie als Angestellte beschäftigt (über 85%). Arbeitslosigkeit und ALG II-Bezug (Hartz IV) sind unter Personen mit Migrationsvorgeschichte deutlich höher als bei Menschen ohne Migrationsvorgeschichte. Wie im Bericht aber deutlich wurde, liegt dies auch daran, dass diese Gruppe oftmals einen geringen Schulabschluss oder eine geringe Berufsausbildung aufweisen kann. Teilweise werden ausländische Berufsabschlüsse auch nicht in Deutschland anerkannt. Hier bleibt ein wichtiges Handlungsfeld auch für die Kommune. Auch das migrantische Unternehmertum in der Stadt wächst weiter und wird näher an die städtischen Förderstrukturen herangeführt. Zurzeit hat die Wirtschaftsförderung Münster zu rund 470 Unternehmern und Unternehmerinnen mit Migrationsvorgeschichte Kontakt. Hier wächst für die Zukunft ein weiteres wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Wirtschaftsförderung heran.

5) Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung: In der Stadt Münster gibt es nach wie vor keine ausgeprägten „Einwanderer-Stadtteile“, Personen mit Migrationsvorgeschichte leben vielmehr relativ gut verteilt über das gesamte Stadtgebiet. Dennoch sind mehr oder weniger deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen zu erkennen. So haben in Coerde und Berg Fidel rund die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner eine Migrationsvorgeschichte, wohingegen es im Kreuzviertel nur ca. 10% sind. Zudem hat der Bericht gezeigt, dass Menschen mit Migrationsvorgeschichte weniger häufig Grundeigentum erwerben als Menschen ohne Migrationsvorgeschichte. Im Jahr 2014 waren es nur 10%. Damit liegt Münster weit unter dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt von über 25%.

6) Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste: Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind umfangreich in das System der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen Leistungen und Dienste der Stadt Münster eingebunden. Insgesamt liegt der Anteil der Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher mit Migrationsvorgeschichte oberhalb ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung.

7) Gesundheit und Sport: Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Inzwischen werden städtische Gesundheitsleistungen wie Beratungsstellen, Frühförderung oder der Sozialpsychiatrische Dienst deutlich häufiger von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Anspruch ge-

nommen als in früheren Jahren. Die Daten in dem Bericht konnten belegen, dass das gesundheitliche Regelversorgungssystem und die Schulgesundheitspflege in der Stadt Münster gut greifen und dafür sorgen, dass Krankheiten oder tiefgreifende Entwicklungsstörungen bei Kindern frühzeitig erkannt und behandelt werden. Insgesamt nehmen weniger Kinder mit Migrationsvorgeschichte an den empfohlenen sog. U-Untersuchungen teil als Kinder ohne Migrationsvorgeschichte, was jedoch auch daran liegen kann, dass ein Teil der Kinder nach ihrer Geburt in Deutschland eine längere Zeit im Ausland verbracht hat und nur deswegen „Lücken im Vorsorgekalender“ aufweist. Beim Impfschutz z. B. ist die Versorgung bei Kindern mit Migrationsvorgeschichte höher als bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte. Angesichts der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen wird dieses Handlungsfeld aber auch in Zukunft wichtig bleiben, gerade angesichts der schwierigen Erfahrungen, die viele Neuzugewanderte mitbringen.

Eine wichtige Rolle bei der Integration kann auch der Sport spielen. Inzwischen sind mehr ausländische Vereine dem Stadtsportbund beigetreten als beim letzten Bericht.

8) Flüchtlinge: Die Flüchtlingszuzüge in die Stadt Münster sind in den letzten Jahren stark angestiegen. In den letzten fünf Jahren haben sich die Zahlen mehr als verzehnfacht. Allein von 2014 auf 2015 haben sich die Zuweisungszahlen von rund 1.000 auf etwa 3.000 verdreifacht. Die Stadt Münster hat in relativ kurzer Zeit viele neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Dennoch stießen die Unterbringungskapazitäten in der zweiten Jahreshälfte 2015 an ihre Grenzen. Insgesamt profitiert die Stadt Münster in diesem Handlungsfeld aber von der jahrelangen Vorarbeit, die für einen breiten gesellschaftlichen Konsens bei der Aufnahme von Flüchtlingen gesorgt hat. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der großen Zahl an Ehrenamtlichen, die im Jahr 2015 noch einmal sprunghaft angestiegen ist, und die aus der Flüchtlingsarbeit der Stadt auch nicht mehr wegzudenken sind. Die Versorgung und Integration der neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer wird in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Integrationsarbeit in der Stadt darstellen und auf viele andere Handlungsfelder der städtischen Integrationsarbeit ausstrahlen.

9) Kultur: Auch die Kulturarbeit spielt für die Stadt Münster im Kontext ihrer Integrationsarbeit eine wichtige Rolle. Im Zentrum der Aktivitäten steht hier die Förderung von Projekten von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und ihren Organisationen durch das Kulturamt der Stadt Münster sowie insbesondere der möglichst frühe Zugang zur (inter-) kulturellen Bildung. In diesem Bericht wurden insbesondere zwei Landesprogramme näher untersucht. Hierbei zeigte sich, dass sich die Partizipation in Stadtteilen, in denen ein großer Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besteht, in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Insgesamt wurden auch mehr Projekte mit interkultureller Ausrichtung realisiert. Im Rahmen des Landesprogramms "Kultur und Schule" hat sich die Zahl der Projekte seit dem Jahr 2010 sogar verdoppelt. Diese Programme sind insbesondere im Hinblick auf die zu verbessernde Bildungspartizipation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte von enormer Wichtigkeit.

10) Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung: Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld bleibt die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung. Die Stadt Münster versucht in diesem Handlungsfeld zum einen den Personalanteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Verwaltung und in ihren Tochtergesellschaften zu erhöhen und Aufstiegsprozesse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte zu ermöglichen. Zum anderen soll die Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Fortbildungen zum Thema „Interkulturalität“ erhöht werden. Insgesamt ist die Datenlage in diesem Bereich aber noch unzureichend.

Lediglich bei Auszubildenden wird bisher bei der Einstellung nach der Migrationsvorgeschichte gefragt. Nach diesen Daten ist von einem Anteil von Auszubildenden mit Migrationsvorgeschichte von mindestens 10% auszugehen. In Zukunft soll die Datenlage durch eine systematische Befragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Münster verbessert werden.

11. Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Im Kontext der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Münster ist festzustellen, dass immer mehr Informationsangebote der Stadt Münster mehrsprachig herausgegeben werden. Alleine in diesem Bericht finden 35 mehrsprachige Publikationen der Stadt Münster Erwähnung. Die Berichte, Flyer, Internetangebote etc. sind eine wichtige Hilfe insbesondere für Neuzugewanderte, aber auch für Menschen, die schon länger in Münster leben und sich hier engagieren wollen. Viele Ehrenamtliche werden z. B. über die mehrsprachigen Flyer und Informationsbroschüren von der Stadt Münster geworben. In Zukunft ist hier eine Ausweitung der Angebote weiter zu erwarten.

Insgesamt zeigen die zahlreichen Maßnahmen, dass die Stadt Münster sehr bestrebt ist, Menschen mit Migrationsvorgeschichte weiter erfolgreich in die städtische Gesellschaft zu integrieren. Trotz der rasant steigenden Zahlen, vor allem von Flüchtlingen, und den damit verbundenen Herausforderungen, konnten in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt werden. Angesichts der weiterhin anzunehmenden Zuwanderung in den nächsten Jahren wird es wichtig sein, bei den Anstrengungen nicht nachzulassen und auch diejenigen nicht zu vernachlässigen, die seit vielen Jahren in der Stadt leben und weiterhin unserer Unterstützung bedürfen. Angesichts des demografischen Wandels wird die Stadt Münster auch in Zukunft auf Zuwanderung von außen angewiesen sein. Deswegen ist es gut, wenn viele junge Menschen nach Münster ziehen, darunter viele Studierende, junge Arbeitskräfte und eben auch Flüchtlinge.

Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster mit Migrationsvorgeschichte am 31.12.2015 nach Altersgruppen und Geschlecht	13
Abbildung 2: Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2007-2013	24
Abbildung 3: Sprachförderbedarfe in Kindertagesstätten in der Stadt Münster 2013 (a) und 2014 (b)	28
Abbildung 4: Sprach- und Deutschförderbedarfe bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2002-2015*	30
Abbildung 5: Sprachbefund bei der Schuleingangsuntersuchung in Abhängigkeit von Migrationsvorgeschichte der Familie und Kindergartenbesuchsdauer vor der Einschulung 2010-2015	31
Abbildung 6: Deutschkenntnisse von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2001-2015	32
Abbildung 7: Deutschkenntnisse von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte, deren Mutter nicht gut Deutsch spricht - Daten der Schuleingangsuntersuchung 2001-2015*	33
Abbildung 8: Deutschkenntnisse von Müttern von in Deutschland geborenen Kindern mit Migrationsvorgeschichte 2001-2015	34
Abbildung 9: Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an den verschiedenen Schulformen in der Stadt Münster in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 (in %)	40
Abbildung 10: Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in der Stadt Münster	42
Abbildung 11: Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster mit Hochschulreife und ohne Hauptschulabschluss nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 (in %)	43
Abbildung 12: Verteilung von Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Sprachkenntnisse auf die verschiedenen Schulformen in der Stadt Münster am 01.03.2015	44
Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2010-2014 (Quartalszahlen)	52
Abbildung 14: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster	54
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster am 31.12.2015	63
Abbildung 16: Wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster am 31.12.2015	64
Abbildung 17: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2009-2015	67
Abbildung 18: Personen mit Grundeigentum in der Stadt Münster und im Land NRW nach Migrationsvorgeschichte 2014 (in %)	70
Abbildung 19: Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) bei in Deutschland geborenen Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) in der Stadt Münster 2002-2015	79

Abbildung 20: Anteil der in Deutschland geborenen Kinder mit Migrationsvorgeschichte mit „erheblichen Auffälligkeiten“ bei der schulärztlichen Untersuchung, die nach eigenen Angaben Kontakt zur Beratungsstelle „Frühe Hilfe“ der Stadt Münster haben, 2001-2015.....	82
Abbildung 21: Häufigste Diagnosen bei Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (n=393) im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Münster 2014.....	84
Abbildung 22: Häufigste den Gesundheitszustand beeinflussende Faktoren bei Klientinnen und Klienten mit Migrationsvorgeschichte (n=233) im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Münster 2014.....	85
Abbildung 23: Zuzüge von Flüchtlingen - Stadt Münster 2010-2015.....	89
Abbildung 24: Herkunftsländer Münster.....	89
Abbildung 25: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der Wohnberechtigten Bevölkerung in Münster	90
Abbildung 26: Auslastungsquoten der Flüchtlingsunterkünfte* in der Stadt Münster 1991-2015	91

Tabelle 1: Definitionen grundlegender Begriffe.....	7
Tabelle 2: Integrationspolitische Handlungsfelder und zugrunde gelegte Indikatoren	10
Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2015	12
Tabelle 4: Anteile der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach Altersgruppen am 31.12.2015	14
Tabelle 5: Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Familienstand 2014	14
Tabelle 6: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014	15
Tabelle 7: Zahl der in Privathaushalten lebenden Kinder in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014.....	15
Tabelle 8: Hauptherkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Stadt Münster aus dem Ausland 2015	15
Tabelle 9: Hauptzielländer von Abwanderinnen und Abwanderern aus der Stadt Münster ins Ausland 2015	16
Tabelle 10: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2015.....	18
Tabelle 11: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015	18
Tabelle 12: Wahlbeteiligungen zu den Integrationsratswahlen in der Stadt Münster und in Nordrhein-Westfalen 2004, 2010 und 2014.....	19
Tabelle 13: Anregungen und Anträge des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster, die Stadtverwaltung und/oder den Oberbürgermeister 2013-2015	19
Tabelle 14: Anträge und Anregungen an den Integrationsrat und Bewilligung von Zuschüssen für Projektförderungen	20
Tabelle 15: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach EU-Staatszugehörigkeit und Geschlecht 2008-2015	22

Tabelle 16: Aufenthaltsrecht von Nicht-EU-Staatsangehörigen nach Geschlecht 2008-2015	23
Tabelle 17: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2015/16	23
Tabelle 18: Einbürgerungen in der Stadt Münster 2010-2015	25
Tabelle 19: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der Stadt Münster nach Kurs-Art und Geschlecht 2005 bis 2015*	26
Tabelle 20: Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die eine DELFIN 4-Förderung erhalten haben, in der Stadt Münster 2013-2015	29
Tabelle 21: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15	36
Tabelle 22: Grundschülerinnen und -schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster nach ausgewählten Merkmalen im Schuljahr 2014/15	37
Tabelle 23: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Eltern bzw. Mütter nicht in Deutschland geboren sind, 2012-2015	37
Tabelle 24: Übergang von Schülerinnen und Schülern von Grundschulen auf weiterführende Schulen in der Stadt Münster zum Schuljahr 2014/15	38
Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster im Schuljahr 2014/15	39
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach ausgewählten Merkmalen im Schuljahr 2014/15	40
Tabelle 27: Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Förderschulen in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15	41
Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler an Förderschulen in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und Förderschwerpunkt in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15*	41
Tabelle 29: Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster 2014	43
Tabelle 30: Anzahl der am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Stadt Münster nach Stammschule und unterrichteten Sprachen in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15	46
Tabelle 31: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ergänzenden Sprachförderangebot „Club D“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2011/12-2014/15	47
Tabelle 32: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2012/13-2014/15	48
Tabelle 33: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund 2011 und 2014	49
Tabelle 34: Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2014	49
Tabelle 35: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Wirtschaftsbereichen bzw. -abschnitten und Migrationshintergrund 2014	50
Tabelle 36: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014	50

Tabelle 37: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2011.....	51
Tabelle 38: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilbeschäftigung und Migrationshintergrund 2014	51
Tabelle 39: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationshintergrund 2014	51
Tabelle 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und anderen ausgewählten Merkmalen 2010-2014.....	52
Tabelle 41: Bevölkerung in der Stadt Münster nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund 2014.....	53
Tabelle 42: Im Jobcenter Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015	55
Tabelle 43: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Geschlecht im Dezember 2015	55
Tabelle 44: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen/-bezieher nach Migrationsvorgeschichte und Erwerbsfähigkeit im Dezember 2015.....	55
Tabelle 45: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach höchstem erworbenen Schulabschluss im Dezember 2015	56
Tabelle 46: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach höchstem erworbenen Berufsabschluss im Dezember 2015	56
Tabelle 47: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015.....	57
Tabelle 48: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, im Dezember 2015	58
Tabelle 49: Beim Jobcenter Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte im Dezember 2015	58
Tabelle 50: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Alter im Dezember 2015	58
Tabelle 51: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte nach Stadtbezirken im Dezember 2015.....	59
Tabelle 52: Von der Wirtschaftsförderung Münster erfasste Unternehmen nach Migrationsvorgeschichte (MVG) 2012 und 2015.....	61
Tabelle 53: Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster (nach Geschlecht) 2015	62
Tabelle 54: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen der Stadt Münster 2015	65
Tabelle 55: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster 2015.....	65
Tabelle 56: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung möglich) 2012-2015	67

Tabelle 57: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2013 und 2015	68
Tabelle 58: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2010-2015	68
Tabelle 59: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2012-2015 ...	69
Tabelle 60: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter bei dauerhaft voller Erwerbsminderung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014	74
Tabelle 61: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014	74
Tabelle 62: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014	75
Tabelle 63: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2012-2014	75
Tabelle 64: Schwerbehinderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Stadt Münster am 31.12.2013	76
Tabelle 65: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2012-2014 ..	77
Tabelle 66: Kinder ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Vollständigkeit des Impfschutzes 2001-2015	80
Tabelle 67: Kinder mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster nach Vollständigkeit des Impfschutzes 2001-2015	80
Tabelle 68: Inanspruchnahme der Beratungsstelle Frühe Hilfen im Gesundheitsamt 2012 - 2014	81
Tabelle 69: Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster durch Menschen mit Migrationsvorgeschichte (n=288) nach Geschlecht 2014	83
Tabelle 70: Inanspruchnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Münster durch Menschen mit Migrationsvorgeschichte (n=288) nach Alter 2014	84
Tabelle 71: Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der Stadt Münster, die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben, nach Migrationsvorgeschichte 2001-2015	86
Tabelle 72: Sportvereine im Stadtsportbund der Stadt Münster 2012 und 2014	87
Tabelle 73: Hauptherkunftsländer der Erstantragstellerinnen und -antragsteller auf Asylverfahren auf Bundesebene im Januar 2016	88
Tabelle 74: Sprachkurse für Flüchtlinge der Stadt Münster 2005-2015	92
Tabelle 75: Mediationsveranstaltungen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten und Informationsveranstaltungen des Sozialamtes der Stadt Münster nach Stadtteilen 2013 - 2015.	94
Tabelle 76: Im Ausland geborene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken Münster 2012 und 2014	97
Tabelle 77: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2014	97

Tabelle 78: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebieten und Geschlecht 2012 und 2014.....	97
Tabelle 79: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen und Migrationsvorgeschichte 2012 -2014	98
Tabelle 80: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen, Geburtsland und Geschlecht 2014	98
Tabelle 81: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH mit Migrationsvorgeschichte nach Funktionsbereichen 2015	99
Tabelle 82: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Herkunftsgebieten 2015	99
Tabelle 83: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2012, 2013.....	99
Tabelle 84: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2013	100
Tabelle 85: In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2012, 2013	100
Tabelle 86: Angebotene Fortbildungen der Stadt Münster im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2007-2014	101
Tabelle 87: Projektanträge und geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2006/07-2014/15..	102
Tabelle 88: Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte aus den Stadtteilen im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2009/10-2014/15	103
Tabelle 89: Geförderte Projekte mit interkulturellem Merkmal in den Stadtteilen der Stadtbezirke West, Nord, Ost, Südost und Hilstrup.....	103
Tabelle 90: Anträge und durchgeführte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster nach Stadtteilen in Außenstadtbezirken seit 2006	104
Tabelle 91: Mehrsprachige Informationsangebote von Münster-Marketing 2015	107
Tabelle 92: Mehrsprachige Informationsangebote von der Stadt Münster 2015	109